



Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH

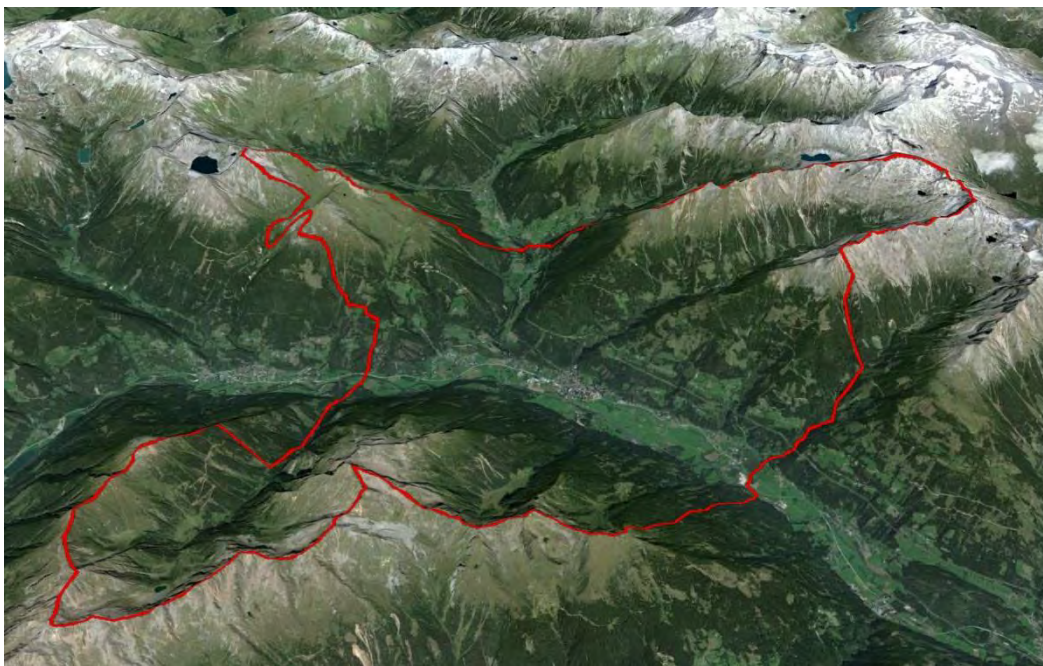
A-9524 Villach, Europastraße 8, Telefon: +43 4242 23323 / Fax: +43 4242 23323-79 / e-mail: office@l-w-k.at

MARKTGEMEINDE OBERVELLACH ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT



STAND: APRIL 2018

Örtliches Entwicklungskonzept Marktgemeinde Obervellach



VERFASSER

LAGLER, WURZER & KNAPPINGER
ZIVILTECHNIKER-GMBH
Europastraße 8
9524 Villach

PROJEKTLEITUNG

DI Günter Lagler

Stand: April 2018

PROJEKTTITEL Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Obervellach – Überarbeitung 2018		
Projektleitung und -durchführung	DI Günter LAGLER Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung LWK Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH Europastraße 8 9524 Villach Telefon: +43 (0)4242 – 23323-0 E-Mail: office@l-w-k.at Homepage: www.l-w-k.at	 Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH
Auftraggeber	Marktgemeinde Obervellach 9821 Obervellach 21 Telefon: +43 (0)4782 - 2211 Fax: +43 (0)4782 - 2211 - 24 E-Mail: obervellach@ktn.gde.at	
Digitale Daten	Kärntner Geografisches Informationssystem (KAGIS) Amt der Kärntner Landesregierung Flatschacherstraße 70 9020 Klagenfurt am Wörthersee Telefon: +43 (0)50 536 - 18356 E-Mail: kagis@ktn.gv.at	
Aufsichtsbehörde	Amt der Kärntner Landesregierung Abt 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee Telefon: +43 (0)50 536 - 13002 E-Mail: abt3.post@ktn.gv.at	



INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	9
1.1	DER LEITBILDGEDANKE	9
1.2	GESETZLICHE AUSGANGSLAGE	10
1.2.1	Kärntner Raumordnungsgesetz 1969	10
1.2.2	Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur 1993	12
1.2.3	Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995	12
1.2.4	Kärntner Naturschutzgesetz 2002	14
1.2.5	Alpenkonvention	14
1.3	AUFGABENSTELLUNG	18
2	BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE	19
2.1	LAGE IM GROSSRAUM	19
2.1.1	Bestandsaufnahme	19
2.1.1.1	Funktionen der Gemeinde und zentralörtliche Ausstattung	20
2.1.1.2	Räumlich-funktionale Verflechtungen	20
2.1.1.3	Überörtliche Planungsvorgaben	22
2.1.2	Ziele und Maßnahmen	23
2.2	GEMEINDEÜBERBLICK	24
2.2.1	Allgemeines	24
2.2.2	Historische Entwicklung	24
2.3	NATURRAUM	27
2.3.1	Bestandserhebung	27
2.3.1.1	Topografie	27
2.3.1.2	Schutz- und Schongebiete	28
2.3.1.3	Boden	30
2.3.1.4	Geologie	32
2.3.1.5	Klima	34
2.3.1.6	Luftgüte	34
2.3.1.7	Hydrologie	35
2.3.1.8	Waldentwicklungsplan	38
2.3.1.9	Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenzonen	39
2.3.1.10	Altlasten/Altablagerungen	40
2.3.2	Zusammenfassung	41
2.3.3	Ziele und Maßnahmen	42
2.4	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND STRUKTUR	45
2.4.1	Bestandsaufnahme	45
2.4.1.1	Bevölkerungsentwicklung	45
2.4.1.2	Bevölkerungsstruktur	49
2.4.2	Zusammenfassung	51
2.4.3	Ziele und Maßnahmen	55
2.5	WIRTSCHAFT	57
2.5.1	Bestandsaufnahme	57
2.5.1.1	Wirtschaftliche Strukturdaten – Arbeitsstellen	57
2.5.1.2	Vergleich der Wirtschaftssektoren	58
2.5.1.3	Primärer, sekundärer und tertiärer Sektor	59
2.5.1.4	Tourismus	64
2.5.1.5	Einkaufszentren	67
2.5.1.6	Pendlerstruktur	67



2.5.2	Zusammenfassung	68
2.5.3	Ziele und Maßnahmen	70
2.6	KRITERIENLISTE FÜR DIE PRÜFUNG VON TOURISMUSSTANDORTEN AUßERHALB DER SIEDLUNGSGRENZEN	72
2.6.1	Öffentliches Interesse	72
2.6.2	Kompatibilität mit den allgemeinen Zielsetzungen der Raumordnung (K-ROG, allgemeine Zielsetzungen des ÖEK)	72
2.6.3	Integration eines Objektes in das Siedlungssystem und Objektbezug zum baulichen Umfeld	72
2.6.4	Integration eines Objektes in den Naturraum, Schutz des Landschaftsbildes	73
2.6.5	Baulandeignung - vgl. auch K-GplG 1995 § 3, Abs 1 - Negativkartierung	73
2.6.6	Erschließung, Ver- und Entsorgung	74
2.6.7	Nachweis über die Objektfinanzierung und den laufenden Betrieb	74
2.6.8	Impuls für den Öffentlichen Raum, Nutzung und Nutzungsverteilung	74
2.6.9	Prüfung und Bewertung	74
2.6.10	Festlegung	74
2.7	VERSORGUNGSSTRUKTUR	75
2.7.1	Bestandsaufnahme	75
2.7.1.1	Infrastruktur ortschaftsweise	75
2.7.1.2	Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen	75
2.7.1.3	Vereine	78
2.7.2	Analyse	78
2.7.3	Ziele und Maßnahmen	78
2.8	VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	80
2.8.1	Bestandsaufnahme	80
2.8.1.1	Straßennetz	80
2.8.1.2	Ruhender Verkehr	81
2.8.1.3	Radwegenetz	81
2.8.1.4	Fußgängerverkehr	81
2.8.1.5	Öffentlicher Verkehr	81
2.8.1.6	Technische Infrastruktur	82
2.8.2	Zusammenfassung	84
2.8.3	Ziele und Maßnahmen	85
2.9	SIEDLUNGSSTRUKTUR UND SIEDLUNGSWESEN	87
2.9.1	Bestandsaufnahme	87
2.9.1.1	Siedlungsstruktur	87
2.9.1.2	Gebäudewesen	87
2.9.1.3	Wohnungswesen	88
2.9.1.4	Denkmalschutz	89
2.9.1.5	Bauflächenbilanz	92
2.9.2	Zusammenfassung	100
2.9.2.1	Allgemeine Situation in Kärnten	100
2.9.2.2	Die Marktgemeinde Obervellach	100
2.9.3	Ziele und Maßnahmen	103
2.10	ORTSBILD UND ORTSTYPEN	106
2.10.1.1	Äußere Erscheinung	106
2.10.1.2	Innere Erscheinung	106
2.10.2	Zusammenfassung	107
2.10.3	Ziele und Maßnahmen	108



3	FUNKTIONALE GLIEDERUNG DES GEMEINDEGEBIETES	110
4	ÖRTLICHE SIEDLUNGSLEITBILDER	111
4.1	DÜRNVELLACH	112
4.2	KAPONIG.....	113
4.3	LASSACH	114
4.4	LEUTSCHACH.....	115
4.5	OBERGRATSCHACH	116
4.6	OBERVELLACH.....	117
4.7	OBERWOLLIGGEN	119
4.8	PFAFFENBERG.....	119
4.9	RAUFEN, RÄUFLACH	120
4.10	SEMSLACH	122
4.11	SÖBRIACH	123
4.12	STALLHOFEN	124
4.13	STAMPF	125
4.14	UNTERGRATSCHACH.....	125
4.15	UNTERVOCKEN.....	126
4.16	UNTERWOLLIGGEN	127



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Marktgemeinde Obervellach: Lage im Großraum	19
Abbildung 2:	Lage im Teilraum	21
Abbildung 3:	Wappen der Marktgemeinde Obervellach	26
Abbildung 4:	3D-Ansicht des Gemeinde-gebietes	28
Abbildung 5:	Schutz- und Schongebiete sowie Wildtierkorridore.....	29
Abbildung 6:	Wertigkeit Ackerland	31
Abbildung 7:	Wertigkeit Grünland	32
Abbildung 8:	Gewässerzustand gesamt nach nationalem Gewässerplan 2009.....	37
Abbildung 9:	Waldentwicklungsplan.....	38
Abbildung 10:	Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Obervellach von 1961 bis 2016	45
Abbildung 11:	Bevölkerungsindex der Marktgemeinde Obervellach im Vergleich zum Bezirk und Land (1961-2016).....	46
Abbildung 12:	Bevölkerungsbilanz der Marktgemeinde Obervellach in % - eingeteilt in Dekaden (1981-2011)	47
Abbildung 13:	Vergleich Bevölkerungsbilanz Marktgemeinde Obervellach, Bezirk Spittal an der Drau und Land Kärnten in % (in Dekaden: 1981-2011)	47
Abbildung 14:	Ortsentwicklung der Marktgemeinde Obervellach 2001-2011	49
Abbildung 15:	Vergleich der Bevölkerungsstruktur der Marktgemeinde Obervellach mit der Bevölkerungsstruktur Kärntens – aufgeteilt in männlich/weiblich und nach Altersstufen in % zur jeweiligen Gesamtbevölkerung (2013).....	50
Abbildung 16:	Arbeitsstellen Marktgemeinde Obervellach 1981-2011 absolut (ohne Land- und Forstwirtschaft).....	57
Abbildung 17:	Beschäftigte 2011 je Wirtschaftssektor Marktgemeinde Obervellach im Vergleich zu Österreich	58
Abbildung 18:	Betriebe nach Erwerbsart 2010 im Vergleich.....	59
Abbildung 19:	Zeitreihe der Betriebe nach Betriebsart 1980-2010	60
Abbildung 20:	Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2010 im Vergleich.....	61
Abbildung 21:	Vergleich der durchschnittlichen Größen von landwirtschaftlichen Betrieben in der Marktgemeinde Obervellach, Bezirk Spittal an der Drau und im Land Kärnten (2010)	62
Abbildung 22:	Arbeitsstätten und Beschäftigte pro Wirtschaftszweig 2011	63
Abbildung 23:	Erwerbstätige je Wirtschaftszweig 2011 in %: Vergleich zwischen der Marktgemeinde Obervellach und Österreich	64
Abbildung 24:	Übernachtungen in allen Betrieben - Tourismusjahr, Sommer- und Wintersaison	65
Abbildung 25:	Übernachtungen Marktgemeinde Obervellach 2014/15 nach Monaten unterteilt (absolut)	66
Abbildung 26:	Vereine der Marktgemeinde Obervellach, eingeteilt nach Kategorien.....	78
Abbildung 27:	Übergeordnetes Verkehrswegenetz und Radwege	80
Abbildung 28:	Art der Wasserversorgung der Marktgemeinde Obervellach relativ in %: Vergleich zwischen 2001 und 2014.....	82
Abbildung 29:	Art der Abwasserentsorgung (nach Einwohnern) der Marktgemeinde Obervellach relativ in %: Vergleich zwischen 2001 und 2014.....	83



TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortschaften	48
Tabelle 2:	Anzahl Tourismusbetriebe und Bettenanzahl Marktgemeinde Obervellach Winterhalbjahr 2014/15 und Sommerhalbjahr 2015.....	66
Tabelle 3:	Erwerbstätige Auspendler 2013	68
Tabelle 4:	Erwerbstätige Einpendler 2013	68
Tabelle 5:	Infrastruktureinrichtungen.....	75
Tabelle 6:	Schulpendler 2013	76
Tabelle 7:	Anzahl der Gebäude nach Gebäudenutzung 2011.....	87
Tabelle 8:	Haushaltsanzahl nach Haushaltsart 2013	88
Tabelle 9:	Entwicklung der Haushaltsgröße von 1981 - 2016	88



FERTIGUNGSKLAUSEL

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach hat mit seiner Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2018 das

Örtliche Entwicklungskonzept Obervellach - Überarbeitung 2018

beschlossen und durch seine Entscheidung dieses Konzept für die Gemeindevertretung als verbindlich erklärt.

Der Entwurf des ÖEK Obervellach 2018 war in der Zeit vom 24.05.2018 bis 21.06.2018 öffentlich kundgemacht.

Für den Gemeinderat
der Marktgemeinde Obervellach

1. Vizebürgermeister
Johann Schachner

2. Vizebürgermeister
Paul Pristavec



Die Bürgermeisterin
Anita Gössnitzer



1 VORBEMERKUNGEN

1.1 DER LEITBILDGEDANKE

Die Diskussion über raumplanerische Aufgaben und Probleme hat in den letzten Jahren noch einmal an Bedeutung gewonnen. Der Siedungsdruck bzw. Nutzungskonflikte einerseits und die Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes andererseits erfordern ein verantwortungsbewusstes Handeln der Gemeindeverantwortlichen.

Das vorliegende gesamte örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) stellt das Leitbild der Marktgemeinde Obervellach dar. Es soll für die nächsten 10 Jahre allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern, den politischen Vertretern, den Gewerbetreibenden sowie allen, die ein Interesse an der Entwicklung der Gemeinde haben, als Entscheidungshilfe und Handlungsprogramm zur Verfügung stehen.

Im ÖEK Obervellach werden die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung der nächsten Jahre festgelegt.

Außerdem werden Ziele und Maßnahmen zur Beantwortung der folgenden Fragen herausgearbeitet:

- Wie entwickeln sich die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Siedlungstätigkeit in den nächsten 10 Jahren, auch in Hinsicht auf den Baulandbedarf?
- Wo sind Siedlungsgrenzen in Gebieten mit dynamischer Bevölkerungsentwicklung festzulegen?
- Wo befinden sich die erhaltungswürdigen Landschafts- und Naturräume?
- Wo soll in der Gemeinde gebaut werden?
- Wie sollen sich Tourismus/gewerbliche Nutzungen entwickeln?
- Wo sollen Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung vorbehalten bleiben?
- Welche Infrastruktureinrichtungen sind zu ergänzen?
- Ist die soziale (Sporteinrichtungen u.a.) und technische Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u.a.) ausreichend vorhanden?
- Wo wollen wir uns in den nächsten 10 Jahren der Ortsgestaltung zuwenden?

Aufgabe des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist es, die unterschiedlichsten Raumansprüche unter dem Aspekt der Ressourcenknappheit, der Konfliktminimierung und der Umweltverträglichkeit zu ordnen, damit eine nachhaltige, zielorientierte und konfliktarme räumliche Entfaltung der Marktgemeinde gewährleistet wird und Fehlentwicklungen vermieden werden können.

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Obervellach basiert auf dem bereits bestehenden örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 1994, das vom Architekturbüro DI Dr Lengger verfasst wurde. In der vorliegenden Arbeit werden die Themenbereiche überarbeitet und an die Gegebenheiten von heute angepasst.

1.2 GESETZLICHE AUSGANGSLAGE

1.2.1 Kärntner Raumordnungsgesetz 1969

Gemäß dem Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG), Gesetz vom 24. November 1969 über die Raumordnung, zuletzt geändert am durch LGBl Nr. 24/2016, sind in der Raumplanung -und -ordnung folgende Ziele einzuhalten (§ 2 Abs. 1):

- „Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.“
- „Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren.“
- „Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.“
- „Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfanges sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen zu schützen.“
- „Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.“
- „Gebiete, die sich für die Erholung eignen, insbesondere im Nahbereich von Siedlungs- und Fremdenverkehrszentren, sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die den Erholungswert nicht bloß geringfügig beeinträchtigen.“
- „Die Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes derart zu entwickeln, daß eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung zu unterstützen.“
- „Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern; dabei ist insbesondere auf die Standorterfordernisse für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Industrie und des Gewerbes, von Dienstleistungsbetrieben und Betrieben und Anlagen der Ener-

gieversorgung, die künftige Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen, die Arbeitsmarktsituation sowie auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen benachbarter Siedlungsräume und der naturräumlichen Umwelt Bedacht zu nehmen.“

- „Der Fortbestand einer existenzfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist durch die Erhaltung und Verbesserung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Verbesserung der Agrarstruktur, den Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und auf die Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen Bedacht zu nehmen.“
- „Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sind unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes zu erhalten und weiterzuentwickeln.“
- „Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und des Landschaftsschutzes zu decken.“
- „Im Hinblick auf bestehende und zu schaffende Versorgungsstrukturen ist für entsprechende Entsorgungsstrukturen ausreichend Vorsorge zu treffen.“
- „Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen freizuhalten, die eine künftige Erschließung verhindern würden.“

(2) Bei der Verfolgung der Ziele nach Abs. 1 sind folgende Grundsätze zu beachten:

- „Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ord nende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen. Auf ordnende Maßnahmen in benachbarten Teilräumen der angrenzenden Länder und des benachbarten Auslandes ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.“
- „Rechtswirksame raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sind zu berücksichtigen.“
- „Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben.“
- „Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben.“



- „Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern.“
- „Den Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu.“

1.2.2 Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur 1993

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBI. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 06/2004) regelt die Festlegung der zentralen Orte Kärntens und damit verbunden, die Festlegung von Sonderwidmungen für Einkaufszentren und deren zulässige Höchstmaße an wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen.

§ 3 Abs. 1: Das Höchstausmaß der für ein einzelnes EKZ I zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche beträgt in Oberzentren 10.000 m², in Mittelzentren mit mehr als 20.000 Einwohnern 5.000 m², in Mittelzentren bis zu 20.000 Einwohnern 3.000 m² und in Unterzentren 1.000 m².

Bei der Festlegung der zentralen Orte und des Höchstausmaßes der insgesamt zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen für Einkaufszentren der Kategorie I hat die Marktgemeinde Obervellach als Unterzentrum ein Gesamtkontingent von 1.500 m².

§ 3 Abs. 2: Das Höchstmaß der für ein einzelnes EKZ II des Kraftfahrzeug- und Maschinenhandels, des Baustoffhandels - ausgenommen Baumärkte – zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche beträgt in Oberzentren 15.000 m², in Mittelzentren 6.000 m² und in Unterzentren 4.000 m².

1.2.3 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995

Das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (K-GPIG 1995), zuletzt geändert durch LGBI Nr. 24/2016 sieht unter § 2 Örtliches Entwicklungskonzept vor:

- (1) Im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen sowie unter Berücksichtigung der raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, hat die Gemeinde ein örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen, das die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.



- (3) Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über
- a) die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;
 - b) die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
 - c) den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
 - d) die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes, die großräumige Anordnung des Baulandes, die Festlegung von Siedlungsgrenzen (Außengrenzen) in Gebieten mit dynamischer Siedlungsentwicklung und die zweckmäßigste zeitliche Abfolge der Bebauung;
 - e) die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u. ä.);
 - f) die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;
 - g) die Festlegung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft von einer Bebauung freizuhalten sind;
 - h) die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;
 - i) die Festlegung von Gebieten, in denen die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sowie dessen künftige Entwicklungsmöglichkeiten von der Gemeinde im unbedingt erforderlichen Ausmaß sicherzustellen sind (Vorranggebiete für den Fremdenverkehr).

- (8) Der Gemeinderat hat das örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zehn Jahren nach seiner Erstellung (Abs 6 erster Satz) zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumplanung zu ändern.

1.2.4 Kärntner Naturschutzgesetz 2002

§ 1 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002), zuletzt geändert durch LGBl Nr. 65/2016 beinhaltet die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes.

- (1) Die Natur ist als Lebensgrundlage des Menschen so zu schützen und zu pflegen, dass
 - a) ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit,
 - b) der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume sowie
 - c) ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden.
- (2) Naturwerte von besonderer Bedeutung, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind vorrangig zu erhalten.

Es sind folgende Lebensräume gemäß dem Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002) zu schützen:

- Schutz der Landschaft (2. Abschnitt)
 - freie Landschaft
 - Alpinregionen
 - Gletscher
 - Feuchtgebiete
- Schutz des Erholungsraumes (3. Abschnitt)
- Schutz von Pflanzen und Tieren (4. Abschnitt)
- Schutz besonderer Gebiete (5. Abschnitt)
 - Naturschutzgebiete
 - Europaschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Naturparke
- Schutz von Naturdenkmälern (6. Abschnitt)
- Schutz von Naturhöhlen (7. Abschnitt)

Mit der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Festlegung von Siedlungsgrenzen, Ausweisung von Siedlungsentwicklungspotenzial, Vorrangflächen und dgl., erfolgt ein Eingriff in die Natur, welcher in Einklang mit den im Naturschutzgesetz festgelegten Regelungen stehen muss.

1.2.5 Alpenkonvention

„Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen, das die Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie die EU verbindet. Sie zielt auf die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und den Schutz der Interessen

der ansässigen Bevölkerung ab und schließt die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension ein.“¹

„Die Rahmenkonvention legt die Grundsätze für die Aktivitäten der Alpenkonvention fest und enthält allgemeine Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum. Die Konvention trat im März 1995 in Kraft.“¹

Artikel 2 Abs. 1 und 2 der Alpenkonvention 1995 beinhaltet die allgemeinen Verpflichtungen:

- (1) Die Vertragsparteien stellen unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Union unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum wird verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert.
- (2) Zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles werden die Vertragsparteien geeignete Maßnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten ergreifen:
 - a) *Bevölkerung und Kultur* - mit dem Ziel der Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung und der Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, namentlich der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpinen und außer-alpinen Bevölkerung,
 - b) *Raumplanung* - mit dem Ziel der Sicherung einer sparsamen und rationellen Nutzung und einer gesunden, harmonischen Entwicklung des Gesamtgebietes unter besonderer Beachtung der Naturgefahren, der Vermeidung von Über- und Unternutzungen sowie der Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen durch umfassende Klärung und Abwägung der Nutzungsansprüche, vorausschauende integrale Planung und Abstimmung der daraus resultierenden Maßnahmen,
 - c) *Luftreinhaltung* - mit dem Ziel der drastischen Verminderung von Schadstoffemissionen und -belastungen im Alpenraum und der Schadstoffverfrachtung von außen, auf ein Maß, das für Menschen, Tiere und Pflanzen nicht schädlich ist,
 - d) *Bodenschutz* - mit dem Ziel der Verminderung der quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen, insbesondere durch Anwendung bodenschonender land- und forstwirtschaftlicher Produktionsverfahren, sparsamen Umgang mit Grund und Boden,

¹ Quelle: <http://www.alpconv.org>

- Eindämmung von Erosion sowie Beschränkung und Versiegelung von Böden,
- e) *Wasserhaushalt* - mit dem Ziel, gesunde Wassersysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, insbesondere durch die Reinhaltung der Gewässer, durch naturnahen Wasserbau und durch eine Nutzung der Wasserkraft, die die Interessen der ansässigen Bevölkerung und das Interesse an der Erhaltung der Umwelt gleichermaßen berücksichtigt,
 - f) *Naturschutz und Landschaftspflege* - mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden,
 - g) *Berglandwirtschaft* - mit dem Ziel, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern,
 - h) *Bergwald* - mit dem Ziel Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktionen durch Verbesserung der Widerstandskraft der Waldökosysteme, namentlich mittels einer naturnahen Waldbewirtschaftung und durch die Verhinderung waldschädigender Nutzungen unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen im Alpenraum,
 - i) *Tourismus und Freizeit* - mit dem Ziel, unter Einschränkung umweltschädigender Aktivitäten, die touristischen und Freizeitaktivitäten mit den ökologischen und sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen, insbesondere durch Festlegung von Ruhezeiten,
 - j) *Verkehr* - mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität,
 - k) *Energie* - mit dem Ziel, eine natur- und landschaftschonende sowie umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchzusetzen und energieeinsparende Maßnahmen zu fördern,
 - l) *Abfallwirtschaft* - mit dem Ziel, unter besonderer Berücksichtigung der Abfallvermeidung eine den beson-



deren topografischen, geologischen und klimatischen Bedürfnissen des Alpenraumes angepasste Abfallerfassung, -verwertung und -entsorgung sicherzustellen.



1.3 AUFGABENSTELLUNG

Die Marktgemeinde Obervellach hat das Raum- und Landschaftsplanungsbüro Lagler, Wurzer & Knappinger ZT-GmbH, Europastraße 8, 9524 Villach, beauftragt, das Örtliche Entwicklungskonzept zu erstellen.

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind, ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Marktgemeinde die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen.

Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über

- die Stellung der Marktgemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen
- die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerung-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes, die großräumige Anordnung des Baulandes, die Festlegung von Siedlungsgrenzen (Außengrenzen) in Gebieten mit dynamischer Siedlungsentwicklung und die zweckmäßigste zeitliche Abfolge der Bebauung
- die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u.ä.)
- die erforderliche Ausstattung der Marktgemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen
- die Festlegung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft oder zum Schutz von wertvollen Naturräumen bzw. vor Hochwasser von einer Bebauung freizuhalten sind
- die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege

2 BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE

2.1 LAGE IM GROSSRAUM

2.1.1 Bestandsaufnahme

Die Marktgemeinde Obervellach liegt im Nordwesten Kärntens am Übergang vom mittleren zum unteren Mölltal an der Einmündung des Mallnitzbachtals. Das Mölltal weitet sich hier zu einem breiten Sohlental aus, in welches die Zubringer über tiefe Schluchten oder Talstufen münden. Verwaltungsmäßig ist das ganze Mölltal dem Schul-, Gerichts- und politischen Bezirk Spittal an der Drau zugeordnet. Dort befinden sich auch sämtliche für Obervellach relevanten übergeordneten Einrichtungen, wie höherbildende Schulen, Krankenhaus aber auch wichtige Einkaufszentren.

Der höchste Punkt der Marktgemeinde ist der Tristenspitz (2.930 m) im Nordosten des Gemeindegebietes. Es befinden sich Teile der Kreuzeckgruppe (im Süden), der Reißeckgruppe (im Nordosten) und der Goldberggruppe (im Nordwesten) zum Gemeindegebiet.

Obervellach grenzt im Norden an die Gemeinde Mallnitz, im Osten an Reißeck und im Westen an Flattach. Entlang der Gebirgskämme grenzen weiters Stall in der Kreuzeckgruppe und Malta in der Reißeckgruppe an Obervellach.

Obervellach wird durch die B 106 Mölltal Straße regional erschlossen, von welcher im Ortszentrum die B 105 Mallnitzer Straße abzweigt. Diese hat insofern Bedeutung, als dass sie mit der Autoschleuse der ÖBB (Mallnitz-Böckstein im Gasteinertal) eine wichtige Alpentransitstrecke darstellt. Die Tauernlinie der ÖBB durchquert das Gemeindegebiet selbst in großer Höhe über dem Mölltal. Der Bahnhof Kaponig oberhalb von Obervellach ist mittlerweile geschlossen; so hat das Gemeindegebiet keinen Bahnhof mehr, obwohl eine Hauptbahnstrecke mitten durch die Marktgemeinde läuft.



² Quelle: KAGIS und eigene Erstellung



2.1.1.1 Funktionen der Gemeinde und zentralörtliche Ausstattung

Obervellach ist ein wichtiger Standort für die Energiegewinnung aus Wasserkraft. Für die umliegenden Gemeinden stellt Obervellach ein kleinregionales Zentrum dar, wobei vor allem als Schulort (Hauptschule) und Einkaufsort Kapazitäten über den Gemeindebedarf hinaus bestehen.

Obervellach ist in der zentralörtlichen Gliederung des Landes als Unterzentrum eingestuft (vgl. Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur, LGBl. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 06/2004). Für Einkaufszentren der Kategorie I ist ein Höchstausmaß der insgesamt zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen mit 1.500 m² festgelegt.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt ist ca. 105 km bzw. 1 Stunde und 15 Minuten Fahrzeit entfernt. Lienz ist 47 km bzw. 44 Fahrminuten entfernt.

Die Marktgemeinde Obervellach hat als ländlich geprägte Gemeinde vor allem die Funktion als Wohnstandort. Daneben nimmt die Landwirtschaft als Erwerbsquelle eine bedeutende Rolle in der Gemeinde ein.

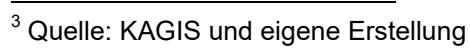
Wirtschaftlich dominieren in der Gemeinde die Sparten Handel und Bau - knapp 35 % aller in der Gemeinde Beschäftigten arbeiten in diesen Bereichen. Danach folgen die Bereiche „Herstellung von Waren“ und „Gesundheits- und Sozialwesen“, wo jeweils knapp 8 % der Erwerbstätigen arbeiten.

Intern gliedert sich die Gemeinde zum einen in den Hauptort samt größeren Ortschaften entlang des Talbodens und in Weiler bzw. Streusiedlungen an den Berghängen, in denen die landwirtschaftliche Funktion dominiert.

2.1.1.2 Räumlich-funktionale Verflechtungen

Die Gemeinden Stall, Rangersdorf, Flattach und Obervellach wurden in einer Tourismusstudie zur Region "Mittleres Mölltal" zusammengefasst. Die Abfallentsorgung erfolgt über den entsprechenden Verband Spittal, die Deponie befindet sich in Schüttbach, Gemeinde Baldramsdorf. Direkt an der nördlichen Gemeindegrenze im Dösener Tal beginnt die Außenzone des Nationalparks Hohe Tauern.

Die Gemeinde Obervellach liegt im Mittleren Mölltal umgeben von den Gebirgsstöcken der Kreuzeck-, Reißeck- und Goldberggruppe und stellt für die umliegenden Gemeinden ein kleinregionales Zentrum dar. Für die dort nicht verfügbaren Güter des mittelfristigen bzw. langfristigen Bedarfs stellt wiederum die Stadt Spittal an der Drau als Mittelzentrum und Verwaltungszentrum einen wichtigen Bezugspunkt dar.





2.1.1.3 Überörtliche Planungsvorgaben

Weißbuch Tourismus Kärnten 2005-2015

Planungsvorgaben werden im Weißbuch nicht genannt, ergeben sich jedoch indirekt aus der Stärken-Schwächen-Analyse (gilt für die Region Nationalpark Hohe Tauern - Großglockner):

Stärken:

- Ausgeglichene Ganzjahresdestination
- International bekannte Marke Nationalpark Hohe Tauern
- Große Potenziale im Bereich des Ökotourismus

Schwächen:

- Regionales Management steckt noch in den Kinderschuhen; Regionsname noch nicht eingeführt
- Fast identes Konkurrenzprodukt in Salzburg
- Begehrlichkeiten nach Erschließung sensibler hochalpiner Zonen gefährden Nationalpark-Image



2.1.2 Ziele und Maßnahmen

Leitgedanke:

Die Raumplanung nimmt die allgemeinen und langfristigen Zielformulierungen für Kärnten auf, bündelt und integriert sie zu einer Gesamtstrategie. Vor allem aber setzt die Räumliche Strategie zur Landesentwicklung Kärntens die Ziele und Maßnahmen in einen räumlichen Bezug, um die Wirkungen auf die Menschen und ihre Lebensräume sowie Wechselwirkungen mit bestehenden und künftigen Nutzungen abzuschätzen und die räumliche Organisation des Landes vorausschauend gestalten zu können.

Die aktive Gestaltung der räumlichen Entwicklung ist daher Teil und Grundlage der Gesamtentwicklung des Bundeslandes Kärnten in einem großen und schrittweise integrierten Europa. Die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung bilden den Rahmen, um Kärnten, seine Regionen und Standorte immer vorteilhafter in das Netz wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Wechselbeziehungen am räumlichen Schnittpunkt dreier Kulturen einzubeziehen. Dies beginnt auf der Ebene der Gemeinden.

STELLUNG/BEDEUTUNG

- Grundversorgungsfunktion erhalten und wenn möglich stärken
- Abwanderung der Bevölkerung stoppen
- Tourismusfunktion stärken/Lage am Nationalpark Hohe Tauern besser nutzen

WIRTSCHAFT

- Es gibt keine Betriebe im Gemeindegebiet, die zu den größten Arbeitgebern im Bezirk Spittal an der Drau gezählt werden können.
- Dennoch ist darauf zu achten, dass lokale Betriebe die Möglichkeit haben, ihren Standort im Gemeindegebiet zu finden, ohne dass sie jedoch in Konflikt mit anderen Funktionen geraten.
- Die Landwirtschaft als sehr wichtiger Wirtschaftszweig und zugleich als Erhalter der für den Tourismus wichtigen Kulturlandschaft wie des traditionellen bäuerlichen Erbes der Region muss erhalten bleiben und gefördert werden.

UMLANDBEZIEHUNGEN

- Funktionale Verflechtungen mit den Umlandgemeinden stärken
- Aufgaben, die kommunal nicht (oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand) lösbar sind, sollen regional gelöst werden.



2.2 GEMEINDEÜBERBLICK

2.2.1 Allgemeines

Allgemeine Daten:

- Fläche: 104,4 km² ⁴
- Wohnbevölkerung: 2.324 Einwohner (01.01.2016)
- Bevölkerungsdichte: 22,3 Einwohner/km² (2016)
- Katastralgemeinden: Lassach, Obervellach, Pfaffenberg, Söbriach
- Ortschaften: Dürnvellach, Kaponig, Lassach Schattseite, Lassach Sonnseite, Leutschach, Obergratschach, Obervellach, Obervellach-West, Oberwolligen, Pfaffenberg, Raufen, Räuflach, Semsach, Söbriach, Stallhofen, Stampf, Untergratschach, Untervocken, Unterwolligen
- Gerichts- u. pol. Bezirk: Spittal an der Drau
- Entfernungsangaben: Winklern ca. 31 km
Spittal an der Drau ca. 29 km
Lienz ca. 47 km
Villach ca. 70 km
Klagenfurt ca. 105 km
- Abwasserentsorgung: Reinhaltverband Mölltal
- Müllentsorgung: Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau

2.2.2 Historische Entwicklung⁵

Im 10. Jh.	Wird velach, später Vellach und Obervellach bereits urkundlich erwähnt. Die Urkunde stammt vom Bischof Abraham von Freising, der zwischen 957 und 993 regierte.
Im 12. Jh.	Erwirbt ein Görzer Ministerialengeschlecht in Obervellach gräfliche Rechte und erhält vom Bischof in Freising unser Gebiet.
Im Jahre 1164	Wird die Burg Oberfalkenstein Sitz der Görzer Grafen.
Im Jahre 1256	Wird Obervellach erstmals urkundlich als Markt (forum) bezeichnet.
Im Jahre 1313	Wird schon ein Münzmeister in Obervellach genannt, ein Beweis für die Wichtigkeit unseres Marktes schon im Spätmittelalter.
Im 15. Jh.	Gehen den Görzer Grafen im Frieden von Pusarnitz die Mölltaler Besitzung an Kaiser Friedrich III. verloren, das Mölltal wird kaiserlich-habsburgerisch-österreichisch.

⁴ Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; URL: http://www.ktn.gv.at/45548_DE-Gemeinden-Gemeinde.?key=20627

⁵ Quelle: Marktgemeinde Obervellach; URL: <http://www.obervellach.gv.at/uberdiegemeinde/chronik.html>



Im Jahre 1490	Werden die Marktrechte auf kaiserliche Anordnung niedergeschrieben.
Im Jahre 1494 und 1516	Bestätigt Kaiser Maximilian I. die Privilegien zur Abhaltung von Wochenmärkten, fördert den Bergbau und führt die landesfürstliche Fron ein.
Im Jahre 1509	Bestimmt derselbe Kaiser den Markt Vellach zum Sitz des Oberstbergmeisteramtes in Innerösterreich.
Im 16. Jh.	Erreicht der Gold- und Silberabbau seine höchste Glanzzeit.
Im Jahre 1557	Dürfen die Obervellacher Bürger erstmals ihren Bürgermeister und einen Marktrichter wählen.
Im Jahre 1560	Wird dem Markt ein Wappen verliehen.
Im 17. Jh.	Verarmt der Markt mit dem Niedergang des Edelmetallbergbaues und der allgemeinen Münzverschlechterung (Inflation). Dazu kommen noch mehrmals schwere Überschwemmungen und Vermurungen durch den Kaponigbach (Gießen), erdrückende Steuern während des Dreißigjährigen Krieges und die Last der Einquartierung durchziehender Truppen.
Im Jahre 1689	Entdeckt der Hirte Georg Pritschnig in der Großfragant ein Kupfervorkommen, dessen Abbau bis 1923 betrieben wird und dem Markt wieder neuen wirtschaftlichen Aufschwung brachte.
Im Jahre 1717	Erreicht eine Gieß des Kaponigbaches den Wasserhöchststand und richtet unsagbaren Schaden an.
Im Jahre 1740	Kehren 50 Bergknappen aus Belgrad zurück, sie brachten eine Fahne, aber auch die Pest mit, an welcher 200 Menschen starben.
Im Jahre 1753	Im April bricht im Markt ein Feuer aus, welches das Rathaus und sechs andere Gebäude einäscherte.
Im Jahre 1797 bis 1814	Wird Obervellach in die tiefeingreifenden Ereignisse der französischen Invasion unter Kaiser Napoleon Bonaparte hineingezogen.
Im Jahre 1828	Trifft Obervellach wieder eine verwüstende Kaponigbach-Gieß.
Im Jahre 1849	Wird Obervellach Sitz eines Bezirksgerichtes.
Im Jahre 1850	Wird Obervellach Sitz einer Großgemeinde mit den Gemeinden Obervellach, Flattach, Mallnitz, Penk und Kolbnitz; Sitz eines Bezirksgerichtes, eines Gendarmeriepostens und eines Öffentlichen Notariates.
Im Jahre 1856	Wird das junge Kaiserpaar Franz Josef und Elisabeth auf seiner Durchreise durch das Mölltal feierlich auf dem Marktplatz empfangen.
Im Jahre 1896	Kommt es mit Genehmigung der Hofkanzlei zur Bildung der selbstständigen Gemeinden Obervellach, Flattach, Mallnitz und Penk.
Im Jahre 1905	Wird das Kraftwerk Lassach für den Bau des Tauerntunnels fertiggestellt.
Im Jahre 1909	Wird die Südrampe der Tauernbahn mit dem Bahnhof Obervellach durch Kaiser Franz Josef feierlich eröffnet.
Im Jahre 1916	Wird die marktische Wasserversorgungsanlage errichtet.
Im Jahre 1931	Wird die lange ersehnte Seilschwebbahn vom Markt zum Bahnhof eröffnet, aber Ende des Jahres 1975 wieder stillgelegt.
Im Jahre 1941	Wird die neue Mallnitzstraße eröffnet und der Bahnhof Ober-



	vellach ausgebaut.
Im Jahre 1963	Feiern die Kirche und der Ort Obervellach ihr 1000-jähriges Bestehen.
Im Jahre 1968	Wird das Schulzentrum mit der neuen Volks- und Hauptschule eingeweiht und eröffnet.
Im Jahre 1969	Wird das Hallen- und Freibad eröffnet.
Im Jahre 1979	Wird das Bezirksgericht Obervellach aufgelassen
Im Jahre 2000	Werden der neue Marktplatz sowie das Erlebnisbad in Obervellach, das Klär- und Veredlungswerk des Reinhaltverbandes Mölltal in der Stallhofner Schattseite eröffnet.
Im Jahre 2001	Werden der neue Wirtschaftshof und das neue Altstoffsammelzentrum in Räufach und das erweiterte Feuerwehrrüsthaus eingeweiht und in Verwendung genommen.
Im Jahre 2005	Wird die Marktgemeinde Obervellach zur siebenten Nationalpark-Gemeinde ernannt und die Wild-Wasser-Welt-Obervellach im Freizeitzentrum eröffnet.



Abbildung 3:
Wappen der
Marktgemeinde
Obervellach

Kaiser Ferdinand I. verlieh dem Markt am 29. Februar 1560 ein Wappen mit felsigen Bergen (Zaguten und Gröneck) über einem Wellenband, das die Möll symbolisiert. Die Bedeutung der drei Sterne ist ungeklärt. Anlässlich der 1000-Jahr-Feier ließ die Gemeinde 1963 das Wappen neu gestalten, die Bescheinigung der Wappenführung durch die Kärntner Landesregierung, die auch die Berechtigung zur Führung einer Fahne einschließt, wurde jedoch erst im Juli 2001 ausgestellt.

Die Blasonierung des Wappens lautet:

„In Rot auf erniedrigtem blauem Wellenbalken silbern zwei felsige, am Fuße schrägrechts verlaufend grüne Berge, im Schildhaupt überhöht von drei goldenen Sternen.“ Die Fahne ist Blau-Weiß mit eingearbeitetem Wappen. Die Tinkturen Blau und Silber kommen im Wappen zwar nicht vor, die Gemeinde wollte aber mit dieser Farbgebung den historischen Bezug zum Hochstift Freising bzw. zu Bayern zum Ausdruck bringen.

2.3 NATURRAUM

2.3.1 Bestandserhebung

2.3.1.1 Topografie

Die Marktgemeinde Obervellach liegt an der Grenze zwischen Mittleren und Unteren Mölltal in den Hohen Tauern. Das Gemeindegebiet liegt damit in Oberkärnten im Nordwesten Kärntens. Der höchste Punkt der Marktgemeinde ist der Tristenspitz (2.930 m) – zugehörig zur Reißeckgruppe - im Nordosten des Gemeindegebietes.

Das Gemeindegebiet hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von etwas mehr als 13 km, die Ost-West-Erstreckung beläuft sich auf knapp 16 km. Die Marktgemeinde Obervellach liegt von der Größe her auf Platz 24 der 132 Gemeinden in Kärnten.

Drei Gebirgsgruppen liegen im Gemeindegebiet und umrahmen den Talraum des Mölltales:

- Kreuzeckgruppe im Süden
- Goldberggruppe im Nordwesten
- Reißeckgruppe im Nordosten (Untergruppe der Ankogelgruppe)

Das Gemeindegebiet von Obervellach kann vereinfachend in folgende Naturraumbereich gegliedert werden:

- landwirtschaftlich genutzter Talboden mit der Möll als Hauptvorfluter,
- teilweise als Siedlungsgebiet genutzte Schwemmkegel,
- Taleinschnitte der Zubringerbäche,
- Nadelwälder der wenig besonnten Hänge,
- unterer Waldgürtel der Sonnseite,
- landwirtschaftlich genutzte warme Hangzone, Mallnitzbachtal bei Lassnitz,
- Terrassen,
- oberer Waldgürtel der Sonnseite,
- Almregion, Zwergstrauchheide,
- Hochgebirgsregion mit alpinen Rasengesellschaften, Fels- und Schuttfuren.

Das Mölltal um Obervellach ist altes Siedlungsgebiet. Von der historischen Bedeutung zeugen Burgen und Ruinen in und um Obervellach. Als Siedlungsgebiet wurden erhöhte Schwemmkegel sowie Terrassen und sonnseitige Hänge genutzt. Alte Steinwälle, Heuhütten am Talboden, Bauernhäuser und Rotten auf den Südhängen sind Relikte dieser extensiven Bewirtschaftung, die durch ihre kleinräumige Nutzung eine naturnahe "alpine" Kulturlandschaft geschaffen haben.

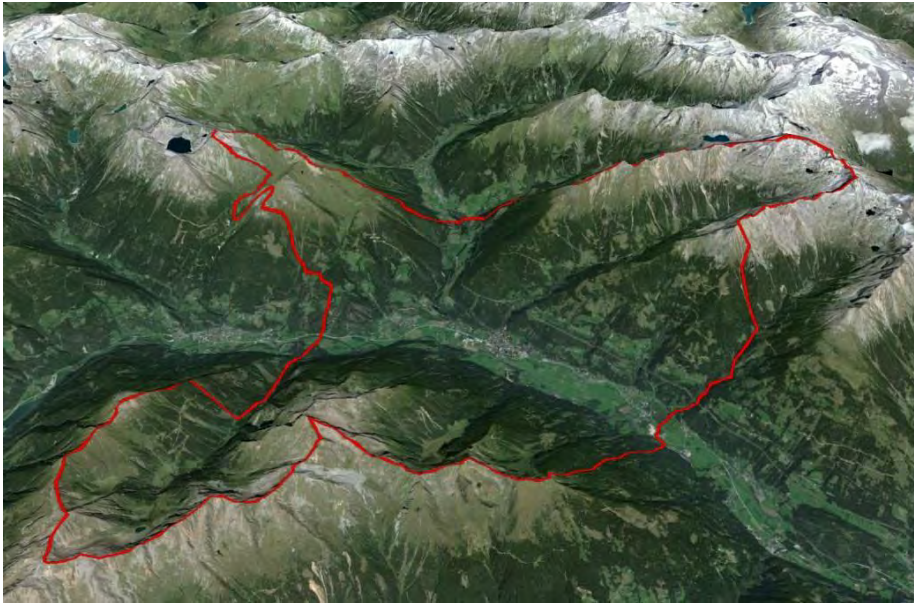


Abbildung 4:
3D-Ansicht des
Gemeinde-
gebietes⁶

Das Gemeindegebiet weist also aus Sicht der Besiedlung eine einfache Struktur auf. Die Hauptfläche des Dauersiedlungsraumes befindet sich im Talraum der Möll. Oberhalb davon existiert im Norden und Süden ein Gürtel mit landwirtschaftlichen Streusiedlungen. Ein Großteil des Gemeindegebietes besteht jedoch aus Hochgebirge, welches teilweise almwirtschaftlich und vor allem touristisch genutzt wird.

2.3.1.2 Schutz- und Schongebiete

Generell sind – wie in ganz Kärnten durch das Kärntner Naturschutzgesetz – alle Feuchtgebiete (§8) sowie die Alpinregion (§6) ex lege geschützt.

⁶ Quelle: Google Earth und KAGIS

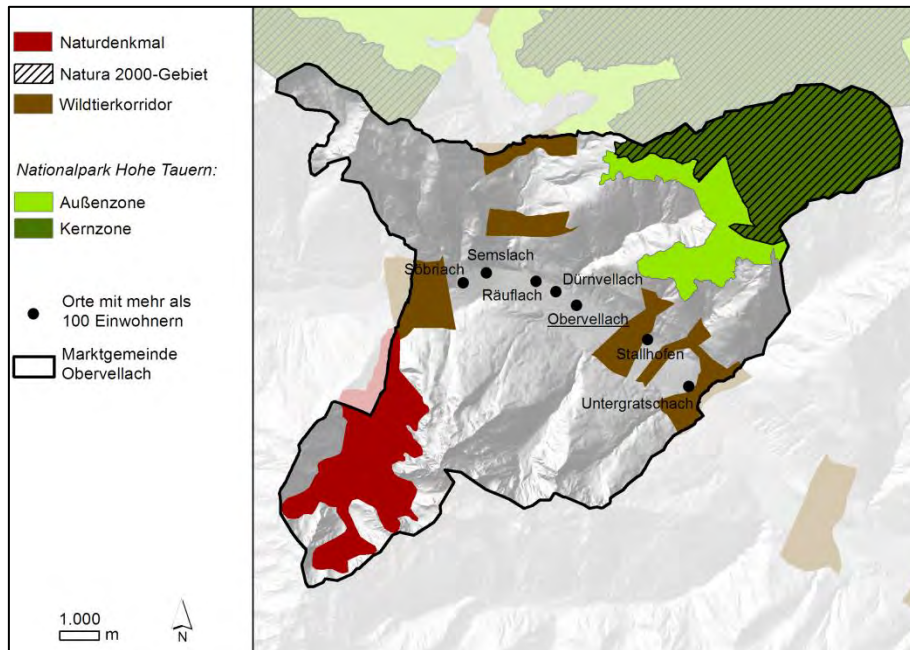


Abbildung 5:
Schutz- und
Schongebiete so-
wie Wildtier-
korridore

Nationalpark Hohe Tauern

Der Nationalpark Hohe Tauern (LGBL 74/86 A: 66/91 5/93 96/96 84/01 39/05 73/2011) ist in seiner gesamten Größe das größte Schutzgebiet Österreichs und im Alpenraum. Die Gesamtfläche des Nationalparks Hohe Tauern beträgt aktuell 1.856 km².

Charakteristisch für den Nationalpark Hohe Tauern sind ausgedehnte Gletscherfelder (z. B. die Pasterze als größter Gletscher Österreichs), eiszeitlich geformte Täler mit imposanten Talschlüssen, mächtige Schwemm- und Murenkegel, alpine Gras- und Strauchheiden, aber auch ausgedehnte Wälder mit Lärchen, Fichten und Zirben. Der höchste und der vierthöchste Gipfel Österreichs, Großglockner (3.798 m ü. A.) und Glocknerwand (3.721 m ü. A.) liegen in der Kernzone, in der dem Naturschutz absoluter Vorrang gegeben wird. Die Außenzone des Nationalparks Hohe Tauern ist durch jahrhundertelanges Wirken des Menschen geprägt und zeichnet sich durch artenreiche Alm- und Bergwiesen mit charakteristischer Alminfrastruktur (traditionelle Bauweisen von Almgebäuden, Holzzäunen, Steinmauern, u. a.) und sakralen Kleinoden aus.

Der Nationalpark Hohe Tauern beherbergt ein Drittel aller in Österreich vorkommenden Pflanzenarten; an die 10.000 Tierarten sind im Nationalpark heimisch, dies trotz extremer Bedingungen mit einem Winter, der acht Monate im Jahr dauert, und extrem kurzen Frühlingen und Herbst. Aufgrund der Größe des Nationalparks ist nahezu die gesamte Alpenflora und -fauna vertreten und es gibt eine Reihe von österreichweit einzigartigen Biotoptypen.

Der Nationalpark Hohe Tauern besteht seit 1981 und wurde im Jahre 2006 durch die Weltnaturschutzunion IUCN als Schutzgebiet der Kategorie II (Nationalpark) anerkannt. 2003 wurde er zum UNESCO-Welterbe eingereicht, der Antrag wurde jedoch von der österreichischen Regierung zurückgenommen.

Europaschutzgebiete

Im Gemeindegebiet liegt auch ein Teilgebiet des 1.710 km² großen Europaschutzgebiets „SCI Nationalpark Hohe Tauern Kärnten I“ (nach Habitatrichtlinie), welches fast deckungsgleich mit dem Europaschutzgebiet „SPA Nationalpark Hohe Tauern Kärnten II“ (nach Vogelschutzrichtlinie) ist.

Naturdenkmale

In der Marktgemeinde Obervellach liegt der überwiegende Teil des Naturdenkmals „Raggaschlucht – Raggabach – Striedenbach“.

Sonstige Schutzgebiete

Ansonsten gibt es noch 17 engere oder weitere Quellschutzgebiete und 5 Wildtierkorridore.

2.3.1.3 Boden

Im Talbereich der Möll überwiegen Böden auf jüngerem Alluvium. Diese Böden sind durch periodische Überschwemmungen mit Ablagerungen sowie durch den schottrigen Untergrund (Flussschotter) gekennzeichnet. Die Grundwasserstände sind teilweise hoch, sodaß anmoorige Verhältnisse auftreten. Je nach dem Reifestadium unterscheidet man graue und braune Auböden. Die grauen Auböden treten in unmittelbarer Flussnähe auf, durch die Ablagerung von meist nährstoffreichem Substrat werden sie in ihrer Entwicklung immer wieder gehemmt. Auböden werden landwirtschaftlich genutzt, es überwiegt die Grünlandwirtschaft. Durch künstliche Eintiefungen von Bachläufen werden Grundwasserstände gesenkt und Ertragssteigerungen erzielt. Ein weiterer Eingriff in den Bodenhaushalt erfolgte durch Regulierungen und Wasserkraftnutzung, sodaß Überschwemmungen mit Ablagerungen von Sedimenten weitgehend ausfallen.

Auf Schwemmkegeln, Bergsturzmaterial und Moränenresten überwiegen Braunerden. Die Grundwasserverhältnisse hängen vom Ausgangsmaterial ab. Schwemmkegel weisen aufgrund des schottrigen Untergrundes tiefe Grundwasserstände auf, sie sind auch wegen ihrer Tragfähigkeit bevorzugte Siedlungsgebiete. Ähnliche Charakteristika weisen Bergsturzgebiete auf (es muss jedoch in beiden Fällen auf die Naturgefahren geachtet werden). Die verdichteten Moränenreste sind Wasserstauer, wodurch es stellenweise zu Rutschungen kommen kann.

Den größten Raum nehmen Böden auf verwittertem Festgestein ein. Saure, basische Silikatgesteine sowie silikatisch-karbonatische Mischgesteine bedingen eine unterschiedliche Bodenentwicklung. Einige wichtige Faktoren sollen hier kurz charakterisiert werden:

- Podsolierung:

Sie besteht in der Verlagerung von Ton-Humus-Komplexen von Oberböden in einem Anreicherungshorizont. Voraussetzungen sind unter anderem saurer pH-Wert, kühle Temperaturen, hohe Niederschläge, schwer zersetzbares pflanzliches Material (z. B. Fichtennadeln). Podsole treten daher bevorzugt in höheren Lagen, auf Schattseiten, in Wäldern und vor allem auf sauren Silikatböden auf. Die Ertragsleistung dieser Böden ist durch den ungünstigen Wasser- und Nährstoffhaushalt geringer.

- Erosion:

Vor allem auf Ackerflächen der höheren Hanglagen besteht die Gefahr der Abwaschung des Oberbodens, welcher in tieferen Lagen abgelagert wird. Die Erhaltung der Vegetationsbedeckung ist Voraussetzung für den Bodenschutz.

- Initiale Bodenbedeckung:

Die Verwitterung und Umsetzung wird durch Sonneneinstrahlung wesentlich beschleunigt. Neu abgelagertes Material hemmt in den Steillagen die weitere Bodenentwicklung.

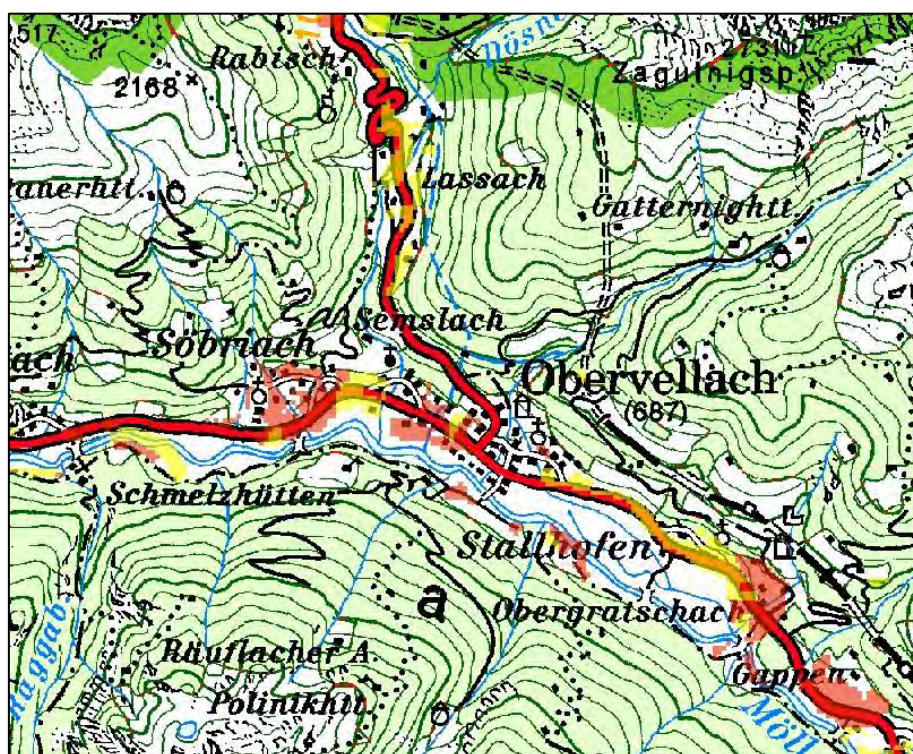


Abbildung 6:
Wertigkeit Ackerland⁷



⁷ Quelle: Lebensministerium der Republik Österreich; URL:
gis.lebensministerium.at/eBOD/frames/index.php?&146=true&gui_id=eBOD

Es gibt im Gemeindegebiet aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht viel Ackerland. Dieses ist durchwegs mit gering- bis mittelwertig bzw. mittelwertig bewertet.

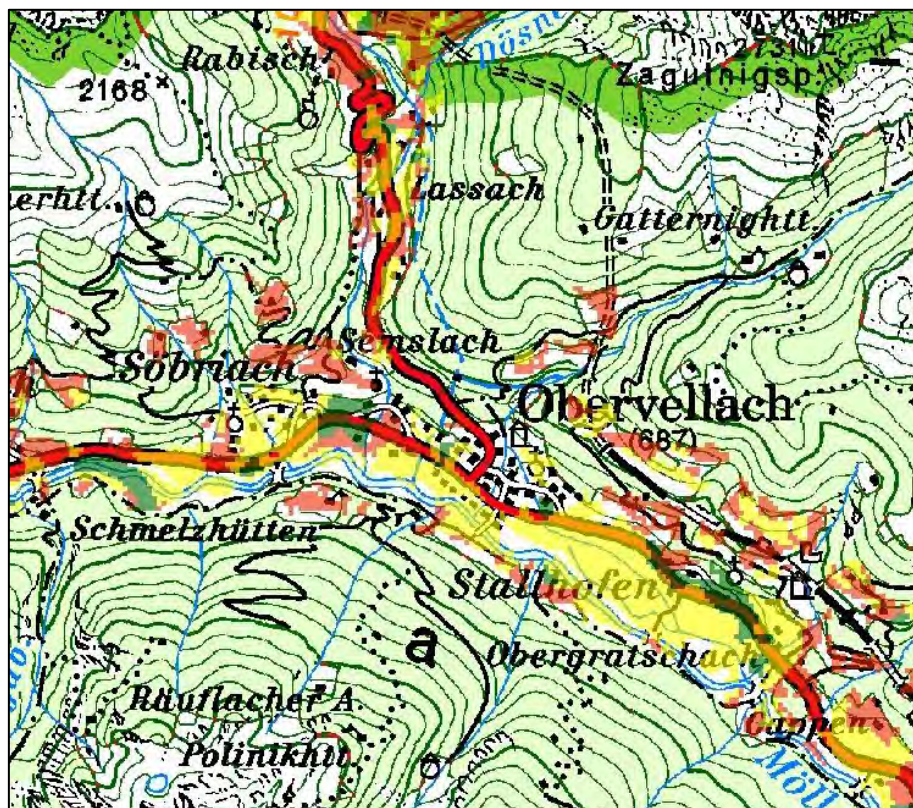


Abbildung 7:
Wertigkeit Grün-
land⁸



Grünland gibt es im Vergleich zu Ackerland bedeutend mehr. Jedoch ist auch dieses wie das Ackerland durchwegs als gering- bis mittelwertig bzw. mittelwertig ausgewiesen. Nur einige wenige Flächen im Talgrund der Möll sind als mittel- bis hochwertig verzeichnet.

2.3.1.4 Geologie

Das Gemeindegebiet von Obervellach kann vereinfachend zwei tektonischen Einheiten zugeordnet werden:

Das Altkristallin der Kreuzeckgruppe besteht einerseits vor allem aus Paragneisen mit eingeschalteten Eklogitamphiboliten im Bereich um Sadnig und Polnik, andererseits aus (Granat)glimmerschiefern mit Orthogneiseinschlüssen, welche den Großteil der Kreuzeckgruppe bilden. Charakteristisch sind außerdem wesentlich jüngere Vorkommen von Pegmatit und von im Mittelalter abgebauten Vererzungen.

⁸ Quelle: Lebensministerium der Republik Österreich; URL: gis.lebensministerium.at/eBOD/frames/index.php?&146=true&gui_id=eBOD

Das Penninikum des Tauernfensters ist geologisch wesentlich älter. Hauptbestandteile sind Zentralgneiskerne (v. a. Orthogneise), welche von einer

- inneren Schieferhülle v. a. Phyllite mit eingeschalteten sauren bis basischen Vulkaniten (Porphyroide, Diabase, Prasinite)
- und einer äußeren Schieferhülle - metamorph überprägte Sedimentgesteine (Kalkglimmerschiefer, Grünschiefer)

umgeben sind. Das Tauernfenster besteht in Kärnten aus Sonnblick- und Hochalmspitzkern mit den umrahmenden Schieferhüllen.

Das Tauernfenster wird im Süden von der Matreier Schuppenzone abgegrenzt. Diese schmale, tektonisch stark beanspruchte Einheit gehört altersgemäß mit der äußeren Schieferhülle zum Unterostalpin, wichtige Gesteine sind quarzreiche Schiefer, Grünschiefer und Marmor.

Die Möll folgt ab Obervellach einer tektonisch vorgezeichneten Linie, der sogenannten Möllstörung. Sie verläuft über Spittal, Villach bis in die Karawanken.

Die beschriebenen Einheiten bilden im Gemeindegebiet drei Gebirgsstöcke, die Kreuzeck-, Goldberg- und Reißeckgruppe. Sie erreichen große Höhen, die höchste Erhebung im Gemeindegebiet ist die Tristen Spitze mit 2.930 m Seehöhe. Im Vergleich zum Mölltal (Obervellach 687 m Seehöhe) ergeben sich gewaltige Höhenunterschiede, die energiewirtschaftlich genutzt werden (Wasserkraft).

Die Oberflächenformung des Gebietes um Obervellach wurde durch folgende Vorgänge wesentlich geprägt:

- Die Alpen bildeten vor ihrer Hebung im Jungtertiär ein flaches Hügelland, wobei der Deckenbau schon weitgehend gegeben war. Im Zuge der Gebirgsbildung wurde diese flachwellige Landschaft in große Höhen gehoben, wo sie als sogenannte Altlandschaft durch die Erosion umgeformt wurde. Diese Hebung der Alpen erfolgte in Etappen, sodass in der Zwischenzeit Bäche und Flüsse ihre schürfende Wirkung ausüben konnten. Ehemalige Talflächen in großen Höhen sind heute Zeugen dieses Vorganges.
- Die Gletscher der Eiszeiten, der Würm-Gletscher reichten im Mölltal bis etwa 2.200 m Seehöhe, räumten die Täler aus, die Talflanken wurden steiler, es entstanden die typischen alpinen Trogtäler. Die Seitentäler mündeten über dem Talniveau, sodass die Bäche Schluchtstrecken oder Steilstufen auf ihrem Weg zum Vorfluter zurücklegen müssen. Der Talboden der Möll erreicht bei Obervellach eine Breite von 1 km, der Raggabach, aber auch Mallnitz-, Kaponigbach durchfließen Schluchtstrecken, auf der Kreuzeckseite gibt es mehrere Wasserfälle. Beim Gletscherrückzug füllte die Möll das Tal mit Schotter. Moränenreste sind nur auf den Terrassen vorhanden (Launsberger Alm, Raunacher, Gugganig, Lassach-Schattseite).

- Die aufgrund der großen Reliefenergien sowie des geologischen Untergrundes geschiebeführenden Bäche bilden mächtige Schwemmkegel, die das Mölltal nachhaltig überformen, so z. B. bei Gratschach, Obervellach und Söbriach-Semslach. Das Mallnitzbachtal bei Lassach ist mit Bergsturzmaterial aufgefüllt.

2.3.1.5 Klima

Im landesweiten Vergleich weist Obervellach ein ausgesprochen mildes Klima auf, man kann sogar von einer Wärmeinsel sprechen. Bezogen auf die Höhenlage liegt das Jahresmittel der Temperatur um 1° über dem landesweiten Mittel. Auch die Minima und Maxima liegen über bzw. unter den landesweiten Extrema. Die Zahl der Sommertage ist mit 33 relativ niedrig, ebenso die Zahl der Frosttage. Die gute Bewindung entlang der Talachse sowie aus dem Mallnitzbachtal verhindert die Ansammlung von Kaltluftseen. Die Zahl der Nebeltage (27) liegt ebenfalls unter dem landesweiten Durchschnitt.

Aufgrund der inneralpinen Lage weist Obervellach mit 913 mm eine geringe Niederschlagssumme bei relativ vielen Niederschlagstagen (135) auf. Das Niederschlagsmaximum tritt im August auf, ein Nebenmaximum im November. Dies weist auf den vorhandenen Einfluß von Südwestlagen hin. Bemerkenswert ist die Gewitterarmut des unteren Mölltales, die ebenfalls auf die zügigeren Luftbewegungen zurückzuführen ist. Obervellach wurde aufgrund seines günstigen Klimas das Prädikat Luftkurort verliehen.

Kleinklimatisch kann zwischen Sonn- und Schattseite unterschieden werden. Die stark besonnten Südhänge sind trockene Standorte, sodaß trockenheitsresistente Pflanzen auftreten.

2.3.1.6 Luftgüte

Anmerkung: Die Luftgütemessstation befindet sich direkt in Obervellach beim Schulzentrum. Die Werte der Luftgütemessstation sind aus diesem Grund für das Gemeindegebiet Obervellach sehr aussagekräftig.

Bei der Messstation „Schulzentrum“ gibt es für die gemessenen Schadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂), Schwefeldioxid (SO₂), Kohlenstoffmonoxid (CO) und Feinstaub PM10 keine Grenzwert- bzw. Zielwertüberschreitungen.

Ozon (O₃):

Das langfristige Ziel für den Schutz der menschlichen Gesundheit gem. Anlage 3 der Änderung des Ozongesetzes, BGBl. I Nr. 34/2003 (120 µg/m³ als MW8) wurde an allen Ozonmessstellen in Kärnten überschritten (=Zielwertüberschreitung).

Das langfristige Ziel für den Schutz der Vegetation gem. Anlage 3 der Änderung des Ozongesetzes, BGBl. I Nr. 34/2003 (6000 µg/(m³.h) als AOT40) wurde an allen Ozonmessstellen überschritten (Luftgütemessnetz Kärnten - IG-L-und O3G-Jahreskurzbericht 2010).

Die Anzahl der Tage mit einer Zielwertüberschreitung ist für Obervellach mit 6 Tagen verzeichnet.

Grenzwertüberschreitungen gab es jedoch an keiner Messstation in Kärnten. Insgesamt hat sich die Luftgüte in den letzten 5 Jahren leicht verbessert⁹

2.3.1.7 Hydrologie

Der Hauptvorfluter der Gemeinde Obervellach ist die Möll, die bei Flattach in das untere Mölltal eintritt, welches in Richtung Süd-Ost bis zur Mündung in die Drau bei Möllbrücke reicht. Der wichtigste Zubringer ist der Mallnitzbach, weitere linksufrige Zubringer sind Söbriacher und Semslacher Bach, Kaponigbach, Zwenberger Bach, rechtsufrig der Ragga-, Klamm-, Rauchkopf-, Wunzenbach und Gratschacher Bach.

Zahlreiche Schluchten und Wasserfälle prägen diese Zubringer, wobei die zur Gemeinde Flattach gehörende Raggaschlucht die mit Abstand bedeutendste ist. Neben dem Mallnitzbach weisen Kaponig-, Ragga-bach und Zwenberger Bach größere Einzugsbereiche auf. Alle anderen Gewässer entspringen in großen Höhen und fließen ohne nennenswerte Talbildung der Möll zu. Stehende Gewässer gibt es nur in großen Höhen über 2.000 m Seehöhe, die Karseen sind ein prägender Bestandteil dieser Hochgebirge.

Von Obervellach bis Möllbrücke erstreckt sich ein Grundwasserkörper, der im zentralen Talbereich sehr hoch ansteht. Im Bereich der Schwemmkegel sinkt der Grundwasserspiegel jedoch unter 25 m ab. Kleinere Grundwasserkörper gibt es noch im Bereich Lassach Sonn- und Schattseite. Aufgrund der Morphologie und des geologischen Untergrundes sind weite Bereiche der Gemeinde ohne unterirdische Wasservorkommen.

Die Gewässergüte der Möll verschlechtert sich nach Obervellach gering, sie liegt bei I - II (gering belastet). Fäkalbelastung beeinträchtigt auch die Güte des Mallnitzbaches nach dem Kraftwerk Obervellach, sie liegt ebenfalls zwischen I - II. Die Qualität des Grundwasserkörpers ist in Ordnung.

Der Mallnitzbach wird bei Lassach zur Energiegewinnung ausgeleitet, das Wasser wird im Krafthaus Obervellach abgearbeitet. Das Bachbett des Mallnitzbaches kann dadurch fallweise trockenfallen. Energiewirtschaftliche Nutzung liegt außerdem beim Zwenberger Bach sowie beim Wunzenbach vor.

⁹ Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Kompetenzzentrum Umwelt Wasser und Naturschutz: Luftgütemessnetz Kärnten – IG-L-O3G-Jahreskurzbericht 2014



Mit einem Waldanteil von 41 % ist Obervellach in Hinblick auf die hohen Gebirgsstöcke im Gemeindegebiet eine walddreiche Gemeinde. Grauerlen-, montane und subalpine Fichtenwälder und Lärchen-Zirben-Wälder treten als die häufigsten Waldgesellschaften auf. Durch landwirtschaftliche Nutzung am Talboden, auf den Südhängen sowie an der Waldgrenze (Alpwirtschaft) wurden menschlich beeinflusste Grünlandgesellschaften geschaffen. Glatt- und Goldhaferwiesen sowie der Bürstlingrasen sind in der entsprechenden Höhenlage häufige Pflanzengesellschaften vom Talboden bis zur Almregion. Im Bereich der Waldgrenze und Almregion finden sich weiters Zwergstrauchheiden, die in alpine Rasengesellschaften mit dem Krummseggenrasen als wichtigsten Vertreter übergehen. Felsen, Schuttfluren und Schneetälchen weisen wiederum eine eigene Flora mit spezifischen Pionierpflanzen auf. Aufgrund der Nutzungsintensivierung am Talboden der Möll sind einige Strukturelemente mit ihren spezifischen Pflanzengesellschaften bereits sehr selten:

- mäandrierende Bachläufe,
- Auwälder an der Möll,
- Feuchtflächen, Streuwiesen.

Das einzige noch bedeutende Feuchtgebiet liegt linksufrig der Möll zwischen Stallhofen und Gratschach. Grauerlenwälder, Schilfbestände sowie mäandrierende Kleingewässer sind hier isoliert erhalten. Ein ausgedehnter Grauerlenbestand befindet sich auf dem Schwemmkegel bei Gratschach. Auf den süd-west-exponierten Hängen des Pfaffenberges, bei der Ruine Oberfalkenstein und der Burg Groppenstein befinden sich floristisch wertvolle Trockenstandorte. Die klimatisch begünstigten Südhänge weisen außerdem einen wesentlich höheren Laubbaumanteil auf. Der ökologische Gesamtzustand der Gewässer in der Marktgemeinde Obervellach ist sehr heterogen: Die Möll ist im Gemeindegebiet mit unbefriedigend (4) bewertet, ebenso wie der Mallnitzbach. Der Kaponigbach ist mit mäßig (3) bewertet; lediglich der Raggabach und der Dösenbach in seinem Unterlauf sind mit sehr gut (1) bewertet (siehe Abbildung 8).

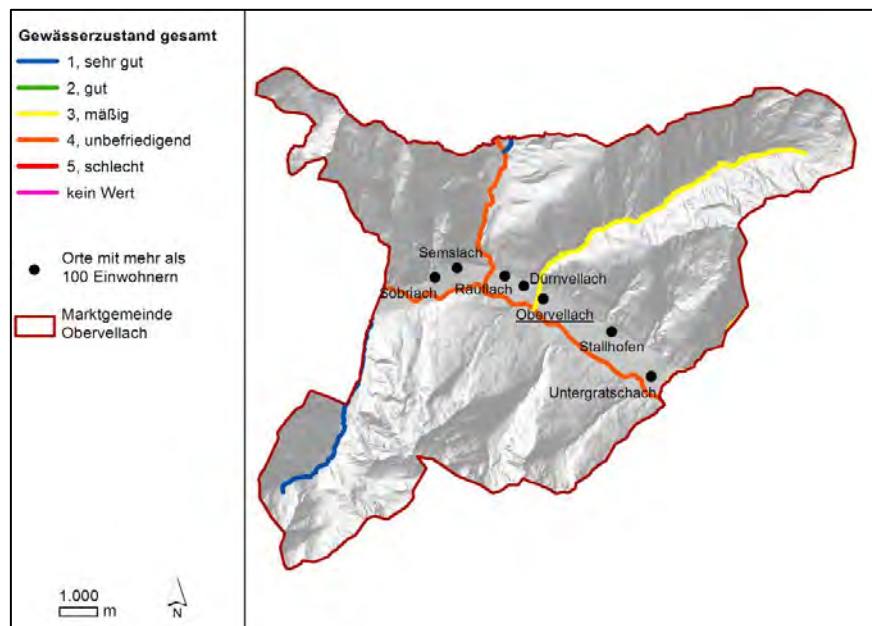


Abbildung 8:
Gewässerzustand
gesamt nach na-
tionalem Gewäs-
serplan 2009¹⁰

¹⁰ Quelle: KAGIS; eigene Darstellung

2.3.1.8 Waldentwicklungsplan

Die Erstellung eines Waldentwicklungsplanes ist im Forstgesetz 1975, BGBl. 1987/576, geregelt. Er stellt als forstlicher Rahmenplan die Waldverhältnisse dar und zeigt die Leitfunktion des Waldes auf.

Wie aus der Karte ersichtlich, haben nahezu sämtliche Waldflächen eine überwiegende Schutzfunktion (rot; 99,4 %). Lediglich 29 ha Wald haben überwiegende Nutzfunktion (grün; 0,6 %). Waldflächen mit überwiegender Erholungs- oder Wohlfahrtsfunktion sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden (siehe Abbildung 9).

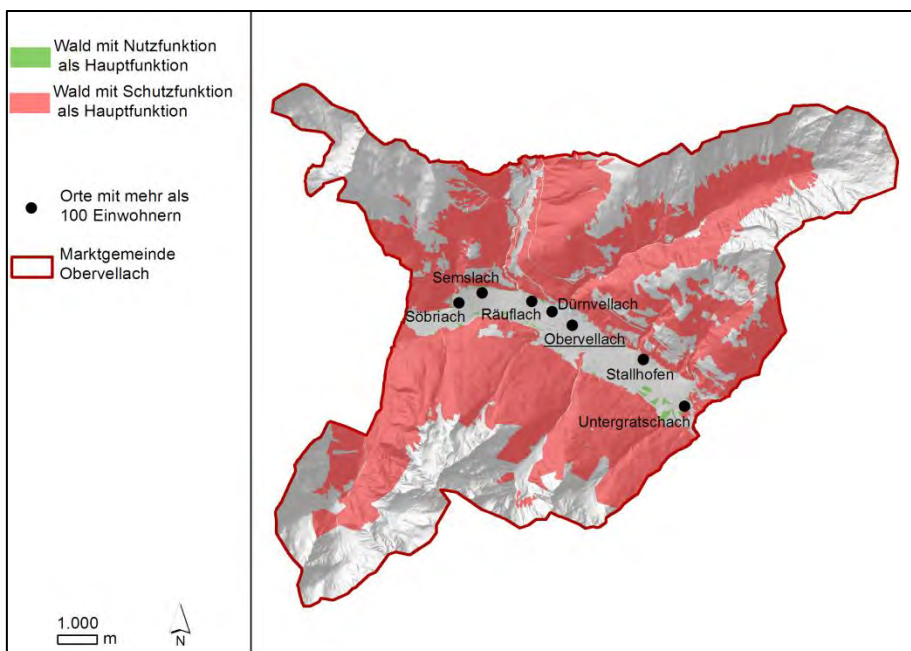


Abbildung 9:
Waldentwicklungsplan¹¹

Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet laut Waldentwicklungsplan 5.144 ha Wald. Das entspricht einer Waldausstattung von 49,2 % in der Marktgemeinde Obervellach. Der Großteil der Waldflächen ist mit einer Schutzfunktion versehen, lediglich rund 29 ha sind als Nutzwälder verzeichnet. Zudem gibt es keinen Bannwald im Gemeindegebiet.

¹¹ Quelle: KAGIS; eigene Darstellung

2.3.1.9 Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenzonen

Gefahrenzonen der WLV (Wildbach- und Lawinenverbauung)

Der aktuelle Gefahrenzonenplan der WLV datiert aus dem Jahr 2011.

Rote Gefahrenzonen Wildbach:

Für folgende Bäche wurden in diesem Zusammenhang Rote Gefahrenzonen ausgewiesen:

• Dösenbach	• Rauchkopfbach
• Gratschacherbach	• Rogelbach
• Kaponigbach	• Semslacher Bach
• Klausbodenbachl	• Söbriacher Bach
• Lindischbach	• Wunzenbach
• Mallnitzbach	

Rote Gefahrenzonen Lawine:

Für fünf Lawinenstriche wurden in diesem Zusammenhang Rote Gefahrenzonen ausgewiesen – vier davon in der Nähe von Lassach Sonnseite und Lassach Schattseite (die weitere Gefahrenzone befindet sich südlich von Obervellach jenseitig der Möll. Teilweise befinden sich einzelstehende Häuser bzw. Teile von Streusiedlungen innerhalb einer Roten Gefahrenzone Lawine – Näheres siehe Pläne Siedlungsleitbild.

In Roten Gefahrenzonen der WLV besteht grundsätzlich ein Bauverbot. In Gelben Gefahrenzonen der WLV sind Bauvorhaben mit Auflagen möglich.

Zusätzlich gibt es im Gemeindegebiet fünf Blaue Vorbehaltsbereiche, die für Hochwasserschutzmaßnahmen reserviert und von sonstigen Baumaßnahmen freizuhalten sind. Diese liegen unterhalb des Polinikfalls sowie bei Ober- und Untergratschach bzw. Stampf; sie sind im Siedlungsleitbild als Gefahrenzone dargestellt.

Im Gemeindegebiet sind zusätzlich sieben Braune Hinweisbereiche ausgewiesen, die auf geogene Gefahren wie z. B. Rutschungen und Steinschlag hinweisen.

Gefahrenzonen des Amtes der Kärntner Landesregierung (UAbt. 8 Schutzwasserwirtschaft)

Der aktuelle Gefahrenzonenplan des Amtes der Kärntner Landesregierung (UAbt. 8 Schutzwasserwirtschaft) datiert aus dem Jahr 2011.

Gefahrenzonen (Rot und Gelb) bzw. Überflutungsgebiete (HQ100):

Es wurden in diesem Zusammenhang Rote, Rot-gelbe und Gelbe Gefahrenzonen für die Möll ausgewiesen.

Eine Rote Gefahrenzone des Amtes der Kärntner Landesregierung (UAbt. 8 Schutzwasserwirtschaft) ist für eine Bebauung gemäß der Schädigung für eine Bebauung nicht geeignet.



Gelbe Gefahrenzonen sind grundsätzlich für eine Bebauung nicht geeignet, außer es wird durch ergänzende Maßnahmen die Hochwassersicherheit gewährleistet.

Die Rot-gelbe Gefahrenzone ist eine Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone und ist wie die Rote Gefahrenzone aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Schutz der Umgebung für eine Bebauung nicht geeignet.

2.3.1.10 Altlasten/Altablagerungen

In der Marktgemeinde Obervellach gibt es mit der Deponie Obervellach eine Altablagerung (Haus- und Sperrmüll, Bauschutt). Zusätzlich gibt es 12 Altstandorte. Eine Umweltgefährdung besteht gemäß Definition von Altablagerungen nicht. Die Altablagerung ist im Siedlungsleitbild dargestellt. Hingegen werden die 12 Altstandorte im Gemeindegebiet zugunsten besserer Übersichtlichkeit im Siedlungsleitbild nicht dargestellt.

Laut ALSAG gibt es weder Altlasten noch Verdachtsflächen oder Seveso II-Betriebe in der Marktgemeinde Obervellach.



2.3.2 Zusammenfassung

Mit der Kreuzeck-, Goldberg- und Reißbeckgruppe umrahmen drei Gebirgsgruppen die Marktgemeinde Obervellach. So hat die Gemeinde auch einen Anteil am Nationalpark Hohe Tauern, der dadurch besticht, dass hier ein Drittel aller in Österreich vorkommenden Pflanzenarten und an die 10.000 Tierarten heimisch sind. Ein weiteres wichtiges Element des Naturraumes ist das Naturdenkmal „Raggaschlucht – Raggabach – Striedenbach“, an dem die Gemeinde einen großen Anteil hat.

Im landesweiten Vergleich weist Obervellach ein ausgesprochen mildes Klima auf, man kann sogar von einer Wärmeinsel sprechen. Bezogen auf die Höhenlage liegt das Jahresmittel der Temperatur um 1° über dem landesweiten Mittel. Daneben gibt es eine geringe Niederschlagssumme bei relativ vielen Niederschlagstagen (135).

Bezüglich der Luftschadstoffe kann man eine positive Bilanz ziehen, es werden keine Grenzwert- bzw. Zielwerte überschritten.

Die Gewässergüte der Möll und Mallnitzbaches liegt bei I - II (gering belastet). Nahezu sämtliche Waldflächen weisen eine überwiegende Schutzfunktion auf (99,4 %). Lediglich 29 ha Wald haben überwiegende Nutzfunktion (0,6 %).

2.3.3 Ziele und Maßnahmen

Leitziele:

Langfristige Sicherung der naturräumlichen Besonderheiten und der Umweltqualität, um die Marktgemeinde Obervellach als hochwertigen Wohn- und Lebensstandort zu erhalten

Erhaltung und Qualitätssicherung der ökologischen und landschaftlichen Vielfalt des Naturraumes sowie der Kulturlandschaft als Lebensraum für die Bevölkerung, Basis für Landwirtschaft und Tourismus, Ressourcenspende und Identitätsstifter

Erhaltung der Vielfalt der Naturräume und der Vernetzung untereinander

- Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Pflanzung, Erhaltung und Schutz von standortgerechten Gliederungselementen in der Kulturlandschaft (Bachufergehölze, Flurgehölze, Feldhecken, Obstbaumreihen, Wegraine, Straßengehölze...)
- Sicherung einer ökologischen Vernetzung der einzelnen, noch unberührten Landschaftsbereiche
 - Zusammenhängende naturnahe Flächen, Grünraumkorridore und Biotopverbindungen dürfen auf keinen Fall durchtrennt werden
 - Schaffung und Erhaltung von Trittsteinbiotopen
- Sicherung der Wanderkorridore für das Großwild

Schutz von ökologisch sensiblen Bereichen

- Schutz besonders wertvoller Naturlandschaften, z.B.:
 - Grünlandbiotope
 - Feuchtgebiete
 - Uferzonen und -gehölzstreifen
 - Trockenrasen
 - Gebiete mit seltenen bzw. geschützten Tier- und Pflanzenarten
 - alpiner Landschaften
- Schutz der Waldränder
- Schutz nutzbarer Trinkwasservorkommen (engere und weitere Quellschutzgebiete)
- Schutz des Bodens vor Erosion
- Keine Baulandausweisungen oder flächenhaften Infrastrukturmaßnahmen in besonders wertvollen Naturlandschaften bzw. in abwechslungsreichen naturnahen Landschaftssystemen, die hinsichtlich des Landschaftsbildes von Bedeutung sind
- Restriktive Handhabung bei baulichen Maßnahmen in der Nationalpark Außenzone sofern sie nicht sowieso gemäß Verordnung der Landesregierung vom 4. November 1986 über den Nationalpark Hohe Tauern (LGBI Nr 74/1986) einem Verbot unterliegen
- Nutzung der alpinen Region nur im Rahmen der Almwirtschaft und des natur- und landschaftsverträglichen Tourismus, sofern

sie innerhalb des Nationalparks der Verordnung über den Nationalpark Hohe Tauern entspricht

Schutz der freien Landschaft bzw. ökologische/nachhaltige Siedlungspolitik

- Siedlungsstrukturierende Grünbereiche sichern
- Schließen und Eingrünen der Siedlungsränder
- Keine Ausbildung neuer Siedlungssplitter bzw. keine Baulandausweisungen im freien Landschaftsraum
 - Die Errichtung von notwendigen und unvermeidbaren Gebäuden (für die es keine Alternativstandorte im Siedlungsverbund gibt) oder baulichen Anlagen für die Land- und Forstwirtschaft ist hiervon ausgenommen
 - Geringfügige Erweiterungen (Zubau) sind als Arrondierungen möglich
- Konzentration der zukünftigen Bauentwicklung auf im örtlichen Entwicklungskonzept dafür vorgesehene Bereiche

Nachhaltige Bewirtschaftung in der Landwirtschaft

- Ökologische Verbesserung der Wälder
 - Förderung natürlicher Waldgesellschaften
- Erhaltung der Hofstellen und landwirtschaftlichen Freiflächen
- Besondere ökologische Sorgfalt beim Bau von Forst- und Almwegen

Reduzierung der Umweltbelastung

- Klärung siedlungsbedingter Abwässer: wo möglich durch Anschluss an das öffentliche Kanalsystem
- Ausbau von dezentralen Energie- und Wärmeversorgungssystemen aus erneuerbaren Energieträgern
- Berücksichtigung des Landschaftsbildes und ökologisch sensibler Gebiete beim Bau von notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Straßen, Wege, Biomasseanlagen). Im Zuge dessen sind auch Rekultivierungsmaßnahmen zu treffen.

Schutz vor Naturkatastrophen

- Erhaltung bestehender Ufer- und Flurgehölze als Katastrophenschutz
- Naturnaher, ingenieurbologischer Wasserbau
- Freihaltung der Blauen Vorbehaltsbereiche vor Bebauung, um einen wirksamen Hochwasserschutz zu gewährleisten
- Beachtung der Braunen Hinweisbereiche
- Vermeidung von Versiegelung wo nicht unbedingt notwendig
- Sicherung der Retentionsräume und Schutzzonen entlang der Gewässer: Arrondierungen in Roten Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. in gelben Gefahrenzonen/HQ100-Bereichen der Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft (Abt. 8, Amt der Kärntner Landesregierung) nur nach positiver Stellungnahme der WLW bzw. des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, UAbt. 8SchWW.



Schutz des Landschaftsbildes

- Schutz des Landschaftsbildes vor visuellen Überbelastungen durch bauliche und infrastrukturelle Anlagen
- Vermeidung von Landschaftswunden
- Erhaltung von charakteristischen Gliederungselementen im Landschaftsraum (z.B. Kuppen, Flussläufe, Waldgebiete, usw.)
- Berücksichtigung von charakteristischen Gliederungselementen im Landschaftsraum bei der Siedlungsentwicklung (z.B. Kuppen, Flussläufe, Waldgebiete, etc.)
 - Höhenbegrenzung der Siedlungsgebiete in Hanglage
 - Siedlungsstruktur an Kuppen und Mulden anpassen
- Keine zusätzlichen einzelstehenden Wohnbauten und keine neuen Siedlungssplitter
- Vermeidung einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen
 - Photovoltaikanlagen in der freien Landschaft (z.B. auf Wiesen) sind nur an Stellen möglich, an denen es u.a. keine (bzw. nur eine sehr geringe) Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes gibt und eine Blendwirkung ausgeschlossen werden kann (Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung).
 - Planung von Windkraftanlagen nur unter Berücksichtigung der entsprechenden Verordnung (Verordnung Windkraftstandorträume)

2.4 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND STRUKTUR

2.4.1 Bestandsaufnahme

2.4.1.1 Bevölkerungsentwicklung

- Am 1.1.2016 wurden in der Marktgemeinde Obervellach 2.324 Einwohner gezählt.
- Bei einer Größe von 104,4 km² beträgt die Bevölkerungsdichte somit 22,3 Einwohner pro km².
- Zusätzlich zu den Einwohnern gibt es in der Marktgemeinde Obervellach 282 Nebenwohnsitzfälle (Stand 01.01.2016).¹²

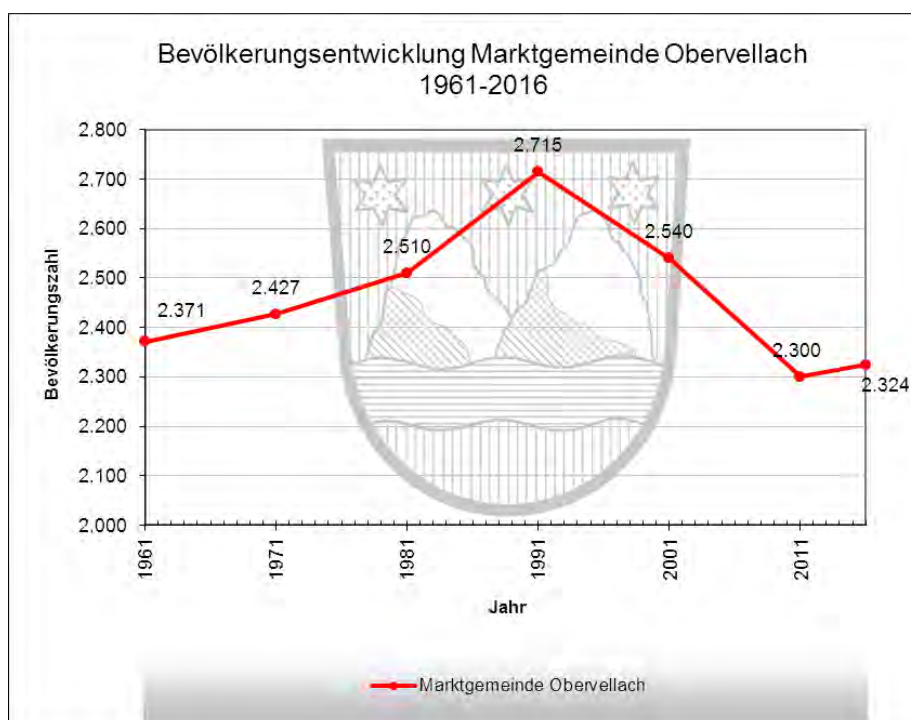


Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Obervellach von 1961 bis 2016¹³

Seit 1961 ist die Bevölkerung der Marktgemeinde Obervellach über den gesamten Zeitraum gesehen leicht gefallen: heute beträgt die Bevölkerungszahl 98 % im Vergleich zu jener im Jahr 1961. Die Entwicklung ist allerdings alles andere als linear (siehe Abbildung 10):

- Starker Bevölkerungsanstieg 1961-1991
- Nachfolgend noch stärkerer Bevölkerungsrückgang 1991-2015

¹² Quelle: Meldeamt der Marktgemeinde Obervellach

¹³ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20627.pdf> sowie Meldeamt Marktgemeinde Obervellach

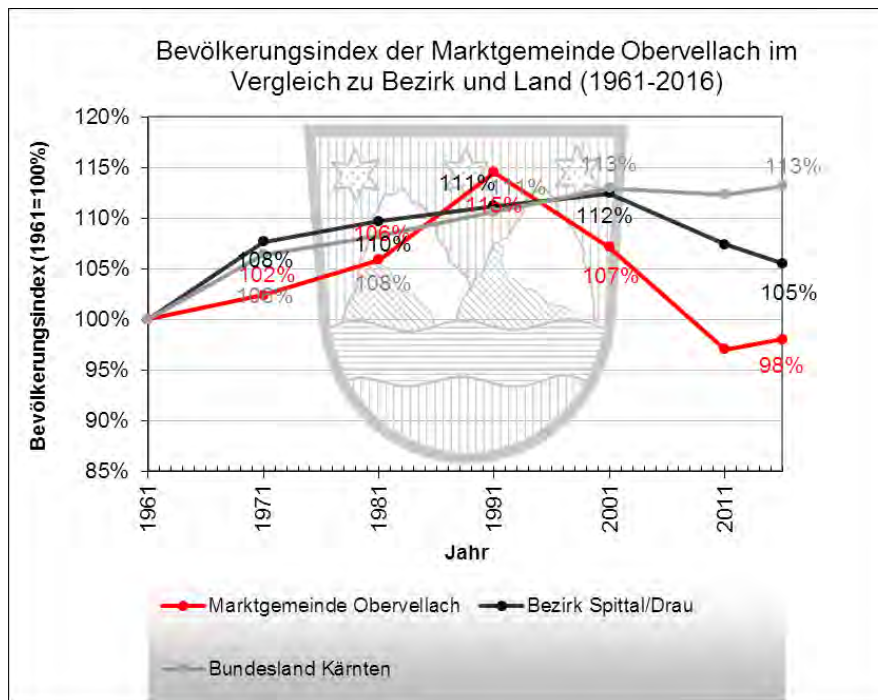


Abbildung 11:
Bevölkerungsindex
der Marktgemeinde
Obervellach im
Vergleich zum
Bezirk und Land
(1961-2016)¹⁴

Der Vergleich zum Bezirk Spittal an der Drau und zum Land Kärnten zeigt Folgendes (siehe Abbildung 13):

- Über den gesamten Zeitraum gesehen negativere Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Obervellach im Vergleich zu Bezirk und Land
- Die Bevölkerungsentwicklung ist wesentlich weniger stetig als die von Bezirk und Land (stärkere „Aufs“ und „Abs“).
- Die Phase mit Bevölkerungsrückgang ist in der Marktgemeinde Obervellach wesentlich stärker ausgeprägt als in Bezirk und Land und fing 10 Jahre früher an.

Die Bevölkerungsprognose bis 2050 für den gesamten Bezirk Spittal/Drau erwartet einen beträchtlichen Bevölkerungsrückgang für den Bezirk: 2050 soll es nur mehr ca. 88,1 % der Bevölkerung von 2010 geben.¹⁵

¹⁴ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20627.pdf>

¹⁵ Quelle: Statistik Austria: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010-2030 mit Ausblick bis 2050 („ÖROK-Prognosen“)

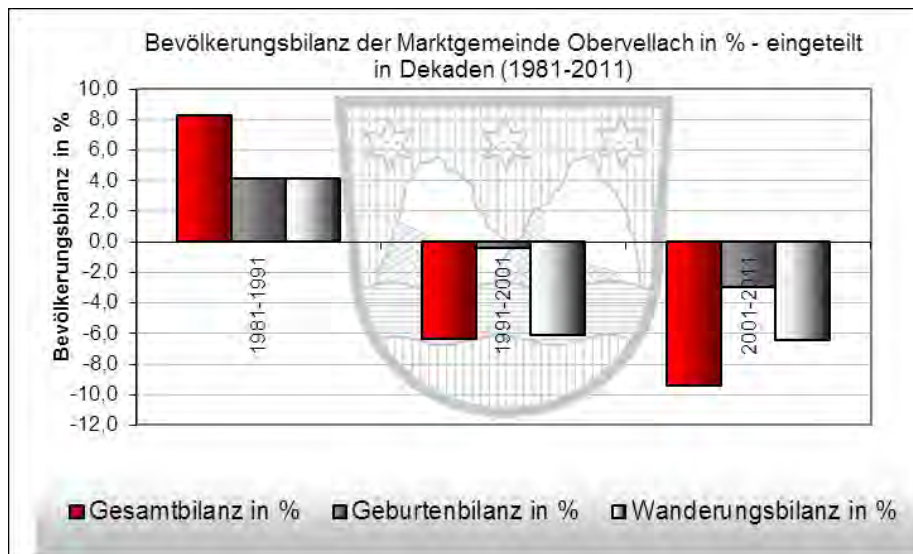


Abbildung 12: Bevölkerungsbilanz der Marktgemeinde Obervellach in % - eingeteilt in Dekaden (1981-2011)¹⁶

Aus Abbildung 12 lassen sich zwei Rückschlüsse ziehen:

- Sowohl die Gesamtbilanz als auch die Geburten- und die Wanderungsbilanz waren bis 1991 positiv, jedoch seitdem durchgehend negativ. Und sie wird seit 1991 immer negativer.
- Die Geburtenbilanz ist dabei weniger negativ als die Wanderungsbilanz.

Die negative Wanderungsbilanz hat also in Obervellach einen stärkeren Einfluss auf den Bevölkerungsrückgang als die Geburtenbilanz.

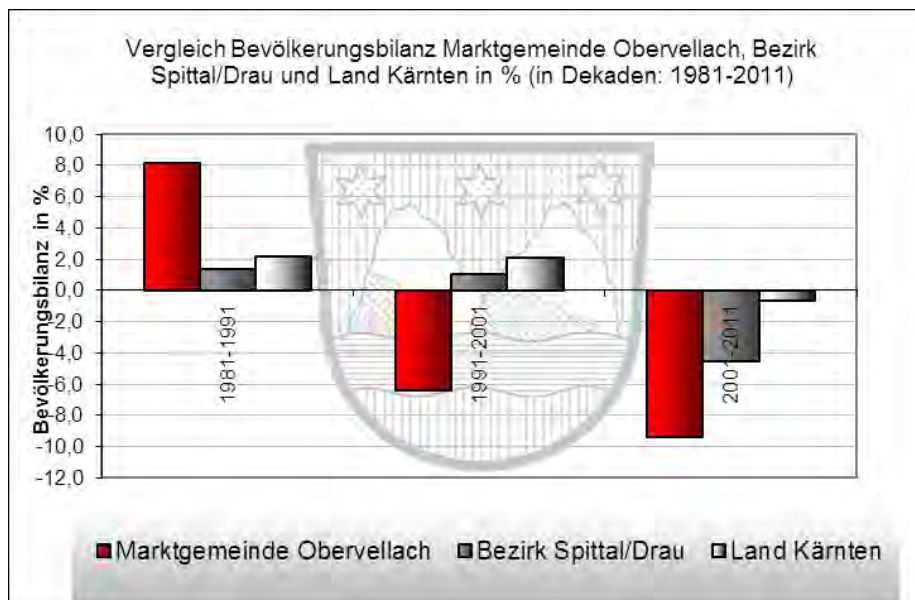


Abbildung 13: Vergleich Bevölkerungsbilanz Marktgemeinde Obervellach, Bezirk Spittal an der Drau und Land Kärnten in % (in Dekaden: 1981-2011)¹⁷

Die Bevölkerungsbilanz der Marktgemeinde Obervellach war bis 1991 deutlich positiver war als jene des Landes Kärnten und des Bezirks Spittal an der Drau. Seit 1991 hat sich jedoch das Bild umgekehrt und sie ist deutlich negativer (siehe Abbildung 13).

¹⁶ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20627.pdf>

¹⁷ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20627.pdf>



Die nachstehende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2001 und 2011 der einzelnen Ortschaften auf.

Ortschaft	EW 2001	EW 2011	+/- absolut	in Prozent
Dürnvellach	202	184	-18	-8,9
Kaponig	16	12	-4	-25,0
Lassach Schattseite	41	30	-11	-26,8
Lassach Sonnseite	48	36	-12	-25,0
Leutschach	11	8	-3	-27,3
Obergratschach	14	11	-3	-21,4
Obervellach	862	726	-136	-15,8
Obervellach-West	122	95	-27	-22,1
Oberwolligen	6	5	-1	-16,7
Pfaffenberg	85	70	-15	-17,6
Raufen	13	5	-8	-61,5
Räufach	293	325	32	10,9
Semslach	241	266	25	10,4
Söbriach	167	142	-25	-15,0
Stallhofen	212	195	-17	-8,0
Stampf	5	2	-3	-60,0
Untergratschach	142	137	-5	-3,5
Untervocken	48	41	-7	-14,6
Unterwolligen	12	10	-2	-16,7
Gesamt	2540	2300	-240	-9,4

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortschaften¹⁸

Von 19 Ortschaften in der Marktgemeinde Obervellach haben zwischen 2001 und 2011 17 Orte eine negative und 2 Orte eine positive Bevölkerungsbilanz (siehe Tabelle 1).

Den stärksten absoluten Bevölkerungsrückgang verzeichnet der Hauptort Obervellach (-136 Einwohner). Die beiden Orte mit Bevölkerungszunahme sind Semslach (+10 Einwohner) und Räufach (+11 Einwohner).

¹⁸ Quelle: Statistik Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rq3/g20627.pdf> sowie <http://www.statistik.at/blickgem/vz2/g20627.pdf>

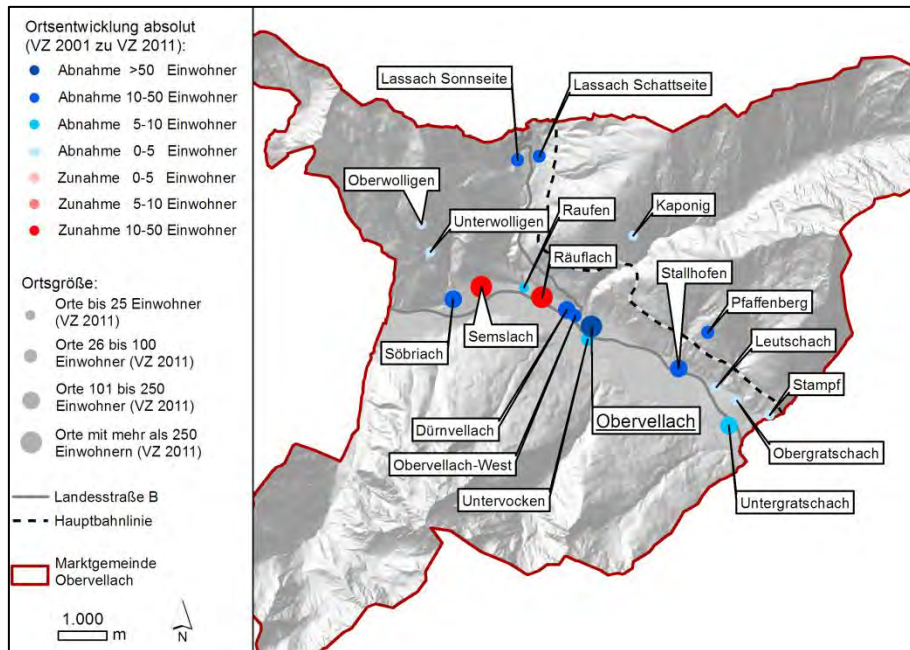


Abbildung 14:
Ortsentwicklung
der Marktgemeinde
Obervellach 2001-
2011¹⁹

Beide Orte mit Bevölkerungszuwachs liegen zentral im Talraum der Möll.

2.4.1.2 Bevölkerungsstruktur

In ganz Kärnten und auch Österreich hat die Bevölkerungspyramide schon längst keine Pyramidenform mehr, sondern eine Urnenform. Diese Entwicklung kann nicht als gesund bezeichnet werden und die Folgen sind bekannt.

Die Marktgemeinde Obervellach macht in Bezug auf die Bevölkerungsstruktur keine Ausnahme, auch wenn die Gründe für die Urnenform eher in der stark negativen Wanderungsbilanz liegen denn in der schwach negativen Geburtenbilanz.

¹⁹ Quelle: Statistik Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rq3/g20627.pdf>
sowie <http://www.statistik.at/blickgem/vz2/g20627.pdf>

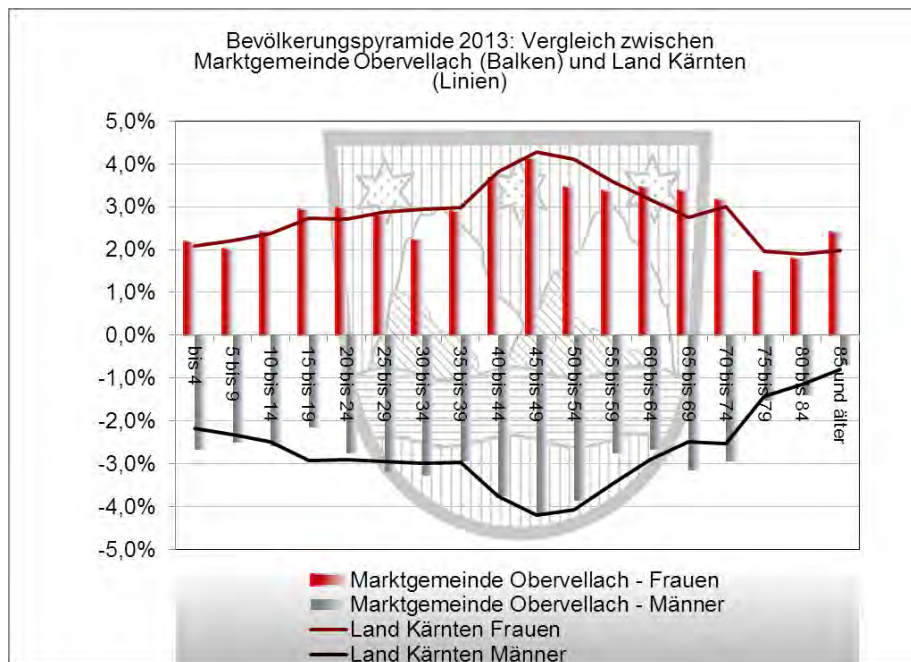


Abbildung 15: Vergleich der Bevölkerungsstruktur der Marktgemeinde Obervellach mit der Bevölkerungsstruktur Kärntens – aufgeteilt in männlich/weiblich und nach Altersstufen in % zur jeweiligen Gesamtbevölkerung (2013)²⁰

- Die Bevölkerungsstruktur der Marktgemeinde Obervellach entspricht in etwa der des Landes Kärnten.
- Es gibt ein Defizit bei den 0- bis 39-Jährigen (geburtenschwache Jahrgänge) im Vergleich zu den 40- bis 74-Jährigen (zum Vergleich: es gibt fast so viele 80- bis 84-jährige Frauen wie 5- bis 9-jährige Mädchen)
- In den nächsten 20 Jahren wird der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20- bis 64-Jährige) gegenüber der nicht erwerbsfähigen Bevölkerung (Kinder/Jugendliche und Pensionisten) immer weiter sinken.
- Insgesamt ist der Anteil der beiden Geschlechter recht ausgeglichen, wobei die Frauen ab einem Alter von 60 Jahren überwiegen – was dem Trend in Österreich und in Kärnten entspricht (siehe Abbildung 15).

²⁰ Quelle: Statistik Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/ae4/q20627.pdf>

2.4.2 Zusammenfassung

Allgemeine Situation in Kärnten²¹:

Insbesondere peripher gelegene Gemeinden sehen sich mit einer schwierigen wirtschaftlichen und demografischen Situation konfrontiert: Die Wohnbevölkerung schrumpft. Während in den Zentralräumen Geburtendefizite durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden können, beschleunigen die Wanderungsverluste in peripheren, meist ländlich geprägten Regionen den natürlichen Bevölkerungsrückgang.

Eine maßgebliche Ursache für die Abwanderung liegt in den wirtschaftlichen Megatrends. Die Dienstleistungsgesellschaft und die Internationalisierung der Handelsverbindungen fördert die Konzentration von Unternehmen und Arbeitsplätzen in dynamischen Zentralräumen. Insbesondere wertschöpfungs- und innovationsstarke Branchen zeigen ein stark zentralisierendes Standortverhalten und bewirken damit eine quantitative und qualitative Schwächung von peripheren Gebieten. In peripheren Regionen bleiben zwar einzelne Branchen langfristig durchaus stabil (z.B. Land- und Forstwirtschaft), deren Bedeutung nimmt jedoch insgesamt ab oder ist einem starkem Einsparungsdruck ausgesetzt. Aus Sicht des Arbeitsmarktes verlagern sich damit höherwertige Berufsfelder immer mehr in Verdichtungsräume.

Die arbeitssuchenden Menschen müssen pendeln. Ist dies aufgrund der schlechten verkehrlichen Anbindung nur mit einem extrem hohen Aufwand möglich, ziehen die Menschen näher an ihre Arbeitsplätze. Der Abwanderungsprozess wird verstärkt. Dadurch fehlt es auch an genügend Bevölkerung, um die Nahversorgung in einem ökonomisch vertretbaren Aufwand sicherstellen zu können. Es droht der Verlust an Versorgungseinrichtungen, was einen Verlust an Lebensqualität bedeutet und die Abwanderung weiter forciert.

Abwanderung ist dabei ein hoch selektiver Prozess. Es sind die wirtschaftlich aktivsten und bestausgebildeten Jahrgänge, die den peripheren Gemeinden durch diesen Prozess abhanden kommen. Somit fehlen vor allem Menschen im arbeitsfähigen Alter. Die Abwanderung jüngerer Bevölkerungsschichten entzieht der Region wichtiges Humankapital und fördert die Überalterung. Abwanderung ist insofern nicht nur ein quantitatives, sondern vor allem ein qualitatives Problem.

Der Bevölkerungsrückgang ist für Gemeinden aus mehreren Gründen problematisch: Geringere Bevölkerungszahlen bedeuten für Gemeinden einen unmittelbaren finanziellen Verlust an Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Entgangene Steuereinnahmen verschärfen die Finanzlage der Gemeinden und engen damit deren sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Handlungsspielraum ein. Der Ausbau der infrastrukturellen Grundversorgung ist zudem in weniger dicht besiedelten Gemeinden schwieriger zu bewerkstelligen als in dicht besiedelten Räumen. Sowohl

²¹ Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung: STRALE!K

technische Netzinfrastrukturen, als auch Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialdienste werden heute verstärkt betriebswirtschaftlich kalkuliert und setzen einen entsprechenden Auslastungsgrad voraus.

Wird die kritische Größe zum wirtschaftlichen Betrieb solcher Infrastrukturen nicht erreicht, so sind diese von Schließung bedroht. Eine geringere Auslastung bei höherem logistischen Aufwand ist vor dem Hintergrund der Prämisse der Sparpolitik der öffentlichen Hand und der weiteren Gewinnmaximierung der Privaten wirtschaftlich schwer zu rechtfertigen. So werden etwa unrentable Post- und Bankfilialen geschlossen und die entsprechenden Versorgungsstrukturen in Zenträume verlagert. Besonders problematisch ist die Aufrechterhaltung der Ausbildungseinrichtungen sowie der sozialen und kulturellen Infrastruktur, da diese auch ein Rückgrat für die Identität einzelner Regionen und Gemeinden darstellt.

Vor diesem Hintergrund werden die Anforderungen bei der Aufrechterhaltung der Grundversorgung für die Bevölkerung für die Gemeinden immer komplexer und aufwendiger. Bei der Organisation der Leistungen stößt eine einzelne Gemeinde oftmals finanziell und organisatorisch an ihre Grenzen.

Dies gefährdet die infrastrukturelle und wirtschaftliche Eigenständigkeit solcher Gemeinden. Die Lebensqualität für die verbleibende Bevölkerung verschlechtert sich insofern, als der Mobilitätsaufwand zur Erreichung der Einrichtungen des täglichen und längerfristigen Bedarfs steigt. Dies geht insbesondere zu Lasten jener Bevölkerungsgruppen, die seltener über einen eigenen PKW verfügen und auf den (ebenfalls zurückgehenden) öffentlichen Verkehr oder andere private Mitfahrgelegenheiten angewiesen sind.

Der Niedergang der öffentlichen Infrastruktur und der lokalen Wirtschaft in einer Gemeinde zwingt die Menschen im arbeitsfähigen Alter zum Auspendeln. Gemeinden verändern ihre Struktur hin zu reinen „Wohn- und Schlafgemeinden“. Die Zunahme des Arbeitspendelns verlagert jedoch einmal mehr der Lebensmittelpunkt von Beschäftigten allmählich in andere Regionen, was letztendlich die Bindung mit der Wohngemeinde senkt und den Abwanderungsimpuls erhöht.

Ziel der Strategie zur Entwicklung der Marktgemeinde Obervellach ist es, dieser Herausforderung offensiv zu begegnen und eine räumliche Struktur des Landes anzustreben, welche die Versorgung der Bevölkerung zu leistbaren Kosten ermöglicht. Da das Gemeindegebiet auch in Zukunft eine ländliche Gemeinde bleiben wird, gilt es, die oben genannten Auswirkungen davon zu erkennen und sie in positive Bahnen zu lenken.

Situation in der Marktgemeinde Obervellach

Insgesamt trifft die Beschreibung der allgemeinen Situation der ländlichen Gemeinden in Kärnten auch auf die Marktgemeinde Obervellach zu, obwohl Obervellach ein Unterzentrum ist und damit Versorgungsfunktion für die Umlandgemeinden hat.

Im örtlichen Entwicklungskonzept von 1994 wurde folgende Analyse zur Bevölkerungsentwicklung getätigt (ziemlich genau zum Wendepunkt der Bevölkerungsentwicklung):

„Die zentralörtliche Funktion von Obervellach für das mittlere Mölltal schlägt sich auch bei der Bevölkerungsentwicklung und -struktur zu Buche. Als attraktiver Wohnort vermochte die Marktgemeinde sogar Wanderungsgewinne zu verzeichnen. Die sektorale Aufteilung der Beschäftigten zeigt ebenfalls - durch den hohen Anteil des tertiären Sektors - ein höheres Entwicklungsniveau an. [...].

Die geringe Arbeitsplatzquote in der Gemeinde ist einerseits Folge der Standortnachteile von Obervellach - große Entfernungen, kein direkter Bahnanschluß, mäßiges Bildungsniveau, geringe Bevölkerungsdichte in der Region - andererseits wirkt gerade sie als negativer Verstärker dieser Parameter. Insbesondere für Absolventen von Höheren Schulen oder Universitäten gibt es in der Region kaum Arbeitsplätze, sodaß sie entweder lange Arbeitswege oder gleich eine Wohnsitzverlegung zum Arbeitsplatz auf sich nehmen.

Laut einer Bevölkerungsprognose der Österreichischen Raumordnungskonferenz ist ab der Jahrtausendwende im Bezirk Spittal mit einer negativen Entwicklung zwischen 0 und 5 % zu rechnen. Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist weiters damit zu rechnen, dass die zentralen Orte, vor allem Spittal/Drau mit seinen Umlandgemeinden, auf Kosten der Region an Wohnbevölkerung gewinnen. Für Obervellach wird es daher sehr wichtig sein, seine Standortqualitäten zu erhalten und auszubauen, um auch zukünftig zumindest eine ausgeglichene Bevölkerungsbilanz aufzuweisen. Neben der entsprechenden Umweltqualität sind dabei der Arbeitsmarkt, die Nahversorgung, Bildungseinrichtungen und ein der Zeit entsprechendes Kultur-, Freizeit- und Erholungsangebot, also was eigentlich als Wohnqualität zusammenzufassen ist, notwendig.

Innerhalb der Gemeinde zeigt sich ein unterschiedliches Bild der Bevölkerungsentwicklung. Gerade Gebiete mit alter Bausubstanz - landwirtschaftliche Streulagen sowie der Hauptort Obervellach - sind von einer negativen Entwicklung betroffen. Die sinkenden Haushaltsgrößen bedingen die Schaffung neuen Wohnraumes, wobei in den genannten Siedlungsbereichen für die Siedlungserweiterung ungünstige Voraussetzungen vorliegen. Zukünftig ist allerdings darauf zu achten, daß ein wirtschaftlicher Betreiber der zahlreichen öffentlichen, sozialen Einrichtungen, wie Schulbusse, Nahversorgung usw. von einer Mindesteinwohnerzahl im Einzugsbereich abhängen. [...]²²

²² Quelle: Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Obervellach 1994



Die 1994 getätigten Prognosen sind eingetroffen bzw. wurden in Bezug auf den prognostizierten Bevölkerungsrückgang sogar noch übertroffen. Dabei ist die Analyse auch heute noch aktuell:

- Obervellach sollte seine Funktion als Unterzentrum mit Versorgungsfunktion in einem Tal, das auch in den nächsten Jahrzehnten von einer negativen Bevölkerungsentwicklung betroffen sein wird, ausbauen. Für eine Zentralisierung innerhalb eines peripheren Raumes ist die Marktgemeinde Obervellach aufgrund ihrer Größe, Lage und heutigen Funktion als Unterzentrum am besten geeignet.
- Durch eine Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung an Spittal an der Drau (und auch an Lienz) sollte an Tagespendeln erleichtert und damit eine weitere Abwanderung eingedämmt werden.
- Innerhalb der Marktgemeinde haben vor allem die Ortschaften mit neuerer Bausubstanz in guter Lage – Räufach, Semsach und auch Söbriach – Entwicklungspotenzial, da sie gute Wohnqualität bieten.
- Durch Schaffung/Erhaltung von guter Wohn- und Lebensqualität zusammen mit einer starken Identifikation mit der Marktgemeinde kann eine Abwanderung teilweise eingedämmt werden.

Generell im Trend liegt die Haushaltsentflechtung, die Entwicklung von der Großfamilie hin zum Singlehaushalt. Daraus resultiert für die Zukunft auch ein erhöhter Wohnungs- bzw. Baulandbedarf, selbst wenn die Bevölkerung rückläufig ist.



2.4.3 Ziele und Maßnahmen

Leitziel: Ausgeglichene und nachfolgend positive Bevölkerungsbilanz

Verhindern der Abwanderung von Jugendlichen und Personen im erwerbstätigen Alter

- Langfristige Bindung der Bevölkerung und Integration aller Bevölkerungsteile in die örtliche Struktur
- Vernünftige Bodenpolitik (Baulandmodelle)

Verminderung der Überalterung der Bevölkerung durch eine positive Geburtenbilanz

- Schaffung verbesserter Bedingungen für Jungfamilien
 - Schaffung von Startwohnungen
 - Bereitstellung von leistbarem Bauland
- Beibehaltung der beiden Schulstandorte (Neue Mittelschule und Volksschule) bzw. gute Busverbindungen für die Schüler der anderen Schulen
- Schaffung von genügend – auch ganztägigen und zeitlich flexiblen - Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhorte, etc.) und neuen Kinderbetreuungskonzepten (Unterstützung von Kinderbetreuungsangeboten zur Überbrückung der Sommerpause und der Ferienzeiten)

Verbesserung der Lebensqualität

- Erhaltung und Ausbau sozialer Infrastruktur unter Anpassung dieser an die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen, Jungfamilien und der älteren Generation (z. B. betreutes Wohnen, Hauskrankenpflege, mobile Pflegehilfe, Kinderspielplätze)
- Erhaltung der Wohnqualität
- Verbesserung der Mobilität (nicht-automobiler) Personen (siehe Kapitel „Verkehr“)

Schaffung/Erhaltung von Arbeitsplätzen

- Stärkung des Standortes als Unterzentrum mit Versorgungsfunktion für die umliegenden Gemeinden (Zentralisierung im peripheren Raum; das Mölltal zwischen Winklern und Möllbrücke muss hier als Gesamttraum betrachtet werden)



Leitziel: Anpassung an die prognostizierte demografische Entwicklung des Bezirks Spittal an der Drau

Vermeidung einer Kostenexplosion bei Infrastruktureinrichtungen

- Verhindern einer weiteren Zersiedlung der Gemeinde
 - Nutzung von Baulandreserven hat Vorrang gegenüber der Neuausweisung von Bauland
 - Neue Siedlungsgebiete nur im Anschluss an Bestehende
 - Verdichtung der Ortszentren

2.5 WIRTSCHAFT

2.5.1 Bestandsaufnahme

2.5.1.1 Wirtschaftliche Strukturdaten – Arbeitsstellen

Bei der Registerzählung vom 31.10.2011 wurden in der Marktgemeinde Obervellach 210 Arbeitsstellen gezählt.²³ Im Vergleich zu 1981 hat sich die Zahl der Arbeitsstellen erhöht. (siehe Abbildung 16).

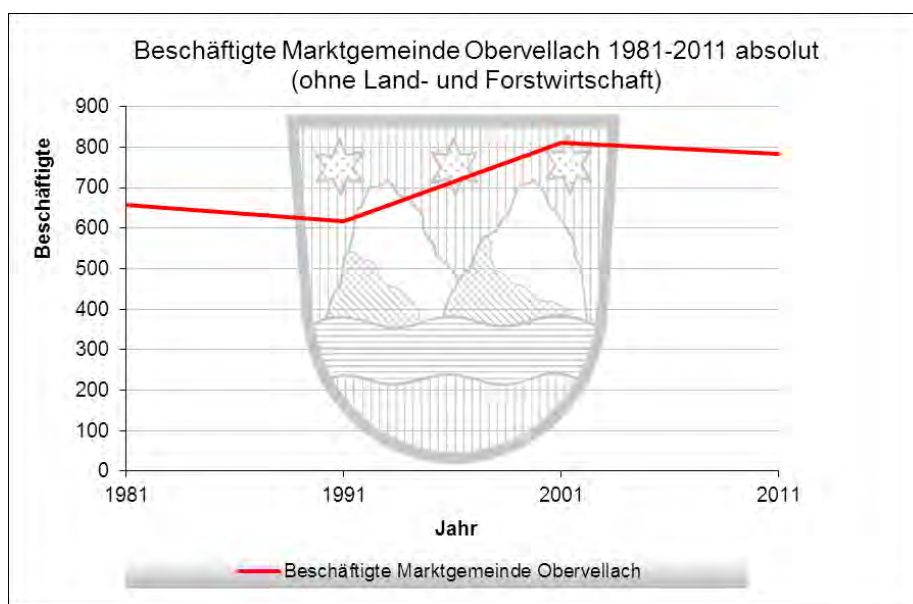


Abbildung 16:
Arbeitsstellen
Marktgemeinde
Obervellach 1981-
2011 absolut (ohne
Land- und Forst-
wirtschaft)²⁴

Die Schwankungen zwischen 1991 und 2011 mit einem Höchstwert im Jahr 2001 sind wahrscheinlich mit divergierenden Befragungsmonaten zu erklären: Während der Stichtag 2001 am 31.10.2011 war, war er 2001 am 15.05.2001. Zu diesem Zeitpunkt wird angenommen, dass im Gegensatz zum 31.10.2011 schon Saisonarbeitskräfte angemeldet waren.

²³ Quelle: Statistik Austria; URL <http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20627.pdf>

²⁴ Statistik Austria: Blick auf die Gemeinden bzw. Volkszählungen 1981 und 1991 Hauptergebnisse II

2.5.1.2 Vergleich der Wirtschaftssektoren

Beschäftigte im primären, sekundären und tertiären Sektor

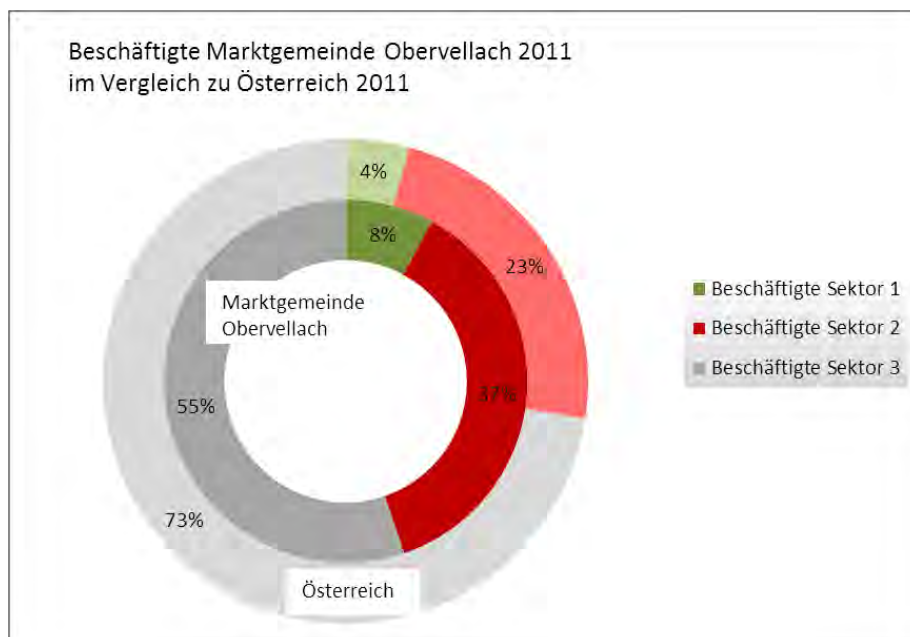


Abbildung 17:
Beschäftigte 2011
je Wirtschafts-
sektor Markt-
gemeinde Ober-
vellach im Ver-
gleich zu Öster-
reich²⁵

Die ländlich geprägte Struktur der Gemeinde wird auch anhand der Beschäftigungen sichtbar: 8 % aller Beschäftigten in der Gemeinde sind im primären Sektor (Land- und forstwirtschaftliche Produktion) beschäftigt. Im Vergleich: Bundesweit waren 2011 nur noch 4 % in diesem Bereich tätig. Im Gegenzug ist in der Gemeinde der sekundäre Sektor (Sektor 2) überrepräsentiert – dieser umfasst um 14 % mehr Beschäftigte als der Österreichschnitt. Die Beschäftigtenzahlen des Sektors 3 (Dienstleistung und Handel) liegen wiederum unter dem Bundesschnitt. Nur 55 % aller Beschäftigten sind hier tätig.

²⁵ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20627.pdf>

2.5.1.3 Primärer, sekundärer und tertiärer Sektor

Primärer Sektor – Land- und Forstwirtschaft

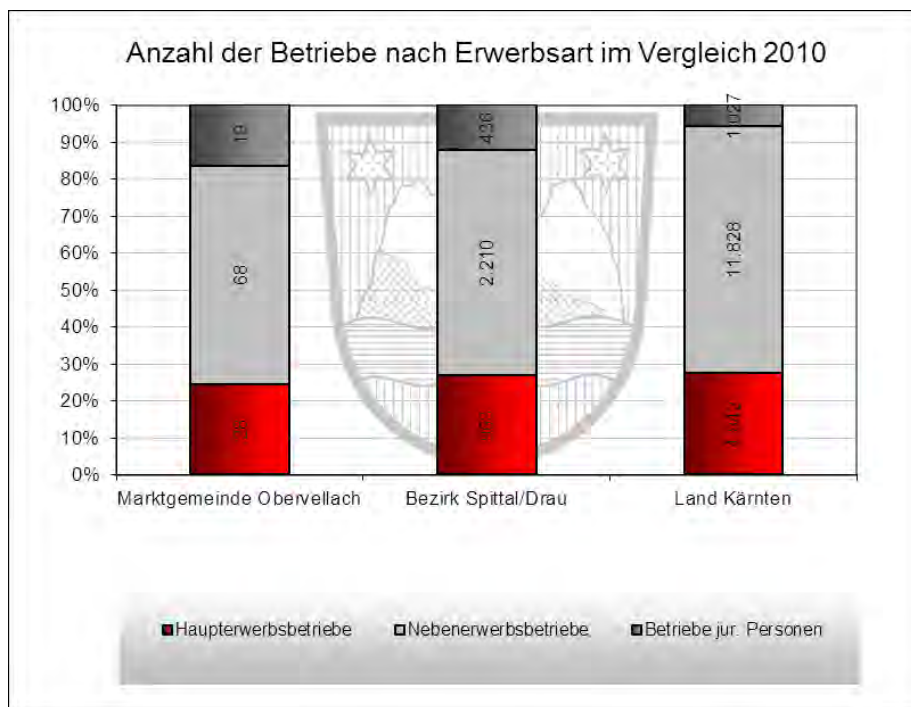


Abbildung 18:
Betriebe nach Erwerbsart 2010 im Vergleich²⁶

In der Marktgemeinde Obervellach gab es im Jahr 2010 115 landwirtschaftliche Betriebe (mit Fläche). 59 % dieser Betriebe (68 landwirtschaftliche Betriebe) sind Nebenerwerbsbetriebe und 24 % Haupterwerbsbetriebe (28 Betriebe). 19 Betriebe werden von juristischen Personen geführt, Betriebe von Personengemeinschaften (z. B. Agrargemeinschaften) gibt es im Gemeindegebiet keine (siehe Abbildung 18).

Im Vergleich zum Bezirk und zum Land Kärnten hat Obervellach einen leicht geringeren Anteil an Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Zurückzuführen ist dies auf den relativ hohen Anteil an Betrieben juristischer Personen.

²⁶ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20627.pdf>

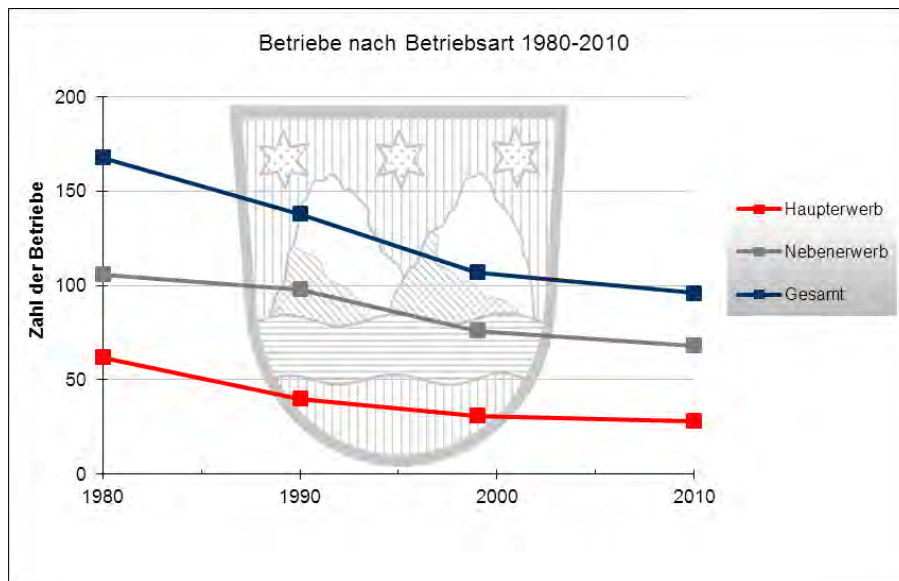


Abbildung 19:
Zeitreihe der Be-
triebe nach Be-
triebsart 1980-
2010²⁷

Dem allgemeinen Trend geschuldet hat die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten 3 Jahrzehnten stark abgenommen - 1990 gab es um knapp 60 % mehr Betriebe. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass 1990 138 Landwirtschaften existierten, bis 2010 nahm diese Zahl um weitere 11 ab.

Auch der Anteil zwischen Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben hat sich geändert. So hat sich der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben von 1990 bis 2010 erhöht (siehe Abbildung 19).

Für Betriebe von Personengemeinschaften bzw. juristischer Personen existieren keine Daten über den gesamten Zeitraum.

²⁷ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20627.pdf> und Bericht Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Obervellach 1994

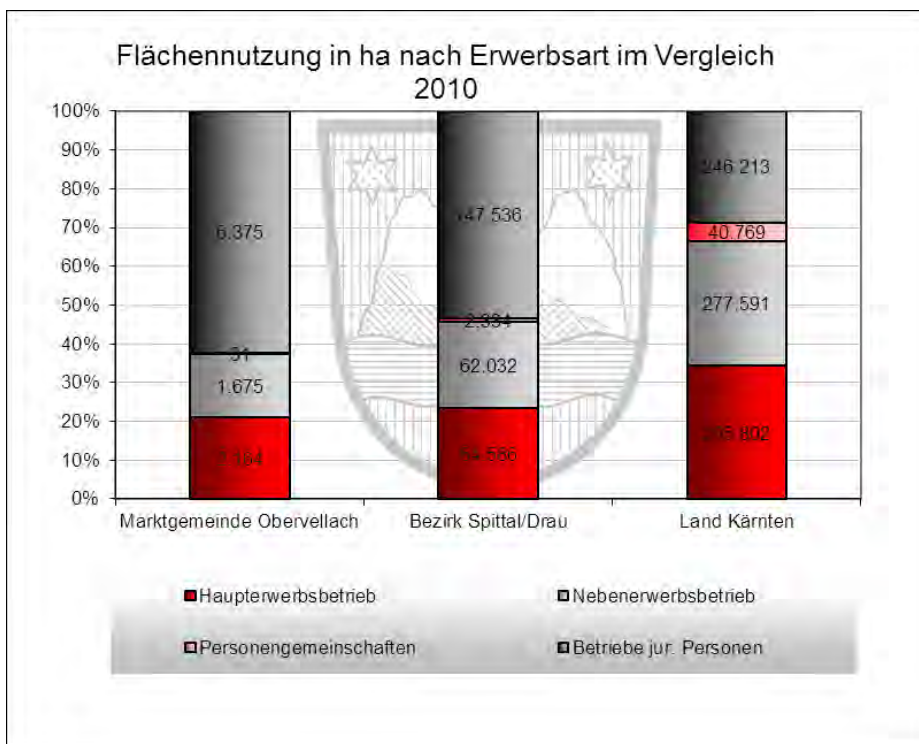


Abbildung 20: Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2010 im Vergleich²⁸

Alle landwirtschaftlichen Betriebe der Marktgemeinde Obervellach bewirtschafteten 2010 zusammen 10.245 ha Fläche. *[Diese Flächenangaben werden im Zuge der Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria direkt bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, die mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Obervellach gemeldet sind, eingeholt. In diese Gesamtflächenerhebung können aus diesem Grund auch landwirtschaftlich genutzte Flächen fallen, die nicht auf Gemeindegebiet von Obervellach liegen, aber von einem Betrieb der Gemeinde gepachtet werden.]*

In der Marktgemeinde Obervellach ist die Flächennutzung nach Erwerbsart anders strukturiert als im Durchschnitt Kärntens. Durch die Dominanz der Betriebe juristischer Personen im Gemeindegebiet - sie bewirtschaften 62 % der gesamten landwirtschaftlichen Flächen - ist der Anteil anderer Betriebe relativ gering. Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften insgesamt lediglich 38 % der gesamten Flächen.

Zum Vergleich: Auf Landesebene sind die Anteile relativ gleichmäßig verteilt. 34 % der Flächen werden von Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet, 32 % von Nebenerwerbsbetrieben und 29 % von Betrieben juristischer Personen. 5 % der Flächen werden von Personengemeinschaften bewirtschaftet. (siehe Abbildung 20).

²⁸ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20627.pdf>

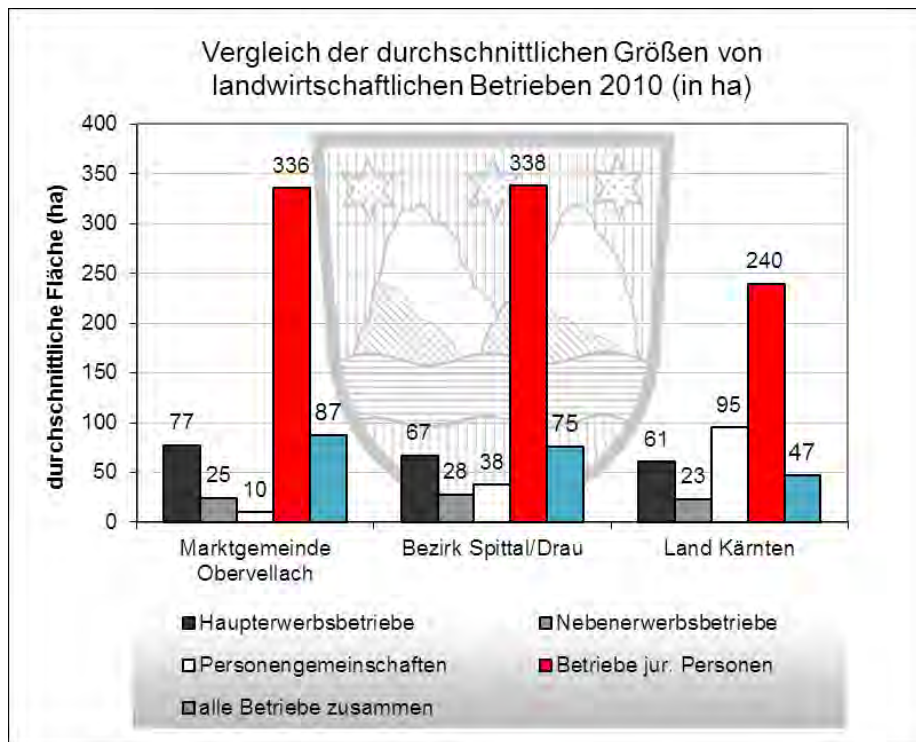


Abbildung 21:
Vergleich der durchschnittlichen Größen von landwirtschaftlichen Betrieben in der Marktgemeinde Obervellach, Bezirk Spittal an der Drau und im Land Kärnten (2010)²⁹

Die durchschnittliche Größe eines landwirtschaftlichen Betriebs in der Marktgemeinde Obervellach beträgt 87 ha (Stand 2010).

Im Vergleich bedeutet dies eine überdurchschnittliche Betriebsgröße - im Landesschnitt sind die Betriebe 47 ha und im Bezirksschnitt 75 ha groß.

Die landwirtschaftlichen Betriebe juristischer Personen sind dabei die durchschnittlich weitaus größten Betriebe in der Marktgemeinde Obervellach (336 ha). Danach folgen Haupterwerbsbetriebe und Nebenerwerbsbetriebe, wobei diese einen ungleich geringeren Anteil an den Gesamtflächen haben.

2011 waren im Gemeindegebiet 67 Personen in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Es wird ein – vor allem gemessen am sehr hohen Anteil an Hochgebirge im Gemeindegebiet - relativ großer Teil der Flächen außerhalb der Siedlungsgebiete landwirtschaftlich genutzt (71 % der Gemeindefläche). Zum Vergleich: In Kärnten wurden 2010 etwa 90 % der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt.

²⁹ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20627.pdf>

Sekundärer und tertiärer Sektor – Industrie und Dienstleistung/Handel

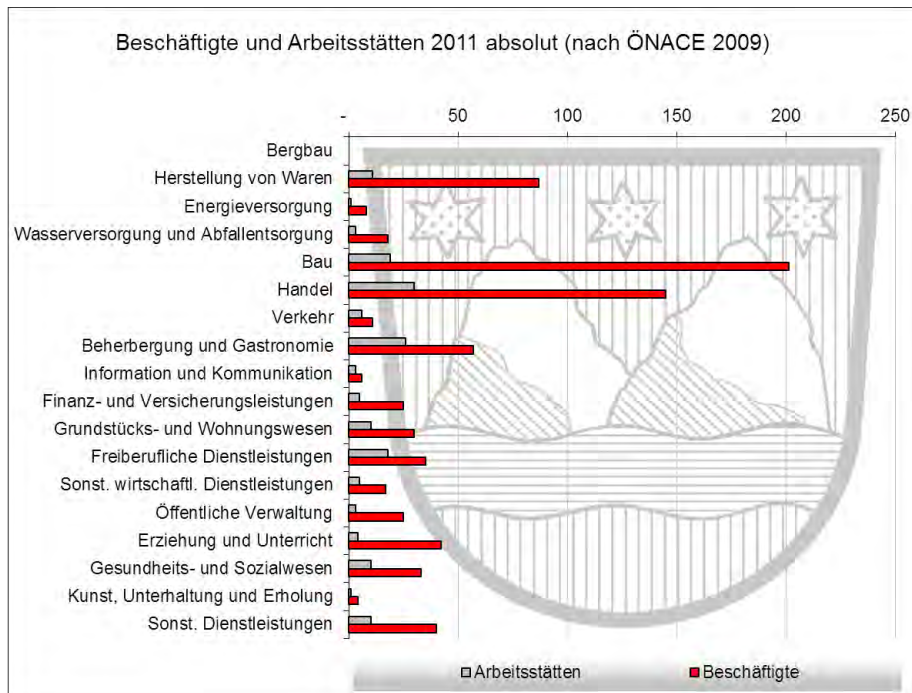


Abbildung 22:
Arbeitsstätten und
Beschäftigte pro
Wirtschaftszweig
2011³⁰

Die Wirtschaftszweige mit den weitaus meisten Beschäftigten sind der Wirtschaftszweig „Bau“ (201 Beschäftigten im Jahr 2011) gefolgt vom Handel (145 Beschäftigten - siehe Abbildung 22). Abgesehen von den beiden Hauptwirtschaftskategorien gibt es mit dem Wirtschaftszweig „Herstellung von Waren“ einen weiteren bedeutenden Arbeitsbereich. Hier waren 2011 87 Personen tätig.

Auf die anderen Wirtschaftszweige sind die Beschäftigten relativ gleichmäßig verteilt.

³⁰ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rq10/g20627.pdf>

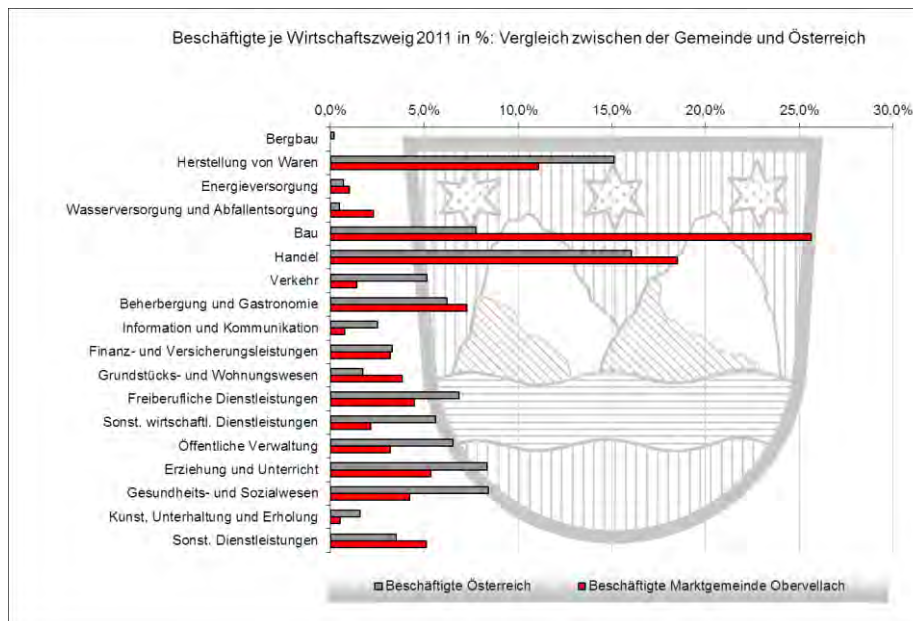


Abbildung 23:
Erwerbstätige je
Wirtschaftszweig
2011 in %: Ver-
gleich zwischen
der Marktgemeinde
Obervellach und
Österreich³¹

Eine kleinere ländliche Gemeinde hat selten eine Verteilung der Beschäftigten, wie sie im Durchschnitt Österreichs zu finden ist: Es reicht ein mittlerer bis größerer Betrieb, um einen Wirtschaftszweig dominieren zu lassen. Die überdurchschnittliche Beschäftigtenzahl im Wirtschaftszweig „Bau“ sind etwa damit zu begründen.

Dagegen sind Bereiche wie „Verkehr“, „Information und Kommunikation“ und „Gesundheits- und Sozialwesen“ unterproportional (im Vergleich zu Österreich), was typisch für eine ländlich geprägte Gemeinde ist.

2.5.1.4 Tourismus

Ab einer Nächtigungszahl von 100.000 pro Jahr spricht man von einer Tourismusgemeinde. Mit rund 52.000 Nächtigungen im Tourismusjahr 2015/16 liegt die Marktgemeinde Obervellach damit deutlich unter diesem Schwellenwert. Sie kann damit nicht als Tourismusgemeinde bezeichnet werden.

Der Bereich des Tourismus ist im Gemeindegebiet von Obervellach mit 68 Erwerbstätigen (Stand 2012) ein Wirtschaftszweig von durchschnittlicher lokaler Bedeutung.

Die größten Tourismusattraktionen im Gemeindegebiet sind:

- Nationalpark Hohe Tauern
- Burg Groppenstein
- Burg Niederfalkenstein
- Hüttendorf Obervellach
- Weitgehend intakte dörfliche Struktur und oft harmonisches Landschaftsbild

³¹ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20627.pdf>

Neben den lokalen Attraktionen sind weithin bekannte touristische Angebote wie z. B. das Skigebiet Ankogel/Mallnitz oder das Skigebiet Mölltaler Gletscher/Flattach in wenigen Autofahrminuten erreichbar.

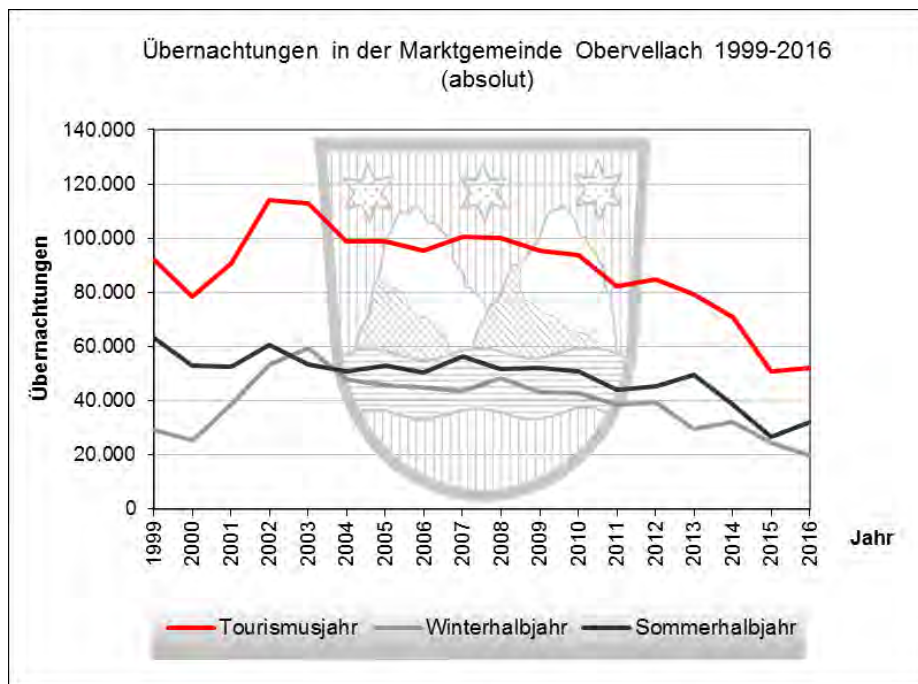


Abbildung 24:
Übernachtungen in
allen Betrieben -
Tourismusjahr,
Sommer- und Win-
tersaison³²

Die Marktgemeinde Obervellach konnte im Tourismusjahr 1998/99 knapp 92.000 Nächtigungen aufweisen. In den darauffolgenden Jahren konnten diese Zahlen noch gesteigert werden - 2002 erreichte man mit 114.000 Übernachtungen einen absoluten Höhepunkt (siehe Abbildung 24). Seit diesem Jahr gingen die Zahlen jedoch stetig zurück. Besonders in den letzten Jahren verschlechterte sich die Situation. Im Tourismusjahr 2014/2015 konnte man nur noch 50.883 Nächtigungen verzeichnen, was mehr als einer Halbierung seit 2002 entspricht. Seit dem Tourismusjahr 2016 lässt sich wieder ein leichter Aufwärtstrend verzeichnen, was vor allem auf die stark gestiegenen Übernachtungen im Sommerhalbjahr zurückzuführen ist.

³² Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung

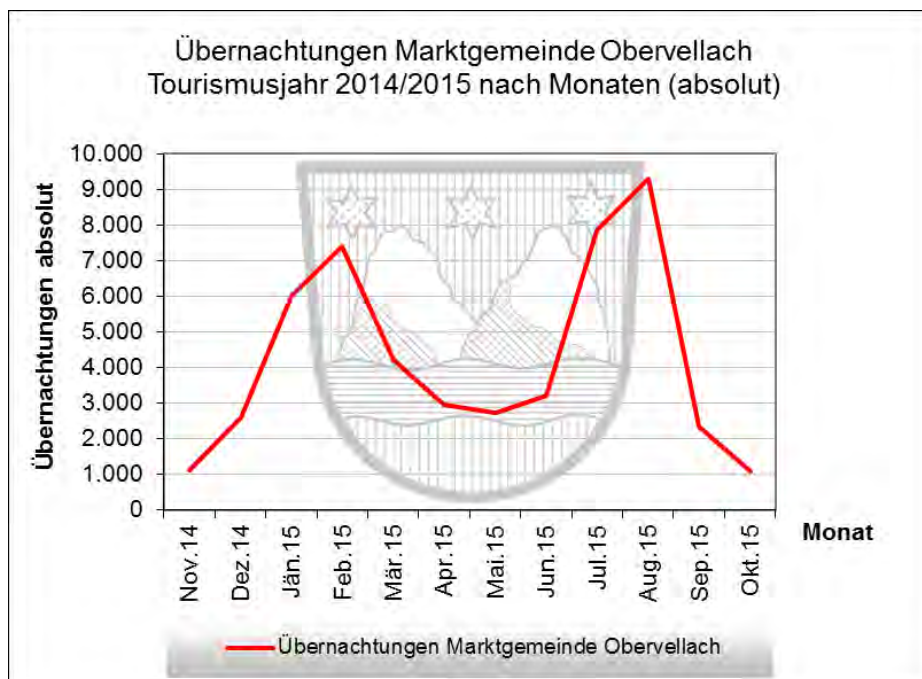


Abbildung 25:
Übernachtungen
Marktgemeinde
Obervellach
2014/15 nach Mo-
naten unterteilt
(absolut)³³

Der Jahresgang der Übernachtungen nach Monaten (Tourismusjahr 2014/15) zeigt, dass der Höhepunkt der Wintersaison im Februar und der Höhepunkt der Sommersaison im August erreicht wird (siehe Abbildung 25).

Das zweisaisonale Bild spiegelt auch die Struktur der Nächtigungsbetriebe wider. Während Sommer wie Winter nahezu gleich viele Betriebe geöffnet haben, sind im Sommer um die 500 Betten mehr verfügbar (siehe Tabelle 2).

	Gewerbebetriebe						Gewerbebetriebe gesamt	Haus/FeWo	Privatquartiere	Camping	Kurheime	Sonstige Unterkünfte	Schutzhütten	Summe
	5*	4* Sup.	4*	3*	2*/†	Haus/Fe Wo								
Winter 2015														
Betriebe	0	0	0	1	8	8	17	10	12	1	1	2	-	43
Betten	0	0	0	66	388	120	574	75	98	80	28	52	-	907
Sommer 2015														
Betriebe	0	0	0	1	7	8	16	13	13	1	1	2	1	47
Betten	0	0	0	66	260	120	446	100	108	690	28	52	26	1.450

Tabelle 2: Anzahl Tourismusbetriebe und Bettenanzahl Marktgemeinde Obervellach Winterhalbjahr 2014/15 und Sommerhalbjahr 2015³⁴

³³ Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung

³⁴ Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung



2.5.1.5 Einkaufszentren

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBI. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 06/2004) regelt die Festlegung der zentralen Orte Kärntens und damit verbunden, die Festlegung von Sonderwidmungen für Einkaufszentren und deren zulässige Höchstmaße an wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen.

Bei der Festlegung der zentralen Orte und des Höchstausmaßes der insgesamt zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen für Einkaufszentren der Kategorie I in den jeweiligen Ober-, Mittel- und Unterzentren, hat die Marktgemeinde Obervellach als Unterzentrum ein Gesamtkontingent von 1.500 m², das bis auf ein Restkontingent von 100 m² vergeben ist.

2.5.1.6 Pendlerstruktur

Das Arbeitsplatzangebot war 2013 im Gemeindegebiet etwas geringer als die Arbeitsplatznachfrage: 952 im Gemeindegebiet wohnhaften Beschäftigten (Erwerbstätige am Wohnort Vollzeit und Teilzeit) standen 740 Erwerbstätige am Arbeitsort (= Personen, die angegeben haben, im Gemeindegebiet zu arbeiten) gegenüber (= Pendlersaldo von 77,7).³⁵

Im Vergleich dazu gab es in der Marktgemeinde Obervellach 1981 bei 935 erwerbstätigen Personen 736 Arbeitsstellen (= Beschäftigte in der Gemeinde als Arbeitsort)³⁶. Dies bedeutet ein Pendlersaldo 1981 von 78,7. Das heißt, das Verhältnis zwischen Arbeitsplatzangebot und – Nachfrage ist in den letzten 35 Jahren nahezu gleich geblieben.

Heute gibt es 212 Arbeitsstellen weniger als es in der Gemeinde wohnhafte Erwerbstätige gibt. Es muss also vermehrt ausgependelt werden: 582 Personen pendeln aus der Gemeinde aus, während 370 Personen einpendeln.

³⁵ Quelle: Statistik Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/ae3/g20627.pdf>

³⁶ Quelle: Statistik Austria: Volkszählung 1981



Marktgemeinde Obervellach	Auspendler 2013	Anteil in % zu den gesamten Auspendlern
Auspendler gesamt	582	100,0%
In eine andere Gemeinde des politischen Bezirkes	295	50,7%
Flattach	31	5,3%
Mallnitz	23	4,0%
Spittal an der Drau	99	17,0%
Reißeck	40	6,9%
In einen anderen politischen Bezirk Kärntens	112	19,2%
Klagenfurt (Stadt)	55	9,5%
Villach (Stadt)	28	4,8%
In ein anderes Bundesland	174	29,9%
SALZBURG	52	8,9%
Salzburg (Stadt)	24	4,1%
TIROL	30	5,2%
WIEN	56	9,6%
Ins Ausland	1	0,2%

Tabelle 3: Erwerbstätige Auspendler 2013³⁷

Die Einpendler kommen zumeist aus den Nachbargemeinden, wobei die meisten Personen aus den Gemeinden Flattach und Reißeck kommen. 59 Personen pendeln aus anderen Bezirken Kärntens ein, 20 davon aus der Stadt Villach. 3,6 % aller Einpendler kommen aus einem anderem Bundesland nach Obervellach um ihrer Arbeit nachzugehen (Tabelle 4).

Marktgemeinde Obervellach	Einpendler 2013	Anteil in % zu den gesamten Einpendlern
Einpendler gesamt	370	100,0%
Aus einer anderen Gemeinde des polit. Bezirkes	290	78,4%
Flattach	46	12,4%
Mallnitz	27	7,3%
Spittal an der Drau	23	6,2%
Stall	42	11,4%
Reißeck	49	13,2%
Aus einem anderen politischen Bezirk Kärntens	59	15,9%
Villach (Stadt)	20	5,4%
Aus einem anderen Bundesland	21	3,6%

Tabelle 4: Erwerbstätige Einpendler 2013³⁸

2.5.2 Zusammenfassung

Primärer Sektor – Land- und Forstwirtschaft

Obwohl die wirtschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahrzehnten nachgelassen hat, ist dieser Wirtschaftszweig

³⁷ Quelle: Statistik Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/ae3/g20627.pdf>

³⁸ Quelle: Statistik Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/ae3/g20627.pdf>

für die Gemeinde nach wie vor als wichtig einzustufen. Dies wird dadurch verdeutlicht, dass etwa 8 % aller Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft arbeitet.

Zersiedlungstendenzen zerteilen landwirtschaftliche Flächen jedoch zusehends Nutzungskonflikte mit Wohnen und Tourismus erschweren zusätzlich eine Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen.

Sekundärer und tertiärer Sektor – Industrie und Dienstleistung/Handel

Im Vergleich zum Österreichschnitt relativ dominant ist auch der Sekundäre Sektor. Hier sind 37 % aller Beschäftigten tätig, während es im gesamten Bundesgebiet nur 23 % sind. Dies bewirkt, dass der Dienstleistungssektor im Gegenzug unterrepräsentiert ist. Hier arbeiten 55 % aller Beschäftigten.

Um das Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde zu verbessern, sind zum einen die ansässigen Betriebe bei Umstrukturierungen, Standortverlegungen, Erweiterungen usw. zu unterstützen. Zum anderen geht es aber auch darum die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben zu fördern.

Geht man weiter ins Detail, so erkennt man, dass in der Marktgemeinde Obervellach vor allem der Wirtschaftszweig „Bau“ stark dominant ist, denn hier sind über ein Viertel der Obervellacher beschäftigt. Zum Vergleich: Im Österreichschnitt arbeiten ca. 8 % in dieser Branche. Unterrepräsentiert sind hingegen Wirtschaftszweige wie „Herstellung von Waren“, „Gesundheits- und Sozialwesen“ oder „Verkehr“.

Tourismus

Wenngleich Obervellach per definitionem keine Tourismusgemeinde ist, ist dieser Wirtschaftszweig wichtig für die lokale Wirtschaft. Immerhin 7 % aller Beschäftigten arbeiten in dieser Branche. Dies kommt nicht von ungefähr. Denn als Schrothkurort & Nationalparkgemeinde kann man zwei Alleinstellungsmerkmale aufweisen.

Durch die Lage an wichtigen naturräumlichen Gebieten wie dem Nationalpark Hohe Tauern oder die Raggaschlucht stellt die Gemeinde einen bedeutenden Ausgangspunkt für Wanderungen dar. Zudem beheimatet man mit der Burg Groppenstein und der Burg Niederfalkenstein hochrangige Kulturgüter, die gleichzeitig große Tourismusattraktionen sind. Die Skigebiete Mölltaler Gletscher und Ankogel sind daneben für die Wintermonate wichtige Anziehungspunkte.

Diese hervorragende Ausgangsposition könnte man in den letzten Jahren zunehmend schlecht nutzen. Während man im Tourismusjahr 2002 noch über 110.000 Nächtigungen verzeichnen konnte, waren es im Jahr 2016 nur mehr knapp über 50.000.

Um sich diesem Trend entgegenzusetzen muss sich die Gemeinde mehr auf ihre Stärken fokussieren und in eine Aufwertung der Infrastruktur investieren.

2.5.3 Ziele und Maßnahmen

Land- und Forstwirtschaft:

Erhaltung der bestehenden bäuerlichen Betriebe unter Berücksichtigung des Leitbildes sowie der sozialen und ökologischen Gesichtspunkte, Erhaltung und Förderung einer lebensfähigen Land- und Forstwirtschaft als Erwerbszweig und zur Pflege der Kulturlandschaft

- Sicherung geschlossener land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen
 - Landwirtschaftliche und naturräumliche Vorrangflächen sollen möglichst freigehalten werden und nur bebaut werden, wenn bedeutendes öffentliches Interesse vorliegt
- Unterstützung für umweltgerechte Landwirtschaft
- Förderung von Zusatzeinkommen für landwirtschaftliche Betriebe
 - im Bereich Energiegewinnung
 - Bevorzugte Vergabe von Dienstleistungsaufträgen der Gemeinde an landwirtschaftliche Betriebe (z.B. Schulbus, Schneeräumung, Landschaftspflege)
- Förderung der Direktvermarktung
- Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen sichern
 - Bei Bebauungen in landwirtschaftlich geprägten Weilern ist darauf zu achten, dass die landwirtschaftlichen Betriebe ohne bauliche und rechtliche Behinderung bewirtschaftet werden können (z.B. kein Zubauen von Zufahrten)
 - Sicherung hochwertiger Böden für die landwirtschaftliche Nutzung
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungen
 - Besonders bei den großen landwirtschaftlichen Betrieben Einhaltung der Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebieten
 - Errichtung von Wohnobjekten im Bereich einer Hofstelle ausschließlich für „Auszugshäuser“

Wirtschaft und Gewerbe:

Erweiterung des Arbeitsplatzangebots und Absicherung der bestehenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe unter Berücksichtigung der Verkehrsinfrastruktur und anderer Nutzungs- und Schutzinteressen – insbesondere des Tourismus

- Vermeidung von Nutzungskonflikten (siehe Kapitel „Siedlungswesen“)

*Tourismus:***Erhaltung und Ausbau des Tourismus in der Marktgemeinde Obervellach unter besonderer Ausnützung des Potenzials als Nationalparkgemeinde**

- Nachhaltige Entwicklung von hochrangigen Tourismusinfrastrukturen
- Sicherung/Schaffung eines ansprechenden Ortsbildes
 - Bei Neubauten und Sanierung von (Hotel-)Bauten sollte ebenso auf die traditionelle Baukultur Bedacht genommen werden
- Sicherung wichtiger Flächen für den Tourismus (STRALE!K)
 - Sicherstellung der Freihaltung jener Standorte, die für die Entwicklung des Tourismus von landes- bzw. gemeindeweiter Bedeutung sind (Raumordnungs-Sachprogramm, Standortentwicklung, Flächensicherung).
 - Sensibler Umgang mit Flächen, die im unmittelbaren Bereich von touristischen Leitbetrieben oder sonstigen wichtigen touristischen Flächen liegen, um das hohe touristische Potenzial nicht zu beeinträchtigen
- Fördern von Leitbetrieben (STRALE!K)
 - Bei der Planung touristischer Leitbetriebe muss im Anlassfall über die Verträglichkeit und Standortfrage unter Einbeziehung von Fachleuten aus Raumplanung, Naturschutz und Tourismus entschieden werden. Gegebenenfalls kann auch ein Standort außerhalb der Siedlungsgrenzen in Betracht gezogen werden
- Erreichen/Halten eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Freizeitwohnsitzen und gewerblichem Bettenangebot
- Schwerpunktprojekte zur Suprastruktur:
 - Qualitative Bettenstrukturverbesserung
 - Unterstützung der bestehenden Leitbetriebe bei deren Weiterentwicklung und Innovation

2.6 KRITERIENLISTE FÜR DIE PRÜFUNG VON TOURISMUSSTANDORTEN AUßERHALB DER SIEDLUNGSGRENZEN

Bestende Siedlungsgrenzen berücksichtigen lediglich das Wachstum durch vorhersehbare Siedlungstätigkeit der Wohnbevölkerung und des Gewerbes. Da nicht auszuschließen ist, dass ein Tourismusprojekt außerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen geplant wird, ist im Anlassfall der Standort für ein touristisches Projekt mittels folgender Kriterienliste zu überprüfen und zu bewerten. Erfolgt eine positive Beurteilung, kann eine Standort- und Widmungsfestlegung auch außerhalb der im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Siedlungsgrenzen erfolgen.

2.6.1 Öffentliches Interesse

- Zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der Freizeitinfrastruktur
- Aufrechterhaltung der erforderlichen Strukturen für den spezifischen örtlichen Bedarf
- Umstiegsszenarien durch innovative Alternativen

2.6.2 Kompatibilität mit den allgemeinen Zielsetzungen der Raumordnung (K-ROG, allgemeine Zielsetzungen des ÖEK)

- Sparsame Verwendung von Grund und Boden
- Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung
- Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft
- Erlangung von möglichst geschlossenen und abgerundeten Baugebieten
- Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen
- Sicherstellung einer geordneten und erweiterbaren Bauentwicklung effizienter Erschließung

2.6.3 Integration eines Objektes in das Siedlungssystem und Objektbezug zum baulichen Umfeld

- Anschluss an das bestehende Siedlungssystem
- Berücksichtigung des baulichen Umfeldes (Situierung, Gebäudestellung, Baumassen, Baumassenaufteilung, Geschoßentwicklung, Baumaterialien, Dachform, Farbgestaltung)
- Maßstäblichkeit zur umgebenden Baustruktur, Höhenstaffelung
- Höhenentwicklung von Gebäuden in Hanglage
- Freihaltung wesentlicher Sichtachsen zu baulichen Dominanten, historischen Gebäuden, Gebäuden mit besonderer architektonischer Qualität - z. B. Kirchen - sowie Maßstäblichkeit und formale Unterordnung von Bauführungen im unmittelbaren Umfeld



- Vermeidung überdimensionaler Böschungsmauern und Einfriedungen sowie Verwendung regionstypischer Materialien und Pflanzen für Einfriedungen
- Begrünung großflächiger Parkplätze
- Gestaltung von Außenanlagen

2.6.4 Integration eines Objektes in den Naturraum, Schutz des Landschaftsbildes

- Empfindlichkeit der Landschaft (abwechslungsreiche und mit Formenvielfalt gekennzeichnete Flächen)
- Veränderungen des standortnahen Landschaftsbildes
- Veränderungen im Landschaftspanorama (betrachtet von den wesentlichen und allgemein zugänglichen Blickpunkten)
- Bezug zu charakteristischen, landschaftsgestaltenden Elementen wie Kuppen, Hügel, Geländekanten und Senken, sowie Baumreihen, Gehölzgruppen und Hecken - Erhaltung derselben
- Bezug zur sonstigen Morphologie, Eingliederung in das Gelände, Sichtbeziehungen
- Baumaterialien
- Freiflächengestaltung
- Vermeidung von unnötiger Flächenversiegelung (Anwendung von Schotter oder Rasensteinen zur Schaffung von KFZ-Stellplätzen)

2.6.5 Baulandeignung - vgl. auch K-GplG 1995 § 3, Abs 1 - Negativkartierung

- Schutzgebiete des K-NSG 2002 (Europaschutzgebiet, Nationalpark, Naturpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmale)
- Gefahrenzonen WLW und Bundeswasserbauverwaltung
- Schutzwald
- Quellschutzgebiet
- Ökologische sensible Bereiche und Biotope gemäß Biotopkartierung (Almflächen, Fließgewässer, Feuchtbereiche, Seen einschließlich ihrer unmittelbaren Uferbereiche etc.)
- Standortsicherheit, Bebaubarkeit der Fläche (Steilheit, Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand, Kleinklima [Besonnung, Wind, Feuchtbereiche], Immissionsbelastung, Steinschlag etc.)
- Rohstoffpotenziale, Bergbaugebiete, Altlasten
- Denkmalgeschützte bauliche Anlagen, archäologische Fundgebiete, Infrastruktur (z. B. Gefährdungsbereich Hochspannungsfreileitung, Erdgasleitung, geplante Trassen etc.)
- Freihalteflächen für touristische Nutzungen (Langlaufloipen, Wanderwege)

2.6.6 Erschließung, Ver- und Entsorgung

- Verkehrserschließung (Fahrwege, Radwege, Fußwege)
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Gegebenenfalls Anschlussmöglichkeit an das örtliche Fernheizwerk

2.6.7 Nachweis über die Objektfinanzierung und den laufenden Betrieb

- Nachweis der Finanzierung (Investition)
- Nachweis der gewünschten Betriebsart bzw. Nutzung (entsprechend der vorliegenden oder auszusprechenden Flächenwidmung)
- Nachweis des Betreibers (Vertrag)
- Nachweis des Vertreibers (Vertrag)

2.6.8 Impuls für den Öffentlichen Raum, Nutzung und Nutzungsverteilung

- Zusätzliche Einrichtungen (Handel, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen)
- Erdgeschoßnutzung (Ladezone, öffentliche Einrichtungen)
- Öffentliche Benutzbarkeit zentraler Bereiche (halböffentlicher Flächen)
- Kommunikation, Impulse für den öffentlichen Raum
- Gestaltung der öffentlichen und halböffentlichen Flächen zur Aufwertung des Ortsbildes; Setzen von gestalterischen Akzenten (Oberflächengestaltung, Gestaltung von maßstäblichen Platzbereichen, Park- und Grünflächengestaltung, Bepflanzung, Möblierung und Beleuchtung)

2.6.9 Prüfung und Bewertung

- In Form eines Raumordnungsgutachtens

2.6.10 Festlegung

- Verordnung eines projektbindenden Teilbebauungsplanes und Gestaltungskonzeptes



2.7 VERSORGUNGSSTRUKTUR

2.7.1 Bestandsaufnahme

2.7.1.1 Infrastruktur ortschaftsweise

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften getrennt, folgende Infrastruktureinrichtungen:

Ortschaft	Infrastruktureinrichtungen
Dürnvellach	Gastronomie, Hauptschule, Volksschule, Kraftwerk, Tankstelle
Kaponig	--
Lassach Schattseite	--
Lassach Sonnseite	--
Leutschach	Kirche
Obergratschach	Hotel
Obervellach	Bank, Gastronomie, Kulturzentrum, Hotel, Schwimmbad, Tennisplätze, Gemeindeamt, Arzt, Apotheke, Nahversorger, Pfarrkirche, Polizei, Postpartner, Trafik,
Oberwolligen	--
Pfaffenberg	--
Raufen	--
Räufach	--
Semslach	Pension/Gästehaus
Söbriach	Kirche
Stallhofen	--
Stampf	--
Untergratschach	--
Untervocken	--
Unterwolligen	Gasthof

Tabelle 5: Infrastruktur-einrichtungen³⁹

Die Versorgungseinrichtungen der Marktgemeinde Obervellach befinden sich hauptsächlich im Hauptort. In den anderen Ortschaften bestehen meist nur Kirche und Gasthaus.

Zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs muss von allen anderen Ortschaften im Gemeindegebiet in den Hauptort gefahren werden. Die Versorgung des mittelfristigen Bedarfs geschieht vor allem in Spittal.

2.7.1.2 Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen

Folgende Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen gibt es in der Marktgemeinde Obervellach:

- Gemeindeamt in Obervellach
- Freiwillige Feuerwehr in Obervellach
- Polizeiinspektion in Obervellach
- Veranstaltungssaal in Obervellach
- Wirtschaftshof
- Altstoffsammelzentrum
- Tierkörpersammelstelle
- Pfarrkirche und Pfarramt in Obervellach (St. Martin)

³⁹ Quelle: Eigene Erhebung



- Kulturzentrum Obervellach

Bildungseinrichtungen

Aktuell gibt es zwei Schulen im Gemeindegebiet:

- Volksschule in Obervellach-West (5 Klassen)
- Neue Mittelschule in Obervellach-West (8 Klassen)

Die beiden Schulen sind in benachbarten Gebäudekomplexen und bilden zusammen das Schulzentrum der Marktgemeinde.

Die Erwachsenenbildung ist durch die Volkshochschule in Obervellach abgedeckt. Zusätzlich sind im Schulzentrum Obervellach eine Musikschule und eine Gemeindebücherei integriert.

Es sind Anfahrtswege von bis zu 5,5 km zu den beiden Schulen innerhalb des Gemeindegebietes notwendig. Für höhere Schulen wie auch zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung muss nach Spittal an der Draugependelt werden (etwa 30 km Entfernung).

Schüler und Studenten am Wohnort	250
Auspendler:	
in andere Gem. des polit. Bezirks	58
in anderen Bezirk des Bundeslandes	15
in anderes Bundesland	20
GESAMT	93
Eiependler	
aus anderer Gem. des polit. Bezirks	101
aus anderen Bezirk des Bundeslandes	0
aus anderem Bundesland	0
GESAMT	101

Tabelle 6: Schulpendingler 2013⁴⁰

2013 gingen in Obervellach 258 Kinder und Jugendliche zur Schule. Dabei pendeln 101 Schüler ein und 93 Schüler aus der Marktgemeinde aus (meist in höherbildende Schulen nach Spittal an der Drau). Es pendeln also geringfügig mehr Schüler ein als aus, was einem geringfügigen Bedeutungsüberschuss gegenüber den Umlandgemeinden bedeutet.

Grundversorgung mit Gütern und Diensten

In der Marktgemeinde Obervellach gibt es folgende Grundversorgung:

- 3 Nahversorger/Lebensmittelgeschäfte (Obervellach und Untervocken)
- 2 Tankstellen (Obervellach und Obervellach-West)
- 2 Postpartner in Obervellach
- 2 Banken in Obervellach
- Trafik in Obervellach

⁴⁰ Quelle: Statistik Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/ae2/q20627.pdf>



Die Befriedigung der Grundversorgung geschieht ausschließlich in Obervellach (gemeinsam mit den zusammenwachsenden Orten Obervellach-West und Untervocken, die von der Ortsstruktur eigentlich zu Obervellach gehören).

Gesundheitswesen, Kinderbetreuung und Altenpflege

Folgende Ärzte sind in der Marktgemeinde Obervellach niedergelassen (alle in Obervellach):

- 3 praktische Ärzte
- Zahnarzt
- Tierarzt

Für alle weiteren Fachärzte sowie ins nächste Landeskrankenhaus muss nach Spittal an der Drau gependelt werden (Entfernung ca. 30 km); ein Facharzt für Innere Medizin ist in Kolbnitz (Nachbargemeinde Reißbeck) angesiedelt.

In Obervellach gibt es auch eine Apotheke und eine Zweigstelle des Roten Kreuzes. Zusätzlich wird in Obervellach eine private Kuranstalt (Schrothkuranstalt) betrieben.

An Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es den Gemeindekindergarten in Obervellach-West. Der Kindergarten ist von der Größe her für die Gemeindebedürfnisse ausreichend groß dimensioniert.

Es gibt mit dem Haus Michael in Obervellach (betrieben von der Caritas) eine Altenpflegeeinrichtung für 47 Bewohner. Zusätzlich gibt es einen mobilen Pflege- und Betreuungsdienst.

Sporteinrichtungen

- Tennisplätze und Tennishalle in Obervellach
- Freibad in Obervellach
- Klettergarten
- Schießstätte
- Driving range
- Sportplatz

2.7.1.3 Vereine

Es gibt 48 eingetragene Vereine bzw. Vereinssektionen in der Marktgemeinde Obervellach.



Abbildung 26: Vereine der Marktgemeinde Obervellach, eingeteilt nach Kategorien⁴¹

Die Vereine sind dabei recht gleichmäßig auf die Bereiche Gesellschaft, Kultur, Sport, Musik und Landwirtschaft & Jagd aufgeteilt.

Einen Veranstaltungssaal gibt es in Obervellach. Zusätzlich wird der Platz vor dem Pfarramt als Veranstaltungsplatz genutzt.

2.7.2 Analyse

Obervellach ist ein Unterzentrum – jedoch für ein Unterzentrum eher klein. Seine Stellung bezieht Obervellach weniger aus der absoluten Größe als aus der zentralen Lage im Mölltal, der historischen Entwicklung und der relativen Größe im Vergleich zu den umliegenden Ortschaften.

2.7.3 Ziele und Maßnahmen

Erhaltung und Ausbau der Versorgungsstruktur erhöhen die Lebensqualität in der Gemeinde und dienen ggf. auch dem Tourismus.

Die Marktgemeinde Obervellach als Gemeinde mit peripherer Lage soll soweit wirtschaftlich vertretbar ihre Eigenständigkeit bezüglich der sozialen Infrastrukturausstattung erhalten. Darüber hinaus

⁴¹ Quelle: Gemeindeamt der Marktgemeinde Obervellach; URL: <http://www.obervellach.gv.at/infrastruktur/vereine.html>



übernimmt sie im Freizeit- und Sportbereich als Tourismusgemeinde eine Hauptrolle in der Region.

- Erhaltung der Vereinsvielfalt
 - Unterstützung bei Neugründung von Vereinen vor allem im Sportbereich
- Zur besseren Organisation des Angebotes öffentlicher Dienste werden Kooperationen zwischen der Marktgemeinde Obervellach und Nachbargemeinden bezüglich der Organisation der kommunalen Infrastruktur angestrebt (z.B. Anzahl der Sperrmüllsammlungen, Schneeräumung, Tageskinderbetreuungsangebot).
- Sicherung der Grundversorgung der Marktgemeinde Obervellach
 - Sicherung der Standorte z.B. für Bank, Nahversorger, Hausarzt, Postpartner
- Betreuungs-, Freizeit- und Bildungsangebot für Kinder und Senioren verbessern
 - Erhaltung und ggf. Ausbau des bestehenden Kindergartens, insbesondere Kleinkinderbetreuungsplätze
 - Abstimmung von Vereinsangeboten auf Kinder und Jugendliche
 - Erhöhung der Verkehrssicherheit – vor allem für Kinder/Schüler: sichere Erreichbarkeit der kinderspezifischen Einrichtungen wie Volksschule, Kinderspielplatz oder Bushaltestellen (Detailanalyse von Gefahrenstellen)
- Schaffung attraktiver Wohn- und Lebensformen für die ältere Generation
 - Wenn Bedarf Anbieten von betreutem Wohnen
 - System mit Hausaltenpflege aufbauen/erhalten
 - Abstimmung von Vereinsangeboten auch auf diese Zielgruppe

2.8 VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

2.8.1 Bestandsaufnahme

2.8.1.1 Straßennetz

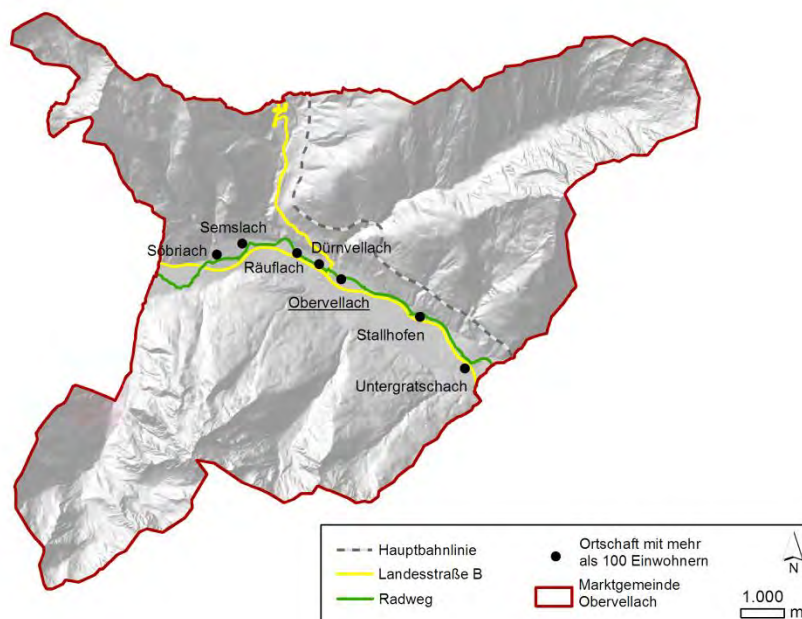


Abbildung 27:
Übergeordnetes
Verkehrswegenetz
und Radwege⁴²

Durch die Marktgemeinde Obervellach führen zwei hochrangige Straßen:

- Die Landesstraße B106 Mölltal Straße ist die wichtigste Straßenverbindung im Gemeindegebiet. Sie verbindet die Gemeinde mit dem restlichen Mölltal und Spittal an der Drau sowie Richtung Osttirol mit Lienz. Sie durchquert das Gemeindegebiet von Südost nach Nordwest entlang des Talbodens.
- Die Landesstraße B105 Mallnitzer Straße stellt eine Verbindung nach Mallnitz und die dortige Autoverladung der Tauernschleuse dar.

Die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle der Tauernautobahn A10 (Knoten Spittal) ist ca. 27 km bzw. 23 Fahrminuten entfernt.

⁴² Quelle: KAGIS



2.8.1.2 Ruhender Verkehr

Das Parkplatzangebot ist an normalen Tagen als ausreichend zu bezeichnen; zu Engpässen kommt es auch bei schönen Tagen im Winter kaum. In den anderen Ortschaften gibt es gemäß ihrer stark ländlichen Ausprägung kaum gesondert ausgewiesene öffentliche Parkplätze.

2.8.1.3 Radwegenetz

Der Glockner Radweg (R8) als ein wichtiger überregionaler Radweg führt durch das Mölltal bis nach Lurnfeld. Im Gemeindegebiet verläuft der Radweg im Talboden im Nahbereich der B106 Mölltal Straße (siehe Abbildung 27).

2.8.1.4 Fußgängerverkehr

In ländlichen Ortschaften standen dem Fußgängerverkehr historisch betrachtet nie exklusiv zugeordnete Flächen wie Gehsteige oder Fußgängerzonen zur Verfügung. Dies trifft auch heute noch auf viele Orte im Gemeindegebiet zu.

2.8.1.5 Öffentlicher Verkehr

Durch das Gemeindegebiet von Obervellach führen zwei Buslinien.

Die Buslinie **5108** „Spittal/Drau - Obervellach - Winklarn im Mölltal“ bindet die Marktgemeinde Montag bis Freitag mit 12 Verbindungen von 5:40 bis 17:20 an den Bezirkshauptort Spittal an der Drau an. Samstags bestehen sechs Verbindungen zwischen denselben Uhrzeiten wie Wochentags. Sonn.- und Feiertags bestehen vier Verbindungen zwischen 8:05 bis 17:20.

Die Buslinie **5114** verbindet die beiden Orte Obervellach und Mallnitz Montag und Freitag 5 mal. Samstags verkehrt auf dieser Strecke ein Buspaar.

Durch das Gemeindegebiet führt auch die Tauernbahn. Die im Gemeindegebiet befindlichen Bahnhöfe (Kaponig und Oberfalkenstein) sind jedoch nicht mehr in Betrieb. Die nächstgelegene Haltestelle Mallnitz-Obervellach ist vom Ortskern Obervellachs acht Fahrminuten mit dem Auto entfernt und auch über die Buslinie 5114 erreichbar.

2.8.1.6 Technische Infrastruktur

Trinkwasserversorgung

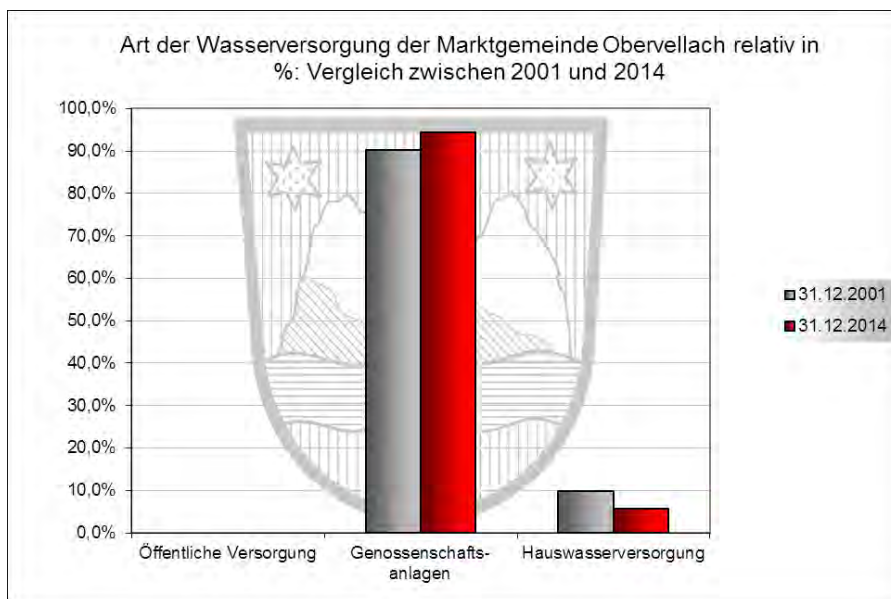


Abbildung 28: Art der Wasserversorgung der Marktgemeinde Obervellach relativ in %: Vergleich zwischen 2001 und 2014⁴³

Die Versorgung der Marktgemeinde Obervellach mit Trinkwasser erfolgt zu 94,4 % über die öffentliche Wasserversorgung. Die verbleibenden 5,6 % der Haushalte werden zu gleichen Teilen über Genossenschaftsanlagen bzw. über eine Hauswasserversorgung versorgt (siehe Abbildung 28). An dieser Verteilung hat sich in den letzten 13 Jahren wenig geändert (leichter Ausbau der genossenschaftlichen Versorgung).

Die Gemeinde verfügt über 4 Gemeindewasserversorgungsanlagen, welche die Ortschaften versorgen. Da sind die Gemeindewasserversorgungen Hof, Untertauern, Fleiß und Apriach. Einzig die Ortschaft Schachnern wird über eine private Wassergenossenschaft versorgt, die Wassergenossenschaft Schachnern.

Die Wasserversorgung ist in sämtlichen Gebieten gewährleistet und besitzt auch für künftige Entwicklungen ausreichende Wassermengen.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung wird durch den Reinhaltverband Mölltal arrangiert.

⁴³ Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung

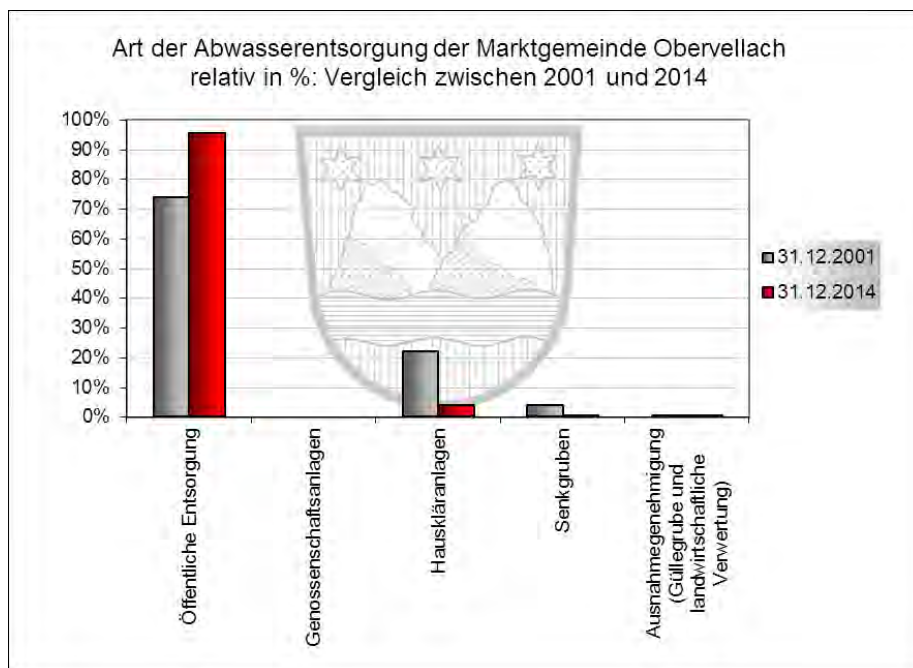


Abbildung 29: Art der Abwasserentsorgung (nach Einwohnern) der Marktgemeinde Obervellach relativ in %: Vergleich zwischen 2001 und 2014⁴⁴

Die Art der Abwasserentsorgung zeigt auch Abbildung 29: Die Abwässer werden zu einem überwiegenden Teil (95 %) öffentlich (über die Kläranlage) entsorgt. Nur mehr 4 % aller Haushalte besitzen dagegen Einzelanlagen (Hauskläranlagen, Güllegrube oder landwirtschaftliche Verwertung). Damit ist in den letzten 12 Jahren der Anteil der öffentlichen Entsorgung um mehr als 20 % gestiegen. Genossenschaftsanlagen gibt es keine.

Da die (landwirtschaftlichen) Siedlungen weit verstreut sind, gibt es immer wieder Einzelgehöfte bzw. –häuser, die nicht im Pflichtentsorgungsbereich liegen und demzufolge an das Kanalisationsnetz angeschlossen sind. Insgesamt liegen jedoch die meisten Wohnhäuser innerhalb des Pflichtentsorgungsbereiches, wobei dessen Abgrenzung meist sehr knapp um die bestehenden Bauten gezogen ist und daher wenig Spielraum rund um diese lässt.

Abfallentsorgung

Die Marktgemeinde Obervellach ist Mitglied im Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau.

Das Altstoffsammelzentrum der Gemeinde befindet sich im Ortsteil Semslach. Jeden Freitag und jeden ersten Samstag im Monat haben die Gemeindebürger Gelegenheit Altstoffe (Glas, Papier, Plastik, Elektronikschrott etc.) geordnet und getrennt abzuliefern.⁴⁵

⁴⁴ Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung

⁴⁵ Quelle: Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau; URL: <http://www.awvspittal.at/sammelzentren/asz-gemeinden/105-altstoffsammelzentrum-obervellach>



Energieversorgung

Die Marktgemeinde Obervellach ist keine E5-Gemeinde. Energieleitlinien speziell für das Gemeindegebiet gibt es daher nicht.

2.8.2 Zusammenfassung

Die regionale Verkehrsanbindung der Gemeinde ist mit der B106 Mölltalstraße und der B105 Mallnitzer Straße als ausreichend zu bezeichnen. Zumal auch die A10 Tauernautobahn in ca. 23 Fahrminuten erreichbar ist.

Die Tauernbahn, die zwischen Spittal an der Drau und Schwarzach im Pongau verkehrt, durchzieht die Gemeinde. Der alte Bahnhof in Kaponig wurde zwar aufgelassen, doch der nächstgelegene ist nur 8 km entfernt.

Die Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel ist vor allem nach Spittal an der Drau oder Mallnitz zum Bahnhof als ausreichend zu bezeichnen. Auch Villach, das nächstgelegene Oberzentrum, ist in ca. 1 h und 14 min mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Bezüglich der Wasserversorgung ist auf den Schutz der Qualität des Trinkwassers größter Wert zu legen. Die Siedlungsausweitung ist nur in solchen Bereichen sinnvoll, die im Einzugsbereich der Kanalisation zu liegen kommen. Die Kanalisation ist mittlerweile so gut ausgebaut, dass genügend (potenzielles) Bauland innerhalb des Kanalisationsbereiches zur Verfügung steht. Des Weiteren muss bei Neuwidmungen eine langfristige Wasserversorgung gewährleistet sein. In der Marktgemeinde werden die Abwässer zum überwiegenden Teil (95%) öffentlich gereinigt.

2.8.3 Ziele und Maßnahmen

Verkehr

Verminderung der vom motorisierten Individualverkehr ausgehenden Belastungen und Gefährdungen für die Bevölkerung

- Verringerung der Umweltbelastung und Unfallgefahr durch den Individualverkehr
 - Bei allen Ausbaumaßnahmen ist auf eine geringstmögliche Beeinträchtigung des Landschaftspotenzials sowie auf den Fußgeher- und Radfahrverkehr Bedacht zu nehmen
 - Prüfung von verkehrslenkenden Maßnahmen zur Reduktion des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs
 - Überprüfung und Aktualisierung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion für den Kfz-Verkehr
 - Ladestationen für E-Bikes
- Keine Ausweisung von neuem Bauland für Wohnen direkt neben der B106 Mölltalstraße (Belassung von Immissionsschutzstreifen)

Stärkung des öffentlichen Verkehrs

- Erhaltung des öffentlichen Verkehrs muss oberste Priorität haben
 - Dabei ist beim Fahrplan besonderer Bedacht auf Pendler zu nehmen.

Technische Infrastruktur

Trassenfreihaltung für wichtige Verkehrswege und Infrastrukturkorridore (z.B. Leitungen für Breitbandinternet)

- Vorausschauende Freihaltung und Sicherung von Trassen und Ergänzungsflächen für Verkehrsverbindungen und technische Infrastrukturen zur Konfliktminimierung und Verfahrensvereinfachung (z.B. Raumordnungsprogramm und Abstimmung mit der überregionalen Raumplanung, Flächensicherung, ...)

Weitere qualitative Verbesserung der technischen Infrastruktur vor allem im Hinblick auf eine Verbesserung der Umweltqualität

- Sicherung einer effizienten, hochwertigen (Trink-)Wasserversorgung
- Zugunsten des Landschaftsbildes sind Versorgungsleitungen nach Möglichkeit zu verkabeln.
- Großflächigere Baulandwidmung nur in Bereichen, in denen ein Anschluss an das Kanalsystem möglich ist

Ausschöpfung der Potenziale von erneuerbaren Energieträgern

- Verstärkte Nutzung lokaler und regionaler Potenziale an erneuerbaren Energieträgern zur Wärmeerzeugung durch Sonnenenergie, Holz, Biogas etc.
 - Beurteilung und Sicherstellung von potenziellen Standorten für erneuerbare Energien

Kostenminimierung von Infrastrukturerschließungen

- Kostenneutrale Widmungspolitik: bei Neuerschließungen baut zwar die Gemeinde die Infrastrukturerschließungen, der Widmungswerber trägt jedoch die Kosten.
- Auf beidhüftige Bebauungen achten (wenn Topografie dies zulässt)
- Innere Verdichtung der Bebauung
- Neuwidmung von Bauland möglichst nur wo die relevante Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße, Strom, etc.) bereits vorhanden ist



2.9 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND SIEDLUNGSWESEN

2.9.1 Bestandsaufnahme

2.9.1.1 Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur im Unteren Mölltal ist primär durch die geographische und naturräumliche Situation des Tales geprägt. Der großteils eher enge Talbodenbereich wird von steilen Hängen begleitet, über ihm liegt die Waldstufe mit den Rodungsräumen der bergbäuerlichen Siedlungen in Streu- und Steillagen. Aus diesem Grund fallen größere Flächen für Siedlungstätigkeiten praktisch außer Betracht. So sind auf den Hängen der Reißeckgruppe und der Kreuzeckgruppe im Gemeindegebiet zu meist nur Streusiedlungen anzutreffen.

Die ursprüngliche Harmonie von Landschaft und ländlichem Siedlungsgebiet ist in überdurchschnittlichem Maß noch gegeben, die aufgrund der Steilhangesituation nur sehr kleinflächig und extensiv erfolgen kann.

2.9.1.2 Gebäudewesen

Die Gebäudestatistik der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 zeigt folgende Ergebnisse:

Art des Gebäudes		Anzahl	Prozent
Wohngebäude mit ...			
	1 oder 2 Wohnungen	640	78,8%
	3 oder mehr Wohnungen	72	8,9%
	Gebäude für Gemeinschaften	0	0,0%
Gesamt - Wohngebäude		712	87,7%
Nichtwohngebäude			
	Hotel oder ähnliche Gebäude	23	2,8%
	Bürogebäude	10	1,2%
	Gebäude des Groß- oder Einzelhandels	12	1,5%
	Gebäude des Verkehrs- oder Nachrichtenwesens	0	0,0%
	Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle	45	5,5%
	Gebäude für Kultur/Freizeit, Bildungs/Gesundheitswesen	10	1,2%
Gesamt - Nichtwohngebäude		100	12,3%
Gesamt - Alle Gebäude		812	100%

Tabelle 7: Anzahl der Gebäude nach Gebäudenutzung 2011⁴⁶

Nahezu 88 % aller Gebäude in der Marktgemeinde Obervellach wurden 2011 als Wohngebäude genutzt. Circa 12 % sind sogenannte Nichtwohngebäude, also Gebäude, die keine Wohnungen haben. Damit liegt die Marktgemeinde Obervellach beim Anteil der Wohngebäude genau im Schnitt des Bezirks Spittal an der Drau (88 % Wohngebäude) und des Landes Kärnten (89 % Wohngebäude).

⁴⁶ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rg9/g20627.pdf>



Es gibt im Vergleich zum Land Kärnten einen relativ hohen Anteil an Einfamilienwohnhäusern; Geschößwohnbauten sind dagegen – wie in einer ländlichen Gemeinde üblich – eher unterdurchschnittlich vertreten.

2.9.1.3 Wohnungswesen

Im Gemeindegebiet von Obervellach gibt es insgesamt 1.182 Wohnungen. Davon sind 960 Hauptwohnsitze und 222 ohne Hauptwohnsitzmeldung (also entweder Zweitwohnsitz oder leerstehend; Stand 31.10.2011). 19 % aller Wohnsitze werden also nicht als Hauptwohnsitz genutzt.⁴⁷

Die Haushaltsgröße in der Gemeinde wird in der nächsten Tabelle aufgezeigt. Alle Personen, die in einer Wohnung oder einer ähnlichen Unterkunft mit Hauptwohnsitz leben, werden als Privathaushalt zusammengefasst.

Privathaushalte mit ...	absolut	in %
1 Person	307	32,0%
2 Personen	278	29,0%
3 Personen	193	20,1%
4 Personen	113	11,8%
5 und mehr Personen	67	7,0%
Privathaushalte - Gesamt	958	100%

Tabelle 8: Haushaltsanzahl nach Haushaltsart 2013⁴⁸

Wie die Tabelle 8 zeigt, leben in 32 % aller Privathaushalte nur eine Person. Etwas mehr als ein Viertel aller Haushalte (29 %) sind 2-Personen-Haushalte; mit zunehmender Personenanzahl nimmt die Anzahl der Haushalte kontinuierlich ab.

In der Marktgemeinde Obervellach gibt es also eine Dominanz der Haushalte mit geringer Personenanzahl: 61 % aller Haushalte sind Single- oder 2-Personen-Haushalte.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 2.324 Personen und insgesamt 910 Privathaushalten beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße 2,55 Personen pro Haushalt (Stand 1.1.2015; zum Vergleich: die durchschnittliche Haushaltgröße betrug 2011 in Kärnten 2,3 Personen).

	Einwohner	Anzahl Haushalte	durchschnittl. Haushaltsgröße
1981	2.510	753	3,33
1991	2.715	954	2,85
2001	2.540	961	2,64
2011	2.300	960	2,40
2016	2.324	910	2,55

Tabelle 9: Entwicklung der Haushaltsgröße von 1981 - 2016⁴⁹

⁴⁷ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rg9/q20627.pdf>

⁴⁸ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/ae6/q20627.pdf>

⁴⁹ Quelle: Meldeamt Marktgemeinde Obervellach sowie Statistik Austria: Volkszählungen 1981-2011 und URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/q20627.pdf>



Die Anzahl der Haushalte ist in den letzten 30 Jahren stetig gestiegen, während die Bevölkerung fortlaufend zurückging. Daraus resultiert eine stetig abnehmende durchschnittliche Haushaltsgröße. 1981 betrug sie noch 3,33 Personen pro Haushalt. Bis zum Jahr 2011 nahm dieser Wert stetig ab. In diesem Jahr lebten im Durchschnitt nurmehr 2,4 Personen in einem Haushalt. In den darauffolgenden 5 Jahren zeichnete sich jedoch eine leichte Trendwende ab, 2016 stieg der Wert wieder auf 2,55 Personen pro Haushalt.

2.9.1.4 Denkmalschutz

In der Marktgemeinde Obervellach gibt es einige denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Bauwerke/Objekte sowie einige archäologische Fundzonen.

Bei den unter Denkmalschutz stehenden Objekten muss für sämtliche bauliche Maßnahmen beim Bundesdenkmalamt um Bewilligung angesucht werden. Eine Durchführung von etwaigen Maßnahmen kann erst nach einer allfälligen Genehmigung erfolgen.

Die genannten archäologischen Bereiche sollten von Bebauung freigehalten werden und alle Bodenveränderungen (z.B. Planierungen, Leitungs- und Wegbau) nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes oder mit dessen Einvernehmen von einer archäologischen Fachstelle (z.B. Landesmuseum für Kärnten) vorgenommen werden. Für die angeführten Bodendenkmale sollte eine dauerhafte Erhaltung gesichert werden.

Im Folgenden werden die unter Denkmalschutz stehenden Objekte und archäologischen Fundzonen aufgelistet:

Derzeit denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Objekte⁵⁰:

⁵⁰ Quelle: Bundesamt für Denkmalschutz



Gemeinde	KG	Bezeichnung	Adresse	GdstNr	Status
Obervellach	73308 Obervellach	Kalvarienbergkapelle und Kreuzwegstationen	Dürnvellach 74	.171; 422/1; 416/3; 1542	§ 2a
Obervellach	73308 Obervellach	Wehrkirchhof/Friedhof	Obervellach	.43	§ 2a
Obervellach	73308 Obervellach	Wohnhaus, Langhaus (Ertl'sche Behausung)	Obervellach 18a	.5/2	Bescheid
Obervellach	73308 Obervellach	Gemeindeamt (ehem. Bergrichterhaus)	Obervellach 21	.9/1	§ 2a
Obervellach	73308 Obervellach	Wohnhaus, Oberverweßhaus	Obervellach 27	.16	Bescheid
Obervellach	73308 Obervellach	Hotel Zur Post	Obervellach 42	.24/2	Bescheid
Obervellach	73308 Obervellach	Ehem. Bezirksgericht, ehem. Oberstbergmeisteramt	Obervellach 58	.34	Bescheid
Obervellach	73308 Obervellach	Pfarrhof	Obervellach 66	.42/1	§ 2a
Obervellach	73308 Obervellach	Schloss Trabuschgen	Obervellach 77	.62/1	Bescheid
Obervellach	73308 Obervellach	Ehem. Mautturm	Raufen 3	.169/3	Bescheid
Obervellach	73308 Obervellach	Faulturm	Räufach 55	.255	Bescheid
Obervellach	73308 Obervellach	Friedhof		122	§ 2a
Obervellach	73308 Obervellach	Kath. Pfarrkirche hl. Martin		.43	§ 2a
Obervellach	73308 Obervellach	Gussenbauer-Denkmal		1525/1	§ 2a
Obervellach	73310 Pfaffenberg	Burgruine Oberfalkenstein	Pfaffenberg	.96/1, .96/2	Bescheid
Obervellach	73310 Pfaffenberg	Schloss Niederfalkenstein	Pfaffenberg 19	.43	Bescheid
Obervellach	73310 Pfaffenberg	Kapelle hl. Johannes d. T. (ehem Kapelle der Burg Oberfalkenstein)	Pfaffenberg 21	.97	§ 2a
Obervellach	73310 Pfaffenberg	Kath. Filialkirche hl. Maria (Maria Tax) mit Friedhof	Stallhofen 71	.63	§ 2a
Obervellach	73311 Söbriach	Burg Groppenstein mit Burgkapelle hl. Katharina	Semslach 20	.51, .53	Bescheid
Obervellach	73311 Söbriach	Kath. Filialkirche hl. Rupert	Söbriach 49	.1	§ 2a

Zonen archäologischer Funde:

KG 73308 Obervellach

Nr.	Grst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	203/4, 205/1, 210/1, 217/1, 218, 221, 224/1, 224/2, 225/1, 228/1	Obere Lackenfelder	Münzschatz?, Einzelfund	Römerzeit
2	.255, 544/1	Obervellach	Turm	Mittelalter
3	.1/2	Obervellach 55	Burg, Schloss	Mittelalter
4	.66	Obervellach 71	Turm	Mittelalter

**KG 73310 Pfaffenberg**

Nr.	Grst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	.62, .63, .7, 1, 9, 10, 44/1, 44/3, 44/4, 44/5, 46, 47/1, 753, 756/1, 758/2, 762/1, 762/2, 786/2, 788	Stallhofen	Dorf/vicus, Brunnen	Römerzeit
2	765, 768/1, 769/2, 769/3, 768/2	Stallhofen 39	Gräberfeld/Brandgrab	Römerzeit, Spätantike, Frühmittelalter
3	.96/1, .96/2, .97, 987/3	Ruine Oberfalkenstein	Burg/Schloss, Ruine	Mittelalter
4	.43, 526	Schloss Niederfalkenstein	Turm	Mittelalter
5	805/1	Galgenwaldl	Gerichtsstätte	Neuzeit

KG 73311 Söbriach

Nr.	Grst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	.51, .53, 740/1, 740/2, 740/3, 741/1, 741/2, 743	Burg Groppenstein	Burg/Schloss	Mittelalter
2	83/1	Söbriach	Befestigung, Turm	Mittelalter



2.9.1.5 Bauflächenbilanz

BAUFLÄCHENBILANZ

Gemeinde Obervellach

Datum: 30.10.2017

Planungszeitraum: 2016-2026

1. Baulandbedarf Wohnen - Hauptwohnsitze

1.1. Berechnung Entwicklung Privat-Haushaltszahlen = Wohnungen/Wohneinheiten (WE)

Bestandsdaten - Volkszählungsergebnisse (VZ)			
	2001 ⁱ	2015 ⁱ	Entwicklung in Prozent
Einwohner	2.540	2.285	-10,04
Personen/Privat-HH.	2,62	2,39	-8,82
Anzahl Privat-HH ²	971	958	-1,34

10 Jahresbedarf = Differenz Privathaushalte SOLL-IST

Entwicklungsbedarf x	
Berechnungsgrundlage	Soll
lt. a)	2.088
-6,30%	2,07
lt. Berechnung	1.010
Wohneinheiten	52

Zielbedarf y	
Berechnungsgrundlage	Soll
Ziel	2.500
-8,28%	2,00
lt. Berechn.	1.250
Wohneinheiten	292

Saldo WE (ZB-EB)	
240	WE

a) Bevölkerungszunahme VZ 2001 - 2015 über 14 % = 14 % (Ziel: keine unkritische Trendfortschreibung)

Bevölkerungszunahme VZ 2001 - 2015 0 bis 13,9 % = jeweiliger Wert (Ziel: Trendfortschreibung)

Bevölkerungsbabnahme VZ 2001 - 2015 <= 0 % (Ziel: Stagnation-Abwanderung kein Raumordnungsziel)

Die Entwicklung der letzten 14 Jahre wurde zur Darstellung der Entwicklung der nächsten 10 Jahre auf 10 Jahre heruntergerechnet

Begründung Zielbedarf:

Für das Jahr 2026 wird eine Bevölkerungszahl von 2.500 Einwohnern angestrebt. Somit wird vor dem Hintergrund der allgemeinen Bevölkerungsprognosen für Kärnten versucht, die aktuelle Bevölkerungszahl zu halten bzw. wenn möglich leicht auszubauen.

ⁱ STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2016<http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20627.pdf>² 2001: STATISTIK AUSTRIA, Bildung, Schüler/Studenten, Haushalte:<http://www.statistik.at/blickgem/vz4/g20627.pdf>



1.2. Berechnung Ersatzbedarf von Wohnungen/Wohneinheiten

Bestandsdaten VZ-Ergebnisse	
	VZ 2001
Substandardwohnungen. 3)	28

Entwicklungsbedarf z	
Wohneinheiten	3

Annahme: In 10 Jahren werden 10% der Substandardwohnungen umgebaut.

3) STATISTIK AUSTRIA, Gebäude und Wohnzählung 2001:

<http://www.statistik.at/blickgem/gwz1/g20627.pdf>

Die Gebäude- und Wohnungszählung 2011 enthält keine Aussagen mehr über die Ausstattungskategorie der Wohnung. Aus diesem Grund wird auf die Statistik 2001 zurückgegriffen.

1.3 Gesamt Wohnungsneubau (1.1 + 1.2)

Entwicklungsbedarf gesamt	
Wohneinheiten	55

Zielbedarf gesamt	
Wohneinheiten	295



1.4. Berechnung Flächenbedarf b)

55 WE (Entwicklungsbedarf EB) bzw.

295 WE (Zielbedarf ZB)

WOHNUNGSNEUBAU WE 2001-2011		
	Wohnungen	
	absolut	in %
Ein-/Zweifamilienh.	139	32,95
Reihenhaus	10	2,38
Geschoßwohnbau	272	64,67
Gesamt	421	100,00

SZENARIO TREND						
Wohnungsneubau			Flächenbedarf pro		Gesamtbedarf	
in %	abs. WE		Wohnung in m²		in ha	
01-11	EB	ZB	ländlicher Raum c)		EB	ZB
32,95	18	97	1.250		2,28	12,15
2,38	1	7	800		0,11	0,56
64,67	36	191	300		1,07	5,72
100,00	55	295			3,46	18,44

Vergleichswert Gesamtbedarf in ha

SZENARIO FLÄCHENSPPAREN						
Wohnungsneubau			Flächenbedarf		Gesamtbedarf	
in %	abs. WE		pro Whg. in m²		in ha	
	EB	ZB	ländl. Raum c)		EB	ZB
32,95	18	97	1000		1,83	9,72
2,38	1	7	600		0,08	0,42
64,67	36	191	300		1,07	5,72
100,00	55	295			2,98	15,86

Gesamtbedarf in ha

b) Unter Baulandbedarf/Flächenbedarf wird immer der Bruttobaulandbedarf (Nettobauflächenbedarf + 20 %
Flächenaufschlag für öffentliche Verkehrserschließungen) verstanden

c) Anhaltswerte Flächenbedarf pro WE städtischer Raum /Region: 850 m², 450 m², 150 m², 100 m²

d) Einschätzung örtlicher Gegebenheiten und Festsetzung Zielvorgabe (Mischwerte zwischen Land/Stadtwerten möglich)

FESTLEGUNG BAULANDBEDARF

18,44 ha

Schnitt Baulandbed.
pro WE

625 m²



2. Berechnung Baulandbedarf Zweitwohnsitze (Eigenbedarf nicht FVK)

Begründung Zielbedarf

2011 gab es 289 Nebenwohnsitze laut Registerzählung 2011 der Statistik Austria

Zielbedarf		
Zweitwohnsitze WE SOLL	Flächenbed.(m²)/ Zweitwohnsitz	Gesamtbedarf in ha
4	1000	0,40 ha

10% der Wohnsitze werden als Zweitwohnsitze gebaut.



3. Baulandbedarf Wirtschaft

3.1. Baulandbedarf Wirtschaft (exklusive Land-, Forstwirtschaft und Fremdenverkehr)

BESTANDSDATEN VZ-ERGEBNISSE			
Einwohner 2016	2285	5)	
Beschäftigte am Arbeitsort		e)	
	VZ 2001 6)	2011 7)	Entwicklung 01/11 in %
Gesamt	812	769	-5,30

Beschäftigte am Wohnort f)	1.022	963
Pendlersaldo g)	79,45%	79,85%

ZIEL- und SOCKELBEDARF (exklusive Sonderflächen usw.)

Zielbedarf: Regionaler Wirtschaftsstandort ha

und

Sockelbedarf: 1,0 ha je 1.000 Einwohner 2 ha

oder

Sockelbedarf (Mindestbedarf): 3,0 ha/Gemeinde ha

Zusätzlicher Zielbedarf (+/-) Gemeinde: ha **Gesamtbedarf**

ha **2,00 ha**

e) Beschäftigte am Arbeitsort = Arbeitsplätze in der Gemeinde

f) Beschäftigte am Wohnort = Wohnbevölkerung mit Beschäftigung (ohne I. Sektor)

g) Index Pendlersaldo = Beschäftigte am Arbeitsort : Beschäftigte am Wohnort

5) Statistik Austria: Bevölkerungsentwicklung 1869-2015 (<http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20627.pdf>)

6) Statistik Austria: Arbeitsstättenzählung 2001 (<http://www.statistik.at/blickgem/az1/g20627.pdf>)

Statistik Austria: Volkszählung 2001 (Statistik Austria: Arbeitsstättenzählung 2001 (<http://www.statistik.at/blickgem/az1/g20627.pdf>))

7) Statistik Austria: Registerzählung 2011

(<http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20627.pdf> bzw. <http://www.statistik.at/blickgem/rg4/g20627.pdf> bzw. <http://www.statistik.at/blickgem/rg5/g20627.pdf>)



3.2. Baulandbedarf Fremdenverkehr

BESTANDSDATEN FVK'S STATISTIK 8)		
	WHJ 2014/2015	SHJ 2015
Fremdenbetten gesamt 9)	907	1.450
Fremdenbetten Gewerbe	574	446
Nächtigungen	24.321	26.562

ZIELBEDARF			
	Betten SOLL	Flächenbedarf je Bett (m²)	Flächenbedarf in ha
zusätzl. Bettenangebot	50	75	0,38
zusätzl. Ersatzbetten	----	----	0
sonst. Zielbedarf - Fläche	----	----	2
Gesamtflächenbedarf			2,38 ha

8) Amt der Kärntner Landesregierung



4. VERTEILUNG ERMITTELT ER 10 JÄHRIGER BAULANDBEDARF NACH WIDMUNGSKATEGORIEN

Baulandbedarf nach Widmungskategorie in ha

Nutzung	Baulandbedarf GESAMT in ha	Wohngebiet I und II	Dorf- gebiet	Geschäftsge- biet und EKZ	Kurgebiet I und II	Gemischtes Baugebiet	Gewerbe- gebiet	Industrie- gebiet k)	Sonderwidmung	
Hauptwohnsitze h)	18,44	0,00	18,44	0,00	0,00	0,00	---	---	---	---
Zweitwohnsitze i)	0,40	0,00	0,00	---	0,00	---	---	---	0,00	0,40
Wirtschaft j)	2,00	0,00	0,00	0,00	---	0,00	2,00	---	---	---
Tourismus i)	2,38	0,00	0,00	0,00	2,38	---	---	---	0,00	0,00
Gesamt in ha	23,21	0,00	18,44	0,00	2,38	0,00	2,00	0,00	0,00	0,40

h) Verteilung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten - primär Wohn- und Dorfgebiet - Geschäftsgebiet entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen

Basis: 30 - 60 % einer Widmung Geschäftsgebiet steht für Wohnbebauung direkt bzw. indirekt zur Verfügung

i) Verteilung lt. örtlichen Gegebenheiten

j) Verteilung: primär Gewerbe-/Industriegebiet, Gemischtes Baugebiet nur entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen und vorhandenen Baulandreserven, Dorfgebiet in Ausnahmefällen lt. örtlichen Gegebenheiten (primär Gewerbewidmung anstreben), Wohngebiet nur in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern



5. BAUFLÄCHENBILANZ (Angaben in ha)

Widmungs- kategorie I)	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschl.- Gebiet	Bauland- reserve
Wohngebiet	44,90	32,54	3,48	8,88
Dorfgebiet	58,89	44,11	2,54	12,24
Geschäftsgebiet	13,73	12,77	0,00	0,96
Kurgebiet	7,41	5,76	0,00	1,65
SW Apartmenthaus	0,00	0,00	0,00	0,00
SW sonst. Freizeitw.	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	124,93	95,18	6,02	23,73
Gem. Baugebiet	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbegebiet	14,96	8,83	4,90	1,23
Industriegebiet	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondergebiet	7,41	7,41	0,00	0,00
GESAMT	147,30	111,42	10,92	24,96

Bauland- bedarf	Baulandüberhang	
	absolut	in Jahren
0,00	8,88	kein Bedarf
18,44	-6,20	6,64
0,00	0,96	kein Bedarf
2,38	-0,73	6,95
0,00	0,00	kein Bedarf
0,40	-0,40	keine Reserve
21,21	2,52	11,19
0,00	0,00	kein Bedarf
2,00	-0,77	6,15
0,00	0,00	kein Bedarf
0,00	0,00	kein Bedarf
23,21	1,75	10,75

k) Exkl. Sonderflächen/-nutzungen, wie Schottergruben, Kläranlagen usw. (diese Flächen wie in Tab. 5 - Bauflächenbilanz - unter Widmungskategorie S-Industrie eigens erfasst)

l) Flächenangaben - sofern nicht eigens angeführt bzw. ausgewiesen - exklusive Sonderwidmung/-nutzung



2.9.2 Zusammenfassung

2.9.2.1 Allgemeine Situation in Kärnten

War früher die Existenz einer Siedlung von der Versorgung mit Ressourcen aus der unmittelbaren Umgebung abhängig (landwirtschaftliche Produktionsflächen, Wald, Trinkwasser, Wasser als Energiequelle), ermöglichen heute Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wasserleitungen) und die vorhandene Mobilität (Auto) die Etablierung von Siedlungen unabhängig vom Vorhandensein einer unmittelbaren Nahversorgung.

Gewerbliche und industrielle Produktionen sind nicht mehr auf die Wasserkraft als Energiequelle angewiesen. Rohstoffe können an anderen Standorten günstiger gewonnen werden. Betriebe haben sich umstrukturiert oder wurden geschlossen und neue haben sich etabliert. Die Bindung von Wohn- und Arbeitsstandort wurde aufgrund der neuen Mobilität immer schwächer. Wohnstandorte verlagerten sich immer weiter in die freie Landschaft hinaus. Das Vorhandensein von öffentlichen Verkehrsmitteln, Nahversorgern und Gemeinschaftseinrichtungen in fußläufiger Distanz verlor an Bedeutung. Weichende Kinder erhielten um den Hof einen Bauplatz als Erbsentfertigung, egal in welcher peripherer Lage zu den Zentren. Die Zersiedlung der freien Landschaft hat ihren Einzug gehalten.

Da aufgrund der ungeordneten Siedlungserweiterung Nutzungskonflikte vorprogrammiert und inzwischen auch eingetreten sind, wurde nicht bedacht oder auch verdrängt.

Durch die Wohnsitzverlagerung ins Grüne entstand ein gewaltiger Verkehrserreger (Individualverkehr), der unsere Ortschaften beeinträchtigt.

2.9.2.2 Die Marktgemeinde Obervellach

Die Siedlungsentwicklung der Marktgemeinde Obervellach war von jeher stark von den naturräumlichen Gegebenheiten beeinflusst. Die steilen Hangbereiche der Reißeckgruppe und der Kreuzeckgruppe waren aufgrund der erschwerten Bebaubarkeit für größere Ansiedlungen gänzlich unbrauchbar. Daneben schränkten die ufernahen Bereiche der zahlreichen Wildbäche und die weitläufigen Überflutungsbereiche der Möll die besiedelbaren Flächen im Talbereich ein.

Die Besiedlung beschränkte sich daher auf wenige Punkte in den Talbereichen des Möll- und Mallnitztals.

Ein weiteres wesentliches Problem der zukünftigen Siedlungsentwicklung stellt die Erbsentfertigung bei den landwirtschaftlichen Betrieben dar. Die Bereitstellung von wirtschaftlich eher wertlosen, ökologisch jedoch bedeutenden, Eigengrundstücken als Baugründe für die weichenden Kinder als Erbsentfertigung bewirkt eine Zersiedlung der landwirtschaftlichen Streulagen.



Als wichtige und meist zutreffende Argumente für diese Baulandwidmungen werden von den Widmungsbetreibern meist die Verbundenheit mit der Heimat im engsten Sinn, die Verfügbarkeit des Eigengrundes (keine Grunderwerbskosten), weiters die Verfügbarkeit familieneigener Arbeitskräfte in der direkten Nachbarschaft bei entsprechendem Bedarf sowie der Mangel an geeigneten, günstigen Baugründen in der Gemeinde genannt.

Missachtet wird jedoch die Kehrseite, die hohen Kosten für die Allgemeinheit bedingt durch die Schaffung und Erhaltung der Infrastruktur (Straße, Wasser, Abwasser, Abfall usw.), die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen (Trinkwassereinzugsgebiet), die hohen Wegzeiten für die Betroffenen auch bei kleinsten Erledigungen in der Gemeinde, die generelle Abhängigkeit vom Auto sowie die vorprogrammierten Nutzungskonflikte zwischen reiner Wohnfunktion und landwirtschaftlicher Nutzung (Lärm, Geruch, visuelle Wohnumfeldbelastung, Viehhaltung).

Durch den Verkauf der Liegenschaften an nicht landwirtschaftsbezogene Personen entstehen in der Regel ständig Nutzungs- und Interessenkonflikte zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und der reinen Wohnnutzung. Weitere negative Auswirkungen einer Zersiedlung sind:

- Unwiederbringbarer Verlust des typischen Kulturlandes
 - Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche
 - Zerstörung des weitgehend intakten Landschaftsbildes durch Verhüttelung der freien Landschaft
- Gefahr für Lebensgrundlage und Zunahme der Umweltbelastung
 - Generelle Abwasserproblematik belastet darunterliegende Trinkwasserquellen
 - Vermehrtes Verkehrsaufkommen, um tägliche Aktivitäten verrichten zu können (Lärm, Abgase, Unfallgefahr)

Im Interesse der Erhaltung der reichhaltigen, naturnahen Kulturlandschaft und der Erhaltung einer nachhaltig funktionsfähigen Landwirtschaft ist eine restriktive Handhabung der Baulandwidmungen in den landwirtschaftlichen Vorrangflächen anzustreben.

Auf der einen Seite steht das Problem der Zersiedlung der peripheren Bereichen. Auf der anderen Seite wird jedoch die Problematik der Stilllegung von landwirtschaftlichen Betrieben immer offensichtlicher. Alte schöne Höfe werden aufgegeben, so dass diese teilweise zu verfallen beginnen. Dadurch verändert sich das schöne traditionelle Ortsbild grundlegend. Zum anderen werden die ehemals bewirtschafteten Wiesen bei Nichtbewirtschaftung zunehmend verwalden, was ein deutlich verändertes Landschaftsbild zur Folge haben wird. Eine Bewahrung der Bergbauernwirtschaft sollte für eine Gemeinde wie Obervellach ein vorrangiges Ziel sein.

Die Verhinderung einer weiteren Zersiedlung und die Förderung der Bergbauernwirtschaft stehen einander mit unterschiedlichen Bedürfnissen gegenüber. Diese müssen gegeneinander abgewogen werden:



Bei Hofübernahme durch den Erben ist eine Regelung für den Altbauern entweder über das Baulandmodell oder über die Erstellung eines Auszughauses innerhalb der Hofstellengrenzen gegeben.

Da mit den Baulandmodellen kleinere Wohnsiedlungsbereiche inmitten einem von Berglandwirtschaft geprägten Bereich entstehen werden, ist bei Planung und Gestaltung besonders sensiblen vorzugehen. So ist lediglich die Widmung in Bauland Dorfgebiet (und nicht in Bauland Wohngebiet) zulässig, damit die Landwirtschaft nicht in Ihrer Funktion beeinträchtigt wird.

Die Förderung der Bergbauernwirtschaft hat weniger raumplanerische Belange, sondern muss vor allem wirtschaftlich geschehen: Die gezielte Vergabe von Teilzeitjobs wie Schneeräumung oder Vergabe von Lizenzen für Taxidienste bringt dem Bergbauern eine gesicherte Nebeneinkommensquelle. Auch der Urlaub am Bauernhof könnte von Seiten der Gemeinde bzw. des Tourismusverbandes noch stärker gefördert werden (viele ist eine Sache der Vermarktung). Der wichtigste Punkt hierbei werden jedoch wohl die Fördermittel für extensive Bewirtschaftung von Bergregionen sein. Diese liegen nicht in der Hand der Gemeinde; es sollte jedoch alles Erdenkliche unternommen werden, damit diese weiterhin gefördert wird bzw. wenn möglich sogar erhöht wird.

Die angestrebte Strukturierung der Gemeinde Obervellach wird anhand der Beilage „Strukturmerkmale und zentralörtliche Leitfunktion“ dargestellt.

2.9.3 Ziele und Maßnahmen

Leitziel: die räumliche Ausprägung der Siedlungsentwicklung soll an zukünftige Erfordernisse angepasst sein

Verteilung der potenziellen Bauland-Erweiterungsgebiete in Abhängigkeit der zentralörtlichen Stellung des Siedlungsgebiets

Gestaltung der zukünftigen Siedlungsentwicklung nach den beiden Grundsätzen:

- ➔ Zuordnung einander ergänzender Funktionen sowie
- ➔ Trennung einander störender Funktionen

Festlegung von Bauland nur bei gegebener Baulandeignung nach §3 Abs. 1 K-GplG 1995

- Wohnsiedlungsgebiete sind vor Lärm, Geruch und optischer Beeinträchtigung durch Verkehr, gewerbliche oder touristische Nutzung abzuschirmen.
 - Räumliche Trennung von Gewerbegebieten und Wohn-/Dorfgebieten
 - Erhaltung von Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen Gehöften und Wohnsiedlungen
- Berücksichtigung der Lärmemissionen bei Ausweisung von Bauland (insbesondere entlang der B106)
- Keine Ausweisung von Gewerbegebieten in Bereichen, die visuell, geruchs- oder lärmtechnisch für den Tourismus sensibel sind
- Bei Bau und Erweiterung von Gewerbegebieten sind auf Sichtbeziehungen sowie auf das Orts- und Landschaftsbild zu achten.
- Vermeidung kleinräumiger Durchmischung unterschiedlicher Widmungskategorien (Berücksichtigung in der Flächenwidmungsplanung)
- Im Zuge von Bauverfahren ist entlang der B106 für einen passiven Lärmschutz zu sorgen

Gewährleistung einer geordneten, erweiterbaren Bauentwicklung mit effizienter Erschließung

- Erstellung von Teilbebauungskonzepten/-plänen für größere zusammenhängende zu bebauende Flächen, bei Siedlungserweiterungen ab 5.000 m² und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten

Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

- Verdichtung der Bebauung innerhalb von Siedlungsgebieten



Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft

- Forcierung der Siedlungsentwicklung in den Ortschaften in Talnähe, um eine weitere Zersiedlung zu vermeiden und eine gute Anbindung an die örtliche Infrastruktur zu gewährleisten
- Räumliche Verdichtung der Bebauung
 - Restriktive Siedlungsausweitung in peripheren Gebieten
 - Restriktive Vorgangsweise in dezentralen Einzellagen
 - Erhalt von Grünkeilen zwischen den Ortschaften
 - Voraussetzung für Bauland-Neuwidmungen ist der Anschluss an gewidmetes Gebiet
- Restriktive Haltung bei Widmungsanregungen für Zweitwohnsitze
- Keine Ausweisung von Bauland im Nahbereich von Hofstellen
- Entwicklung von Baulandmodellen
- Der Flächenwidmungsplan soll im Rahmen einer bedarfsorientierten Ausweisung von Bauland als Steuerungselement der Siedlungsentwicklung funktionsfähig bleiben
- Bei baulichen Entwicklungen ist auf eine organische Entwicklung zu achten, wobei sie von Innen (Ortskern) nach Außen, bzw. von der bestehenden bis zur äußersten Siedlungsgrenze zu erfolgen hat.
 - Vermeidung linearer Siedlungsstrukturen
 - Arrondierung von „ausgefranst“ Siedlungsgrenzen
- Eine Waldrandbebauung ist aus ökologischen Gesichtspunkten zu vermeiden
- Bevorzugte Nutzung der Baulandreserven vor Neuwidmung
- Überprüfung der Zweckmäßigkeit bestehender Baulandausweisungen und Umwidmung mittel- und langfristig nicht benötigter Baulandreserven an den Siedlungsrändern und in isolierten, nicht erschlossenen Lagen in Grünland
- Generelle 5-jährige Bebauungsverpflichtung bei Baulandneuwidmungen

Abstimmung von Siedlungsentwicklung und öffentlicher Versorgungsinfrastruktur

- Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem ÖV-Angebot/potenziellen Erreichbarkeiten im ÖV: ÖV-Erreichbarkeit als mitbestimmendes Kriterium für die Baulandausweisung
 - Priorität bei der Siedlungsentwicklung haben die Ortschaften in Talgrundnähe
- Optimierung des Einsatzes öffentlicher Mittel – Orientierung des Wohnbaus an funktionierenden Versorgungseinrichtungen

Energieeffizienter Bau von Siedlungen (möglichst geringer Verbrauch von Energie bzw. möglichst hoher Anteil an erneuerbarer Energie):

- Förderung kompakter Siedlungen, damit die Nutzung von Nah- und Fernwärme eine ökonomisch machbare Versorgungsalternative darstellt
- Anordnung der Baukörper unter Minimierung des Energieverbrauches und der optimalen Nutzung der Solarenergie (Dichte, Orientierung, Besonnung, Lage im Relief, Himmelsrichtung bzw.



Flächen von Dächern, Sonneneinstrahlung, Umgebungs- und Erdwärmeoptionen)

Gemeindeübergreifende Abstimmung bei Infrastruktur und Siedlungswesen

- Grenzübergreifende Abstimmung des Infrastrukturangebotes (Kanal, Wasser, Straßen, etc.)



2.10 ORTSBILD UND ORTSTYPEN

2.10.1.1 Äußere Erscheinung

Die äußere Erscheinung eines Siedlungskörpers wird durch das Zusammenspiel und das Einfügen der Siedlung mit ihren markanten Charakteristika in die umgebende Landschaft geprägt. Der Blick auf die bedeutenden "Ortsdominanten", wie Kirche, Burgen aber auch die Abgrenzung des Siedlungskörpers durch Obstwiesen, Flurgehölze oder Geländekanten sind daher wesentliche Kriterien für die Beurteilung. Schon das Wort "Siedlungskörper" beinhaltet wichtige Eigenschaften, nämlich die Kompaktheit, die durch die Gruppierung um ein Ortszentrum (Kirche), die klare Abgrenzung nach außen zur freien Landschaft (Obstwiesen, Stadtmauern) hervorgerufen wird.

Das stellt in der heutigen Zeit freilich ein Idealbild dar, die "moderne" äußere Erscheinung ist durch teilweise unmaßstäbliche Siedlungserweiterung - oft bandartig entlang linearer Elemente, wie Waldränder oder Erschließungsstraßen - weiters durch orts- und landschaftsbildfremde Elemente, wie urbane Wohnhäuser in ländlichen Gebieten, Strom- und Postkabelleitungen etc. geprägt.

Bei der Beurteilung des äußeren Erscheinungsbildes wurde daher großes Gewicht auf die Geschlossenheit der Siedlung, auf die Erhaltung der Sichtbeziehungen zu den Ortsdominanten sowie auf auffallende fremde Elemente gelegt. Ein wichtiges Element ist dabei die Dachlandschaft, die vor allem Aufschluss über die Baukörperstellung, die Bauhöhe (Höhenstaffelung) aber auch das Alter der Gebäude gibt (Dachform, Material) und somit ebenfalls ein Maß für die Homogenität darstellt.

2.10.1.2 Innere Erscheinung

Wesentlichstes Kriterium zur Beurteilung des inneren Erscheinungsbildes ist die Raumbildung. Sie wird durch die Platzformen und den Verlauf der linearen Elemente, wie Straßen, Gassen und Wege, durch die Anordnung der Baukörper sowie das Relief hervorgerufen. Eine Verbesserung der Raumqualität kann dabei durch entsprechende Platz-, Straßen- und Fassadengestaltungen erzielt werden, etwa Pflasterungen, Bepflanzungsmaßnahmen, Fassadenfärbelungen können maßgeblich zur Raumbildung beitragen.

In den letzten Jahrzehnten sind einige ortsbildrelevante Elemente hinzugekommen, etwa der ruhende Verkehr, Müllsammelstellen, Beschilderungen und Wegweiser zu wichtigen (touristischen) Einrichtungen.



2.10.2 Zusammenfassung

In einer Landschaft, in welcher der Naturraum einen besonders hohen Stellenwert hat, sind die Erwartungen an das „Landschaftserlebnis“ – vor allem von Besuchern der Region – besonders hoch.

Das Landschaftserlebnis beinhaltet das Einmalige, Nichtwiederholbare, die Eigenständigkeit einer Region.

Im Unteren Mölltal wird diese Eigenständigkeit maßgebend durch die historisch überlieferten Bauformen von Einzelgehöft in Paarhofform und Weiterbildungen sowie Streusiedlungen geprägt.

Im Sinne der Erhaltung der Einheitlichkeit und Eigenständigkeit des Landschaftsbildes ist deshalb auch die Bewahrung der traditionellen Siedlungs- und Gebäudeformen von vorrangiger Bedeutung – ohne dass dabei jedoch zwangsläufig ein musealer Charakter entstehen muss. Diese traditionelle Siedlungsstruktur ist jedoch u.a. die Basis für einen funktionierenden Tourismus.

Die Ortschaften und Siedlungen können in 4 Siedlungstypen zusammengefasst und beschrieben werden.

- 1) Hauptort Obervellach
- 2) Ländlich geprägte Siedlungen mit Mischfunktion Wohnen und Landwirtschaft
- 3) Landwirtschaftliche Weiler
- 4) Agrarisch geprägte Streusiedlungen

ad 1) Hauptort Obervellach

Der Hauptort Obervellach trägt zusammen mit Dürnvellach, Obervellach-West und Untervocken die meisten zentralörtlichen Einrichtungen der Gemeinde.

ad 2) Ländlich geprägte Siedlungen mit Mischfunktion Wohnen und Landwirtschaft

Söbriach, Semslach, Leutschach, Ober- und Untergratschach, Raufen, Räuflach, Stallhofen

Die Ortschaften waren ursprünglich keine geschlossenen Siedlungen, sondern Weiler, ohne einen Ortskern. In den letzten Jahrzehnten wurde diese Siedlungen teilweise großflächig um Einfamilienhaussiedlungen erweitert.

Der Grund für den Bedeutungsanstieg für Wohnfunktion liegt an der vergleichsweise günstigen Lage (vor allem in Bezug auf Verkehr und Topografie) nahe des Talgrundes und neben der B106.



ad 3) Landwirtschaftliche Weiler

z.B. Lassach Sonnseite, Lassach Schattsteite

Ein reiner landwirtschaftlicher Weiler ist im Gemeindegebiet kaum mehr zu finden, denn recht oft sind neben den Gehöften Wohngebäude für hofweichende Kinder entstanden. Dennoch bleibt die ursprüngliche Struktur und das Erscheinungsbild weitestgehend erhalten.

Diese Weiler befinden sich allesamt nicht im Talboden, sondern meist hoch oben an den Berghängen. In der Regel ist der engste Kern kompakt gebaut und außen herum befinden sich wie bei einer landwirtschaftlichen Streusiedlung in sehr lockerer Bebauung einige landwirtschaftliche Gehöfte.

ad 4) Agrarisch geprägte Streusiedlungen

z.B. Kaponig, Stampf, Pfaffenberg, Oberwolligen, Unterwolligen

Als Streusiedlungen oder Einzelhofsiedlungen werden teilweise weit auseinanderliegende landwirtschaftliche Gehöfte genannt, die kein geschlossenes Siedlungsbild ergeben. Sie sind keine Orte bzw. Siedlungen im eigentlichen Sinn, werden jedoch oft als Ortschaften geführt. Immer wieder befinden sich daneben Wohngebäude, die nicht mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in Verbindung stehen. Diesen Ortstyp gibt es in der Marktgemeinde Obervellach im Vergleich zu anderen ländlichen Gemeinden aufgrund der schwierigen topografischen Verhältnisse (viele steile Flanken) und der nach wie vor starken landwirtschaftlichen Prägung häufig. Sie befinden sich meist in peripheren Lagen.

2.10.3 Ziele und Maßnahmen

Die Marktgemeinde Obervellach sollte bei der Siedlungsentwicklung besondere Rücksicht auf das Ortsbild nehmen. Es ist nicht nur das Erbe der Region sondern auch ein Grundstein für den Tourismus.

- Erhaltung und Verbesserung der geschlossenen äußeren Erscheinung der Ortschaften
 - Siedlungserweiterungen nur im Anschluss an die bestehende Bebauung:
 - Keine Ausweitung von Splitter- oder Streusiedlungen
 - Keine weitere Zersiedlung
 - Abrundungen und Baulückenschluss sind möglich
 - Möglichst keine Erweiterung der Wohnbebauung direkt an der B 106
 - Erhaltung bzw. Schaffung von ausgeprägten Siedlungsrändern
 - Schaffung von Toreffekten bei den Einfahrtsbereichen in die Ortschaften
 - z. B. Baum- bzw. Alleepflanzung am Ortsbeginn



- Gestalterische Kennzeichnung des Ortsbeginns
 - Umsetzung der festgelegten Siedlungsgrenze und Freihaltebereiche in der Flächenwidmungsplanung
- Bewahrung des dörflichen Charakters nach dem Prinzip „alter Dörfer“
 - Siedlungserweiterungen nur vom Zentrum der Ortschaft ausgehend
 - Berücksichtigung des Reliefs
 - Bewahrung von wertvollen Vegetationseinheiten (z.B. siedlungsstrukturierende Gehölze)
 - Achtung bei Umbaumaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten
 - Revitalisierung ungenutzter, ortsspezifischer Bausubstanz
 - Förderung bei ortsbildgerechter Sanierung
 - Achtung auf die Maßstäblichkeit und Materialwahl bei Neubauten
 - Die traditionelle Baukultur des Mölltales sollte auch bei Neubauten erkennbar sein, um ein unverwechselbares Ortsbild zu erhalten/schaffen
- Erhaltung der Sichtbeziehungen auf Ortsbilddominanten
 - Vermeidung einer Bebauung innerhalb bedeutender Sichtfelder auf ortsbildprägende Dominanten
- Freihaltung des unmittelbaren Umfeldes einzelner Baudenkmäler
- Bewahrung bzw. Verbesserung eines intakten inneren Erscheinungsbildes der einzelnen Orte
 - Berücksichtigung aller ortsbildgestaltenden Elemente bei der Erstellung und Änderung eines Bebauungsplanes
 - Rücksichtnahme auf das Umfeld bei neuen Bebauungen
 - auf die Maßstäblichkeit bei Gebäudehöhe und –größe ist zu achten
 - Dachform sollte sich in das Umfeld einfügen
 - Ensembleschutz
 - Beachtung der Dachlandschaften bei Neubauten
 - Eingrünung von gewerblichen und technischen Anlagen
 - Innerörtliche siedlungsstrukturierende Gehölze sollen wenn möglich erhalten bleiben
 - Vermeidung von unmaßstäblichen Steinschlichtungen



3 FUNKTIONALE GLIEDERUNG DES GEMEINDEGEBIETES

HAUPTORT:

Obervellach

ORTSCHAFT MIT ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT: STANDORT FÜR WOHNFUNKTION:

Obervellach-West

ORTSCHAFT MIT ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT: STANDORT FÜR WOHNFUNKTION UND LANDWIRTSCHAFTLICHE FUNKTION:

Semslach, Söbriach, Obergratschach

ORTSCHAFT MIT BEDINGTER ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT – STANDORT FÜR WOHNFUNKTION UND LANDWIRTSCHAFTLICHE FUNKTION:

Räuflach, Stallhofen, Untervocken

ÜBERWIEGEND WOHNFUNKTION MIT GERINGFÜGIGER ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT (Keine zentralörtlichen Einrichtungen):

Untergratschach, Leutschach

WOHNSIEDLUNGSSPLITTER OHNE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEIT:

Raufen

LANDWIRTSCHAFTLICH GEPRÄGTE STREUSIEDLUNG OHNE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEIT:

Kaponig, Pfaffenberg, Oberwolligen, Unterwolligen

VORRANGSTANDORT GEWERBLICHE FUNKTION:

Dürnvellach



4 ÖRTLICHE SIEDLUNGSLEITBILDER

Die zu den jeweiligen Kapiteln angegebenen Plannummern bezeichnen die Detailpläne „Örtliches Entwicklungskonzept“ des jeweiligen Gebietes.

Präambel

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach beschließt das überarbeitete Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) als Planungszielsetzung für die nächste Dekade. Dabei wird das ÖEK-NEU in seinem Stellenwert als „Qualifiziertes Gutachten“ und als ein relatives Planungsinstrument erkannt und als solches den künftigen raumplanerischen Entwicklungen innerhalb der Gemeinde zugrunde gelegt. Bewusst ist dem Gemeinderat der grundlegende Unterschied zum Flächenwidmungsplan als Verordnung und seiner im Gegensatz zum ÖEK parzellenscharfen Abgrenzung.

Diese Fakten und zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des ÖEK's noch nicht bekannte Entwicklungen und Tendenzen stellen jedoch an die Gemeinde die Anforderung, das Planungsinstrument ÖEK im gewissen Rahmen flexibel zu halten. Dies betrifft

1. Absolute Siedlungsgrenzen und
2. Entwicklungen im „Öffentlichen Interesse“ der Gemeinde

Der Gemeinderat versteht diese Flexibilität jedoch nur unter der Voraussetzung, dass absolute Siedlungsgrenzen im Bereich einer ortsüblichen Parzellentiefe und nach Vorliegen eines Gutachtens eines Ortsplaners sowie einer durchzuführenden Abklärung mit der Fachabteilung des Landes variabel interpretierbar sind. Dabei ist vom Planungsstand des ÖEK's auszugehen und diese Flexibilität als einmalig anzusehen. Vermieden werden müssen dabei jedoch unkontrollierte Ausuferungen und prinzipielle Widersprüche zu allgemeinen raumplanerischen Zielsetzungen.

Sollten größere, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht absehbare, jedoch im „Öffentlichen Interesse“ der Gemeinde stehende Entwicklungen Platz greifen wollen, wird das ÖEK nach einer entsprechenden Information des Ortsplaners (Stellungnahme, Überarbeitung) und Abklärung mit der Fachabteilung des Landes im entsprechenden Teilbereich im Sinne des § 2, Abs. 8 K-GplG per Beschluss abzuändern sein.

Sollten die vorerwähnten Entwicklungen jedoch die grundsätzlichen Planungsententionen der Gemeinde abzuändern in der Lage sein, wird von der Gemeinde auch vor Ablauf der 10-Jahres-Frist ein neues ÖEK aufgelegt.

4.1 DÜRNVELLACH

Funktion: Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit

Plan-Nr.: B2

Die Siedlung befindet sich im Anschluss zum Gemeindehauptort Obervellach. Zusammen mit dem Ortsteil Räuflach stellt Dürnvellach ein Siedlungserweiterungsgebiet im Westen von Obervellach bis zum Mallnitzbach dar. Es handelt sich hier um keine organisch gewachsenen Siedlungen, vielmehr überwiegt eine Durchmischung von gewerblicher, Wohn- und landwirtschaftlicher Nutzung.

Zielsetzungen

- 1 Bei Verlegung des ÖBB-Kraftwerkes und des Umpannwerkes stellen die Flächen einen Eignungsstandort für Wohnnutzung bzw. Mehrgeschoßwohnbau dar.
 - 4 Bei Weiterentwicklung des Gewerbegebietes sind die Festlegungen des bestehenden Teilbebauungsplanes miteinzubeziehen.
 - 7 Hier befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Dieser ist vor heranrückender Wohnnutzung zu schützen. Im Falle einer Auffassung der Hofstelle ist eine Ausweitung der Wohnfunktion möglich. Bodenveränderungen (z.B. Planierungen, Leitungs- und Wegebau) sind nur unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes oder mit dessen Einvernehmen von einer archäologischen Fachstelle (z.B. Landesmuseum für Kärnten) vorzunehmen.
- Eignungsstandort für Sonderfunktion südlich der B106 zur Errichtung der neuen Kraftwerksanlage
 - Bei Auffassung des Umspannwerkes entsteht in diesem Bereich ein Eignungsstandort für mehrgeschoßigen Wohnbau. Zudem wird im Zuge dessen die Umstrukturierung in Wohnfunktion angestrebt.
 - Berücksichtigung von baulichen Lärmschutzmaßnahmen entlang der B106
 - Im Bereich der archäologischen Fundzonen sind Bodenveränderungen (z.B. Planierungen, Leitungs- und Wegebau) nur unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes oder mit dessen Einvernehmen von einer archäologischen Fachstelle (z.B. Landesmuseum für Kärnten) vorzunehmen
 - Beachtung der Gefahrenzone



4.2 KAPONIG

Funktion: Landwirtschaftlich geprägte Streusiedlung ohne Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: B2

Die Siedlung befindet sich am Südhang des Obersicherkopfes am Graben des Kopingbaches. Sie besteht vorwiegend aus landwirtschaftlichen Hofstellen. Entlang der ehemaligen Bahnlinie befinden sich zudem mehrere Bahnwärterhäuser und der aufgelassene Bahnhof.

Zielsetzungen

- 6** Diese im Grünland liegenden Objekte sind Abweichungen vom Flächenwidmungsplan gemäß K-BO § 14. Die alten Bahnwärterhäuser wurden aus dem Eisenbahnbuch herausgelöscht und werden inzwischen als Freizeitwohnsitze genutzt.
 - 9** Im Bereich des alten Bahnhofes ist eine touristische Nutzung der naturräumlichen Qualität denkbar. Dabei ist die Kriterienliste für die Prüfung von Tourismusstandorten außerhalb der Siedlungsgrenzen zu berücksichtigen (siehe Kapitel 2.6).
- Keine Siedlungserweiterung vorgesehen
 - Zusätzliche Baulandwidmungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen



4.3 LASSACH

Funktion: Überwiegend agrarisch geprägte Weiler, keine Zentralörtlichen Einrichtungen

Plan-Nr.: A2

Die Siedlung befindet sich auf der ersten Anhöhe des Mallnitztals, am Westhang des Sickerkopfes und besteht aus mehreren Hofstellen.

Zielsetzungen

- 6** Diese im Grünland liegenden Objekte sind Abweichungen vom Flächenwidmungsplan gemäß K-BO § 14. Die alten Bahnwärterhäuser wurden aus dem Eisenbahnbuch herausgelöscht und werden inzwischen als Freizeitwohnsitze genutzt.
- Beachtung der Gefahrenzone
 - Bewahrung des dörflichen Charakters
 - Beachtung der Hochspannungsleitung
 - Zusätzliche Baulandwidmungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen
 - Eingliederung der Hofstellen innerhalb der Weiler in „Bauland - Dorfgebiet“



4.4 LEUTSCHACH

Funktion: Überwiegende Wohnfunktion mit geringfügiger Entwicklungsmöglichkeit, keine zentralörtlichen Einrichtungen

Plan-Nr.: B2

Die Siedlung befindet sich im Talboden des Mölltales, an der südöstlichen Gemeindegrenze. Ursprünglich war die Ortschaft ein landwirtschaftlicher Weiler, der im Laufe der Zeit durch vorwiegend Einfamilienhausbauten Richtung B106 erweitert wurde. Besonders in den letzten Jahren war eine starke Bautätigkeit, trotzdem sind noch große Baulandpotenziale vorhanden. Große Bereiche des Baulandes liegen in der Gelben Zone der Gefahrenzonenplanes des Leutschacher Baches. Durch die großen Baulücken und die unterschiedlichsten Gebäudeformen besteht kein homogenes Ortsbild.

Zielsetzungen

- Beachtung der Gefahrenzone
- Freihaltung einer Grünverbindung im nordwestlichen Siedlungsbereich
- Freihaltung eines Immissionsschutzstreifens im Bereich des Stallgebäudes im Übergang zu Untergratschach
- Keine Siedlungserweiterung südwestlich der B106
- Keine Erweiterung der Siedlungsaußengrenzen



4.5 OBERGRATSCHACH

Funktion: Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit

Plan-Nr.: B2

Die Siedlung befindet sich im Talboden des Mölltales, an der südöstlichen Gemeindegrenze. Der Ortsteil ist durch die Mölltalstraße B106 von Untergratschach getrennt. Die ursprüngliche Siedlungsform war der Weiler, in den letzten Jahrzehnten fand eine Erweiterung Richtung Süden hin statt. Im zentralen Bereich der Ortschaft hat sich ein größerer Tourismusbetrieb entwickelt. Vor allem im nördlichen Bereich sind noch große Baulandpotenziale vorhanden.

Zielsetzungen

- 6** Diese im Grünland liegenden Objekte sind Abweichungen vom Flächenwidmungsplan gemäß K-BO § 14.
 - 14** Eine Flächeninanspruchnahme für den Hotelbetrieb notwendige KFZ-Stellplätze soll möglich sein, sofern durch die Gestaltung der Stellplätze eine Orts- und Landschaftsbild vertretbare Integration der baulichen Maßnahmen in den Landschaftsraum gewährleistet wird.
- Baulandmobilisierung bzw. Bebauung bereits gewidmeter Flächen vor Neuwidmung (Innenentwicklung vor Außenentwicklung)
 - Abrundung der Widmungsgrenzen nordwestlichen Bereich möglich
 - Vermeidung des Zusammenwachsens mit Leutschach (Freihaltung eines Immissionsschutzstreifens im Bereich des Stallgebäudes)
 - Beachtung der Gefahrenzone



4.6 OBERVELLACH

Funktion: Hauptort

Plan-Nr.: B2

Ausgehend vom Ortskern kann Obervellach als eine mittelalterliche Kirchensiedlung mit südlich anschließendem Markt bezeichnet werden. Womit bereits 2 Charakteristika des Ortsbildes erwähnt wären, die wuchtige, spätgotische Ortskirche und der sich gegen Westen verbreitende Marktplatz mit mittelalterlicher Bausubstanz.

Der Marktplatz wird gebildet durch eine geschlossene zwei- bis dreigeschoßige Bebauung mit z.T. mittelalterlichen und historischen Fassaden, die weitestgehend im sanierten Zustand sind. Als Störfaktoren treten vor allem die Geschäftsportale der sechziger Jahre in Erscheinung. Als störend empfunden werden die großmaßstäblichen ungegliederten Auslagenfenster im Gegensatz zu der mehrachsigen Fensteranordnung im Obergeschoß.

Hinter der Gebäudefront des Platzes liegen noch ausgedehnte Gartenanlagen, welche für eine sehr gute Durchgrünung des historischen Marktes sorgen.

Als größtes Störelement ist das den Westen des Marktplatzes begrenzende Mehrzweckhaus mit seinen fünf bis sechs Geschossen, der verlorenen Maßstäblichkeit und den ortsfremden städtischen und tirolerischen Gestaltungselementen. Ebenso ist das großflächige Flachdach fremdartig und beeinträchtigt das Ortsbild negativ.

Als drittes, historisches Bauensemble ist das Schloß Trabuschgen nördlich der Kirche zu erwähnen. Um diese Fixpunkte sind im Ortsbereich noch landwirtschaftliche Gehöfte situiert, an welche die neueren Wohngebiete des Marktes anschließen. Diese haben in der Zwischenzeit die eigentlich als Umfahrungsstraße konzipierte Mölltal Bundesstraße eingeschlossen.

Im Hauptort gibt es eine Reihe von alten Gassen mit engen Querprofilen und eine Uferpromenade am Kaponigbach, welche sehr attraktive Fußgängerverbindungen sind, derzeit gestalterisch aber Mängel aufweisen. Mängel sind desolate Mauerwerke, Zäune, Gehölz- und Bodenbefestigung sowie fehlende Bepflanzungen.

Innerhalb des historischen Marktbereiches befinden sich auch noch bewirtschaftete Bauernhöfe, wobei hier vor allem die nicht mehr benutzten Silotürme negativ in Erscheinung treten.

Der äußere Bebauungsgürtel von Obervellach ist durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt. Ausnahmen bilden die Mehrgeschoßwohnungsbauten südlich der Bundesstraße. Bei den freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern handelt es sich um eine 1- bis 2,5-geschoßige Bebauung, wobei durch die örtliche Topographie - leichte Senke - keine negative Beeinträchtigung der Ortssilhouette zu erkennen ist.



In den nördlichen Randlagen ist eine Tendenz zur Waldrandverbauung massiv gegeben. Hier fressen sich die Wohnhäuser sichtlich in die Hang- und Waldrandzone hinein. Ein Kontrast zwischen Urbanität und freier Landschaft geht zumindest verloren.

Zielsetzungen

- 5** Bei Entfall der Gefahrenzone ist eine Ausweitung der Wohnfunktion möglich.
- 12** Das Geschäftsgebiet in diesem Bereich ist lediglich für die Erweiterung bzw. Umsiedlung des benachbarten Autohauses vorgesehen. Durch die sensible Lage im Bereich der Ortseinfahrt ist auf eine hochwertige Außengestaltung zu achten.
- 15** Als Übergang zwischen gewerblicher und zentralörtlicher Funktion ist eine Gestaltung zur Vermeidung von Immissionen zu berücksichtigen.
 - Rückwidmung von „Bauland - Sondergebiet – Fernheizwerk“ im nördlichen Siedlungsbereich
 - Umstrukturierung in zentralörtliche Funktion südlich der B106, im Bereich des BILLA-Marktes
 - Umstrukturierung der Widmung „Grünland - Reitsport-, Pferdesportanlage“ im nordöstlichen Siedlungsbereich
 - Umstrukturierung von Tourismusfunktion in Wohnfunktion nördlich der Kurklinik Schrothkur
 - Umstrukturierung in Geschäftsgebiet im Bereich der B106 am östlichen Ortsrand
 - Beachtung der Gefahrenzone
 - Freihaltung einer Grünverbindung im östlichen Siedlungsbereich im Übergang zu Langeleiten



4.7 OBERWOLLIGGEN

Funktion: Agrarisch geprägter Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: A1

Oberwolligen ist eine Streusiedlung, die aus zwei Hofstellen besteht. Die Siedlung befindet sich im westlichen Bereich der Gemeinde, am Südhang der Lassacher Höhe.

Zielsetzungen

- Zusätzliche Baulandwidmungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen
- Keine Siedlungserweiterung vorgesehen

4.8 PFAFFENBERG

Funktion: Agrarisch geprägter Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: B2

Pfaffenberg ist eine weitläufige Streusiedlung, die sich im Bereich der Eisenbahntrasse am Südwesthang des Gronecks erstreckt.

Zielsetzungen

- Im Bereich der Hofstellen Gatterinig und Oberhofer sind Vorrangstandorte für Tourismusbetriebe vorgesehen. Im Zuge einer touristischen Nutzung ist eine Eingliederung der Hofstelle Gatterinig in das Dorfgebiet zu bewerten und in Abhängigkeit vom tatsächlichen Projekt durchzuführen.
- Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung im Bereich der Hofstelle Puchholzer
- Zusätzliche Baulandwidmungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen

3 Die Hofstelle Gatterinig liegt im Nahbereich des Nationalparks Hohe Tauern und ist deshalb ein Ausgangspunkt für Wanderungen. Durch die besondere Lagegunst besteht hier ein Eignungsstandort für einen Tourismusbetrieb. Die dafür notwendige Widmungskategorie ist abhängig vom konkreten Projekt festzulegen.



- Begrenzung der Siedlungssplitter auf Bestandsbauten bzw. widmungsmäßige Erweiterung um einzelne Objekte

4.9 RAUFEN, RÄUFLACH

Funktion: Streusiedlung

Plan-Nr.: B2

Die Siedlungsteile Raufen und Räuflach befinden sich im Talboden des Mölltales. Nördlich der B106 bestehen vorwiegend Wohnbauten, südlich davon bestehen mehrere Gewerbebetriebe.

Zielsetzungen

- Beachtung der Gefahrenzone
- Beachtung des Braunen Hinweisbereiches
- Beachtung des Steilhanges
- Beachtung der Hochspannungsleitung
- Erweiterung der Baulandbereiche südlich der B106 unter Berücksichtigung von Baulandkonzepten bzw. Bebauungsplänen
- Berücksichtigung von baulichen Lärmschutzmaßnahmen entlang der B106
- Im östlichen Anschluss zu Dürnvellach besteht ein Eignungsstandort für mehrgeschoßigen Wohnbau
- Im Bereich der archäologischen Fundzonen sind Bodenveränderungen (z.B. Planierungen, Leitungs- und Wegebau) nur unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes oder mit dessen Einvernehmen von einer archäologischen Fachstelle (z.B. Landesmuseum für Kärnten) vorzunehmen
- Begrenzung des südwestlich gelegenen Siedlungssplitters auf den Bestand
- Freihaltung eines Immissionsschutzstreifens zwischen der Wohnbebauung und der Gewerbe- bzw. landwirtschaftlichen Betriebe
- **11** Das Wirtschaftsgebäude liegt innerhalb der Gewerbezone. Bei etwaigen Nutzungsänderungen ist die Bestandssituation zu berücksichtigen. Zudem ist das Erweiterungspotential ausschließlich für gewerbliche Nutzung vorgesehen.



- Bei Aufhebung der bestehenden Aufschließungsgebiete im Bereich des Gewerbezone ist die schalltechnische Kontingentierung aus dem Jahr 2010 zu berücksichtigen. Zusätzlich ist eine Evaluierung der Flächenkontingentierung vorzunehmen.



4.10 SEMSLACH

Funktion: Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit

Plan-Nr.: B1

Söbriach - als Kirchweiler entstanden - und Semslach als ursprünglicher Landwirtschaftlicher Weiler - haben als attraktive Wohnstandorte am Söbriacher und Semslacher Bach gewaltige Veränderungen erfahren. Die beiden Ortschaften drohen an der Schwemmkegelspitze zusammenzuwachsen, die alten Siedlungen sind in ihrer Struktur jedoch noch sehr ursprünglich. Die Teilung der beiden Siedlungsgebiete durch die kleinstrukturierten Reste der ehemaligen Schwemmkegelvegetation sollte auch im Hinblick auf die Gefahrenzonen erhalten bleiben.

Ein wesentliches Charakteristikum von traditionellen Schwemmkegelsiedlungen - mit Ausnahme der alten Ortskerne - ist die Firstrichtung zum Tal. Dieses Ordnungsmerkmal ging im Siedlungserweiterungsgebiet von Semslach völlig verloren.

Die beiden Ortschaften weisen noch einen Reichtum an alten Dorfkulturelementen, wie Mühlen, Bauernhäuser in der traditionellen Holzblockbauweise, traditionelle Zauntypen (Schwartlingzäune), Trockenmauern usw. auf, die z. T. sanierungsbedürftig sind und als erhaltenswürdig einzustufen sind.

Zielsetzungen

- Beachtung der Gefahrenzone
- Beachtung des Braunen Hinweisbereiches
- Freihaltung des einer Grünverbindung entlang des Semslacher Baches
- Erweiterung der Baulandbereiche im Süden und Osten unter Berücksichtigung von Baulandkonzepten bzw. Bebauungsplänen
- Bei einer baulichen Entwicklung im Nahbereich der B106 sind auch bauliche Lärmschutzmaßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls zu berücksichtigen
- Freihaltung einer Grünverbindung zwischen Semslach und Raufen (Freihaltung von Bebauung, außer für land- und forstwirtschaftliche Nutzung)



4.11 SÖBRIACH

Funktion: Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit

Plan-Nr.: B1

Söbriach - als Kirchweiler entstanden - und Semslach als ursprünglicher Landwirtschaftlicher Weiler - haben als attraktive Wohnstandorte am Söbriacher und Semslacher Bach gewaltige Veränderungen erfahren. Die beiden Ortschaften drohen an der Schwemmkegelspitze zusammenzuwachsen, die alten Siedlungen sind in ihrer Struktur jedoch noch sehr ursprünglich. Die Teilung der beiden Siedlungsgebiete durch die kleinstrukturierten Reste der ehemaligen Schwemmkegelvegetation sollte auch im Hinblick auf die Gefahrenzonen erhalten bleiben.

Ein wesentliches Charakteristikum von traditionellen Schwemmkegelsiedlungen - mit Ausnahme der alten Ortskerne - ist die Firstrichtung zum Tal. Dieses Ordnungsmerkmal ging im Siedlungserweiterungsgebiet von Semslach völlig verloren.

Die beiden Ortschaften weisen noch einen Reichtum an alten Dorfkulturelementen, wie Mühlen, Bauernhäuser in der traditionellen Holzblockbauweise, traditionelle Zauntypen (Schwartlingzäune), Trockenmauern usw. auf, die z. T. sanierungsbedürftig sind und als erhaltenswürdig einzustufen sind.

Zielsetzungen

- Eignungsstandort für Sport- und Erholungsfunktion im Bereich des Sportplatzes
- Zusätzliche Baulandwidmungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen
- Beachtung der Gefahrenzonen
- Beachtung des Braunen Hinweisbereiches
- Beachtung der archäologischen Fundzone
- Freihaltung des einer Grünverbindung entlang des Semslach Baches
- Freihaltung einer Grünverbindung entlang der B106 als Freihaltezone und Emissionsschutz
- Erweiterung der Baulandbereiche im Süden und Osten unter Berücksichtigung von Baulandkonzepten bzw. Bebauungsplänen
- Eignungsstandort Tourismusbetrieb im Bereich Böслеithen



- **13** Als Grundvoraussetzung ist die für die Nutzung des Eignungsstandortes ist die Standortsicherheit hinsichtlich Geologie und Hochwassergefahr nachzuweisen.
- Umsetzung eines Baulandmodells

4.12 STALLHOFEN

Funktion: Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit

Plan-Nr.: B2

Stallhofen ist im Ursprung ein Kirchweiler, der sich entlang der B106 bandartig bis zum Hauptort Obervellach ausgeweitet hat.

Zielsetzungen

- Beachtung der Gefahrenzone
- Freihaltung der Sichtbeziehungen zur Kirche Sankt Maria Tax
- Im Bereich der archäologischen Fundzonen sind Bodenveränderungen (z.B. Planierungen, Leitungs- und Wegebau) nur unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes oder mit dessen Einvernehmen von einer archäologischen Fachstelle (z.B. Landesmuseum für Kärnten) vorzunehmen
- Freihaltung einer Grünverbindung im nordwestlichen Anschluss
- Zusätzliche Baulandwidmungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen



4.13 STAMPF

Funktion: Streusiedlung

Plan-Nr.: B2

Die Streusiedlung Stampf befindet sich an der Grenze zur Nachbargemeinde Reißeck und besteht nur aus wenigen Gebäuden.

Zielsetzungen

- Keine Siedlungserweiterung vorgesehen

4.14 UNTERGRATSCHACH

Funktion: Überwiegende Wohnfunktion mit geringfügiger Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: B2

Die Siedlung befindet sich im Talboden des Mölltales, an der südöstlichen Gemeindegrenze.

Zielsetzungen

- Beachtung der Gefahrenzone
- Beachtung der Hochspannungsleitung
- Für großflächige Baulanderweiterungen sind Teilbebauungspläne auszuarbeiten
- Keine Siedlungserweiterung im Bereich der Siedlungssplitter
- **6** Diese im Grünland liegenden Objekte sind Abweichungen vom Flächenwidmungsplan gemäß K-BO § 14.
- **10** Eine Widmungsänderung ist nur auf Ebene einer spezifischen Grünlandwidmung möglich.

4.15 UNTERVOCKEN

Funktion: Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit

Plan-Nr.: B2

Der Ortsteil Untervocken ist im Kern ein Weiler, der bereits zu Zeiten des Franziszeischen Katasters bestand. Heute ist die ursprünglich agrarische Funktion um einzelne Einfamilienhäuser erweitert. Aufgrund der weitläufigen Gefahrenzone rund um die Siedlung besteht nur geringes Entwicklungspotential. Südöstlich bestehen Schrebergärten, die auf die Maierhöfe des Ortszentrums zurückzuführen sind.

Zielsetzungen

- Beachtung der Gefahrenzone
- Grünverbindung zwischen dem Weiler Untervocken und den östlichen Gewerbeflächen
- **2** Hier ist das Auffüllen der Schrebergartenfunktion ein Ziel. Historisch sind diese auf die Maierhöfe des Ortszentrums zurückzuführen. Im Zuge einer Umwidmung und eines nachfolgenden Bauverfahrens ist auf die Sicherheitsabstände zur Hochspannungsfreileitung sowie die Untersagung von dauerhaften Aufenthaltseinrichtungen zu sorgen.
- Eignungsstandort für Sport- und Erholungsfunktion im Bereich des Sportplatzes
- Eignungsstandort Tourismusfunktion im Bereich des Hüttendorfes
- Keine weitere Siedlungsentwicklung für Wohnnutzung im Bereich des Hüttendorfes
- Vorrangzone/-standort für Freizeit- und Tourismusfunktion im Anschluss an das Hüttendorf
- Spezifische Grünraumfunktion für die Fischzuchtanlage in Kraßau
- **8** Im Bereich von Pereschitzen ist die spezifische Grünraumfunktion (Grünland - Sport - Freizeitanlage) auf den tatsächlichen Bedarf zu reduzieren.
- Begrenzte Siedlungserweiterung im Bereich Gasthaus Waldschenke



4.16 UNTERWOLLIGEN

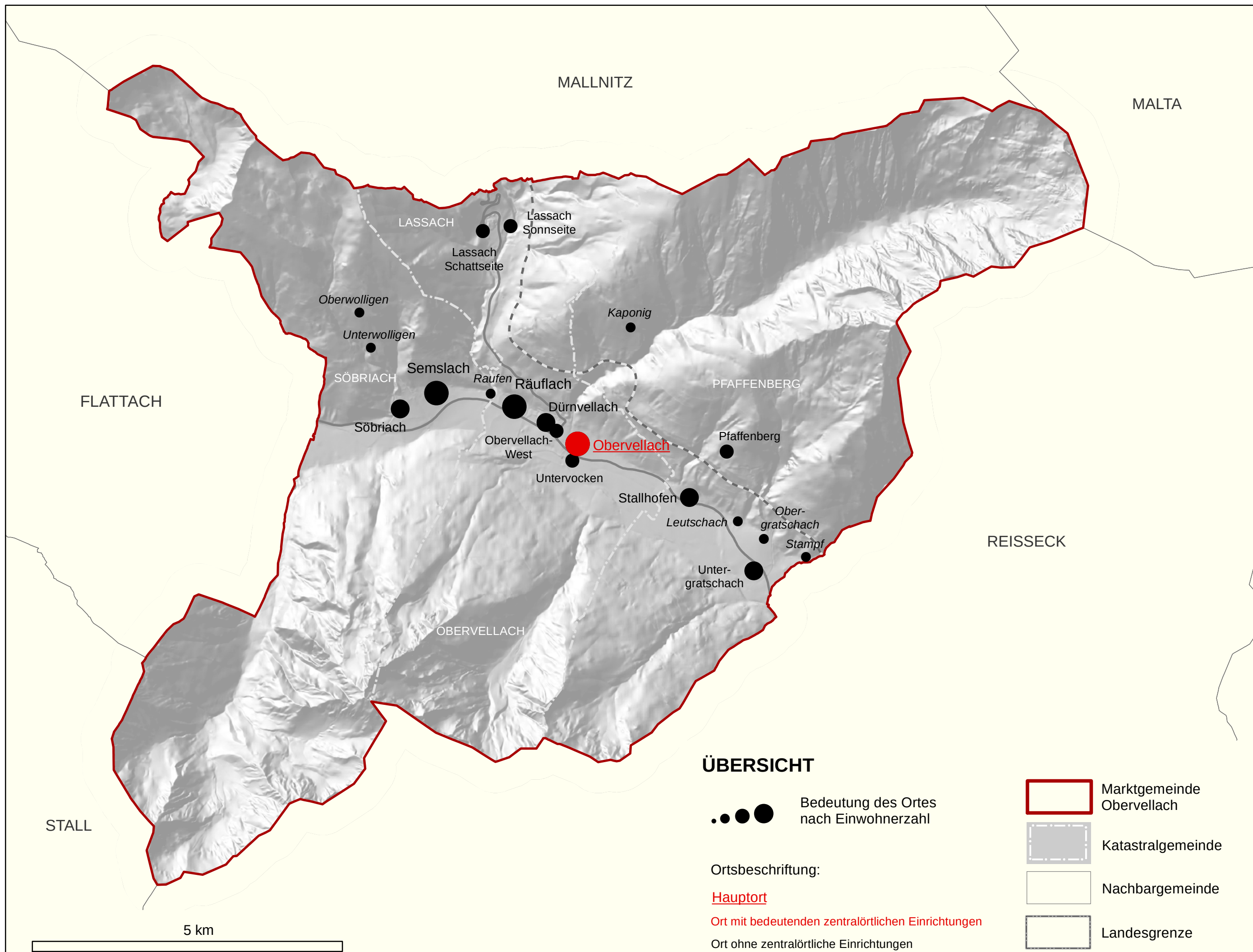
Funktion: Agrarisch geprägter Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: B1

Unterwolligen ist eine Streusiedlung, die aus mehreren Hofstellen besteht. Die Siedlung befindet sich im westlichen Bereich der Gemeinde, am Südhang der Lassacher Höhe.

Zielsetzungen

- Zusätzliche Baulandwidmungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen
- Im Bereich der Hofstelle Gugganig (Himmelbauer) ist ein Eignungsstandort für einen Tourismusbetrieb vorgesehen



ÜBERSICHT

- Bedeutung des Ortes nach Einwohnerzahl
- Ortsbeschriftung:
 - Hauptort
 - Ort mit bedeutenden zentralörtlichen Einrichtungen
 - Ort ohne zentralörtliche Einrichtungen

- Marktgemeinde Obervellach
- Katastralgemeinde
- Nachbargemeinde
- Landesgrenze



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
MARKTGEMEINDE OBERVELLACH

ÜBERSICHT

Maßstab: 1:75.000	
Datum: 27.04.2016	
Zahl: 0627-010/200	

Projektleitung: DI Günter Lagler

Planerstellung: DI Andreas Maitisch

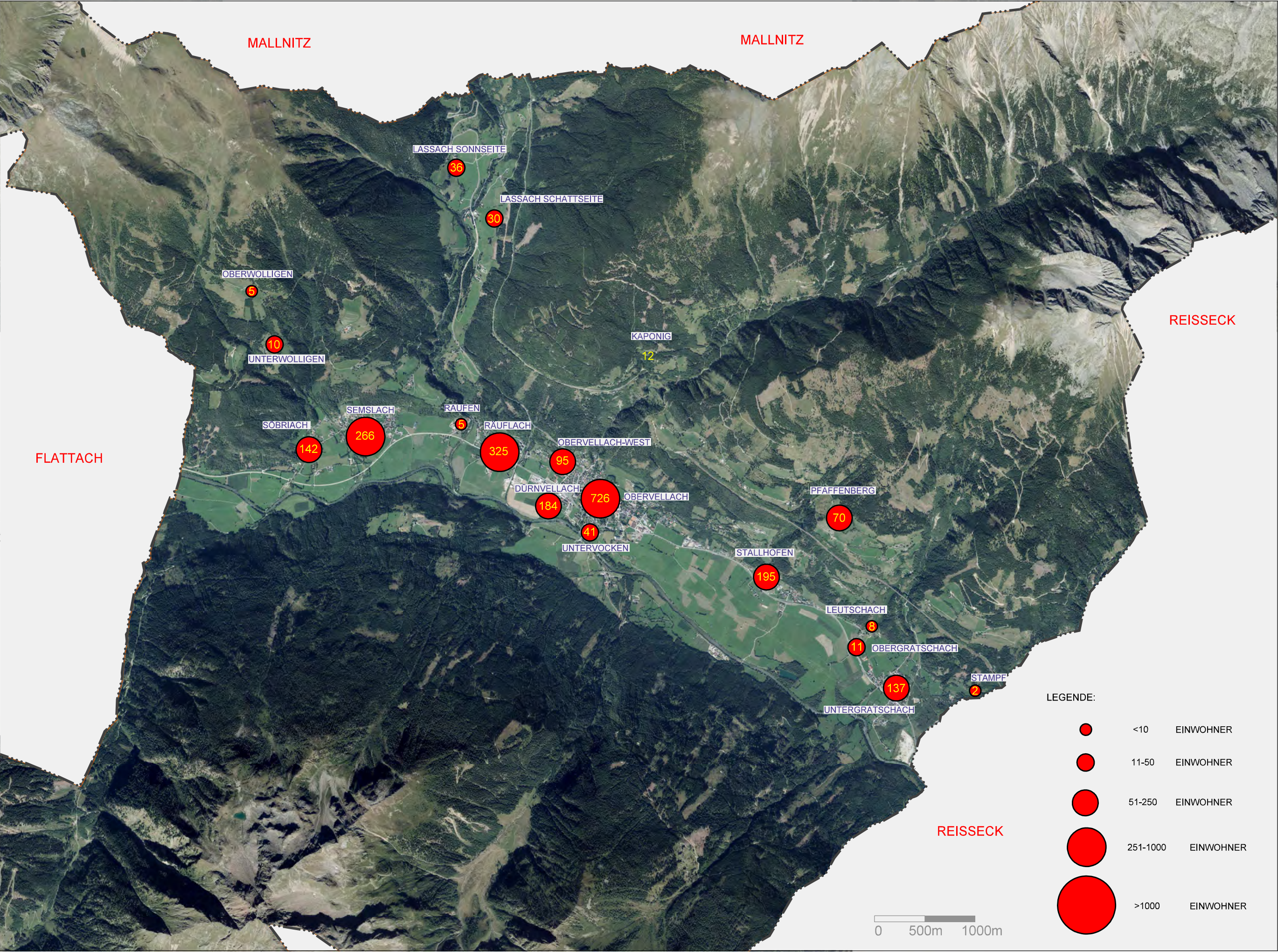
Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung

Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
E-Mail: office@lw-kat
www.lw-kat



LWK
Lagler, Wurzer & Knappinger
Ziviltechniker GmbH



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE OBERVELLACH	
BEVÖLKERUNGSVERTEILUNG	

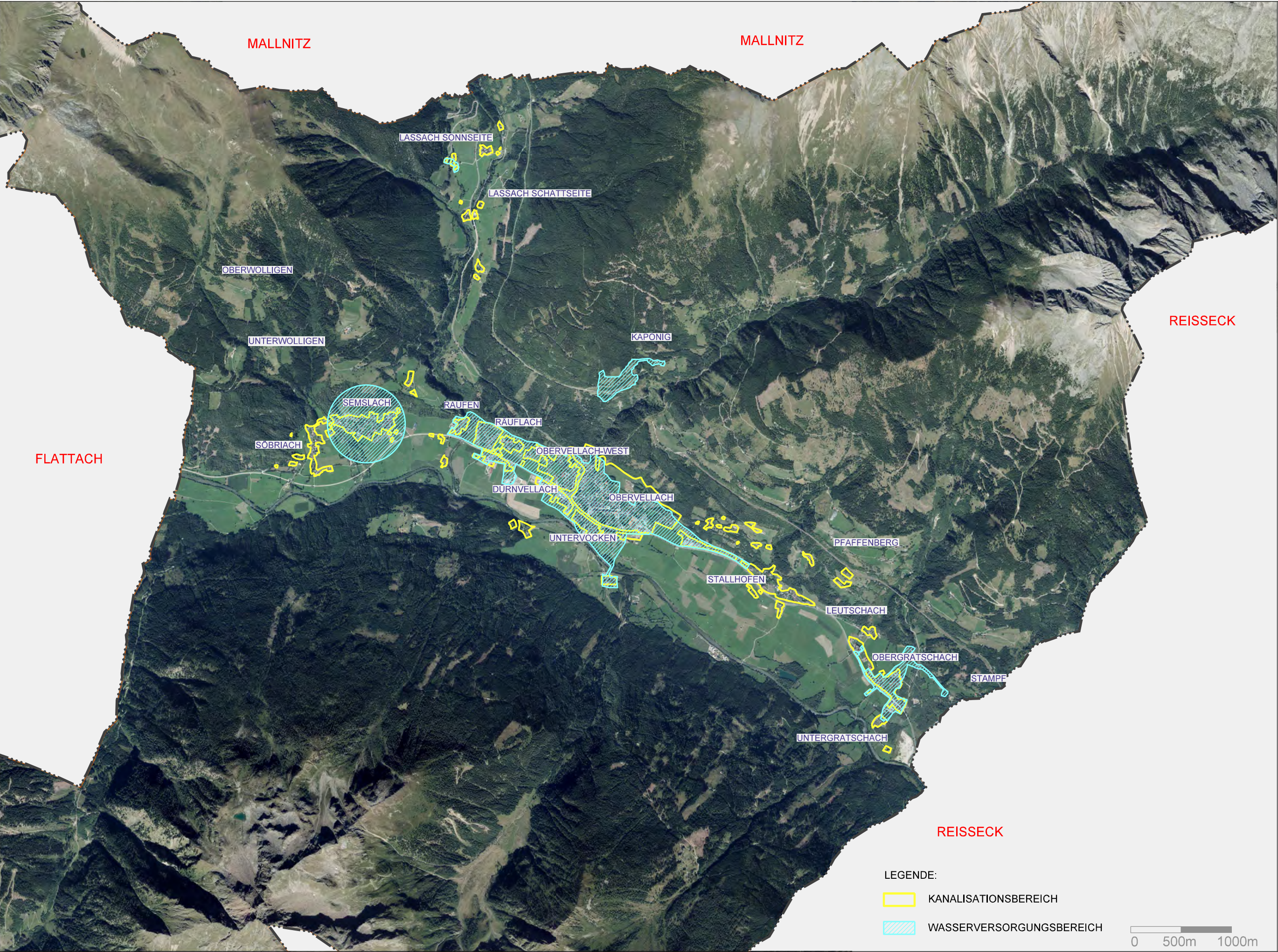
Projektleitung: Dipl. Ing. G. Lagler	Maßstab: 1:35.000
Planerstellung: P. Zauchenberger	Datum: 20.06.2016
Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung	Zahl: 0627-010/BEV



**Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege**

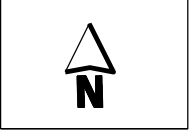
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 33323
Telefax: +43 4242 3333-79
e-mail: office@l-w-kat

LWK
Lagler, Wurrer & Kaspelgruber
Ziviltechniker GmbH



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE OBERVELLACH	
VER- ENTSORGUNGSBEREICH	

Projektleitung: Dipl. Ing. G. Lagler	Maßstab: 1:35.000
Planerstellung: P. Zauchenberger	Datum: 20.06.2016
Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung	Zahl: 0627-010/BEV

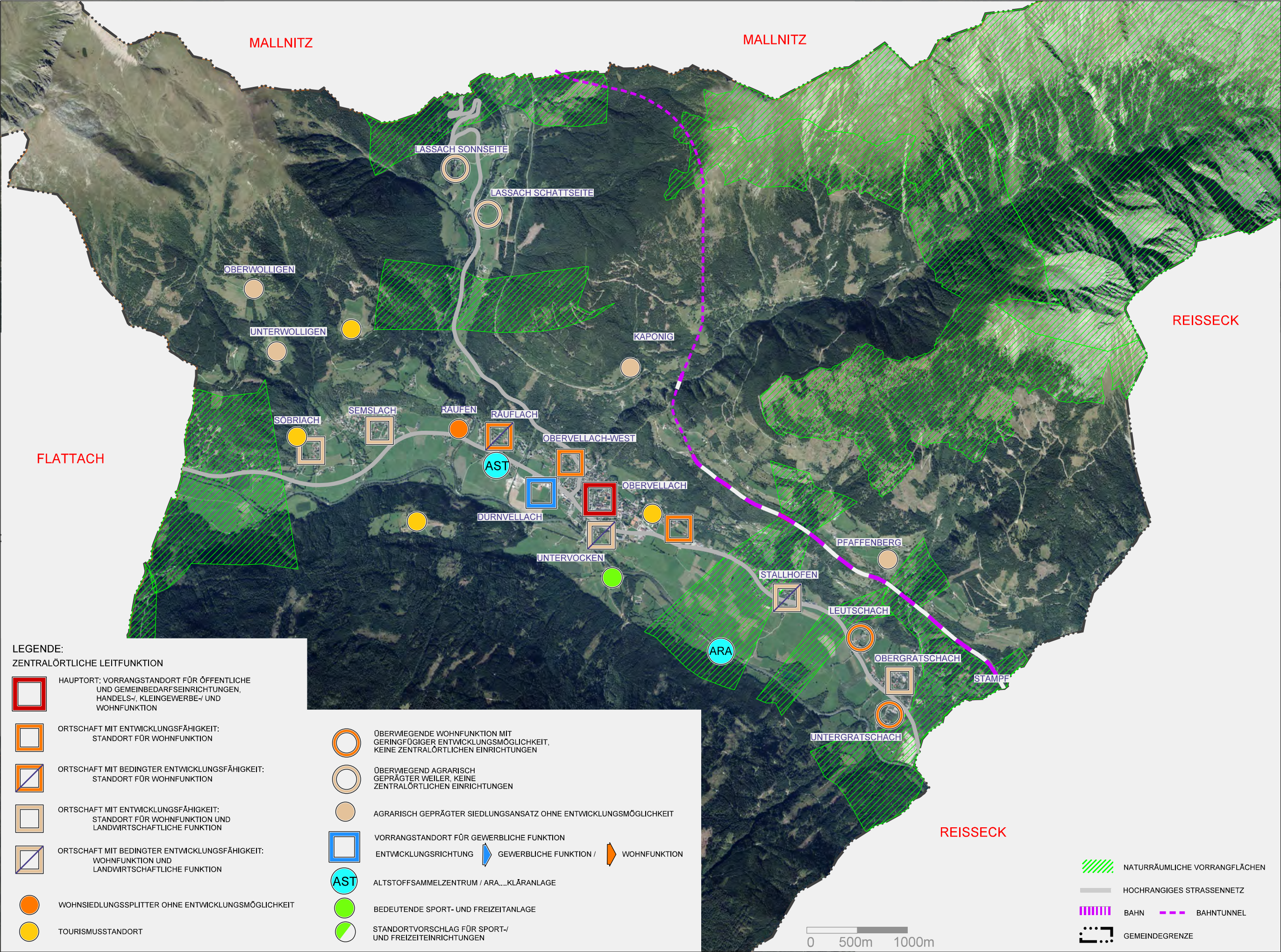


Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23233
Telefax: +43 4242 23233-79
e-mail: office@l-w-k.at

LWK

Lagler, Wurrer & Knapplinger
Ziviltechniker GmbH



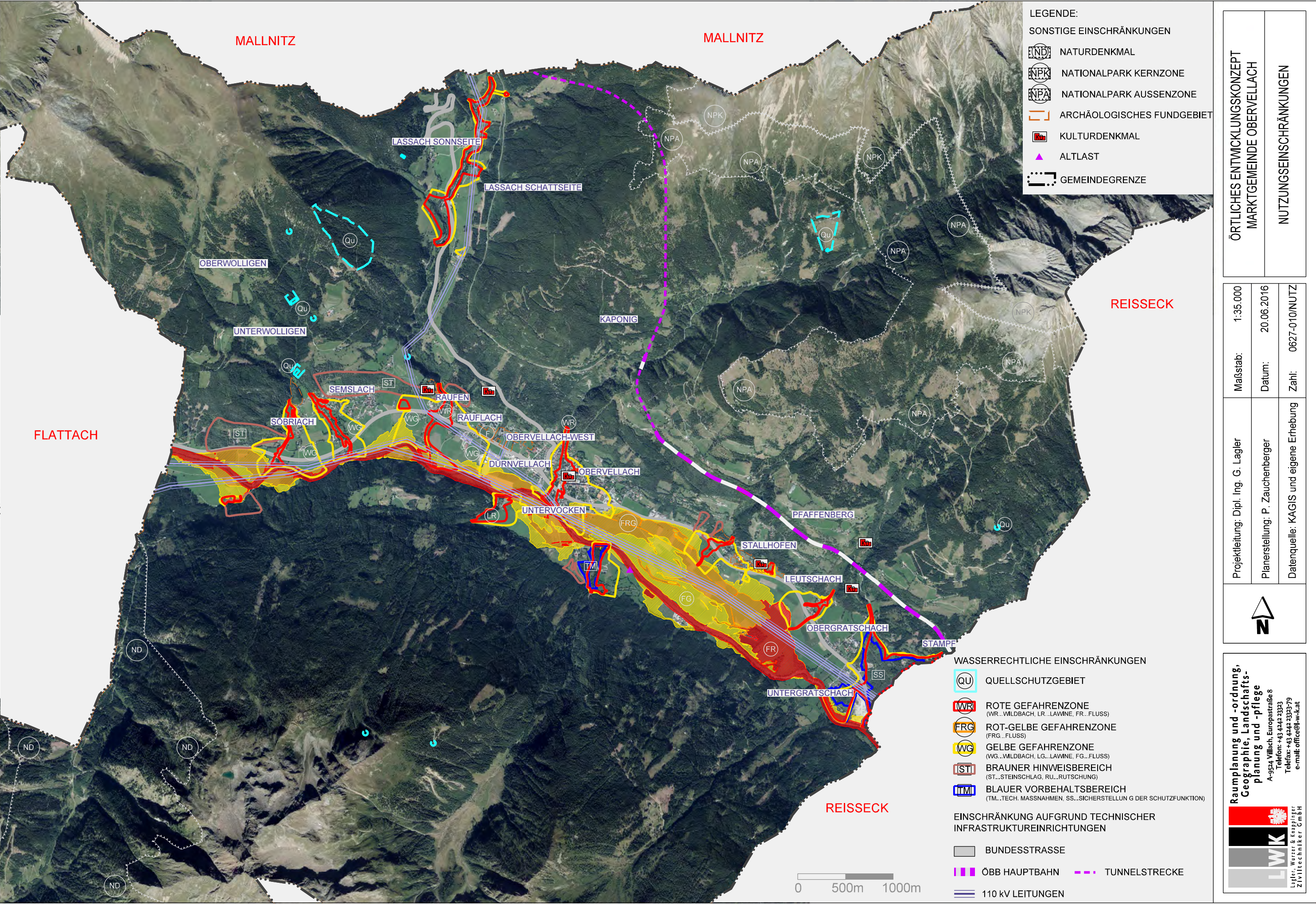
LEGENDE:
ZENTRALÖRTLICHE LEITFUNKTION

- HAUPTORT: VORRANGSTANDORT FÜR ÖFFENTLICHE UND GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN, HANDELS-, KLEINGEWERBE- UND WOHNFUNCTION
- ORTSCHAFT MIT ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT: STANDORT FÜR WOHNFUNCTION
- ORTSCHAFT MIT BEDINGTER ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT: STANDORT FÜR WOHNFUNCTION
- ORTSCHAFT MIT ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT: STANDORT FÜR WOHNFUNCTION UND LANDWIRTSCHAFTLICHE FUNCTION
- ORTSCHAFT MIT BEDINGTER ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT: WOHNFUNCTION UND LANDWIRTSCHAFTLICHE FUNCTION
- WOHSIEDLUNGSSPLITTER OHNE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEIT
- TOURISMUSSTANDORT

- ÜBERWIEGENDE WOHNFUNCTION MIT GERINGFÜGIGER ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEIT, KEINE ZENTRALÖRTLICHEN EINRICHTUNGEN
- ÜBERWIEGEND AGRARISCH GEPRÄGTER WEILER, KEINE ZENTRALÖRTLICHEN EINRICHTUNGEN
- AGRARISCH GEPRÄGTER SIEDLUNGSANSATZ OHNE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEIT
- VORRANGSTANDORT FÜR GEWERBLICHE FUNCTION
- ENTWICKLUNGSRICHTUNG GEWERBLICHE FUNCTION / WOHNFUNCTION
- ALTSTOFFSAMMELZENTRUM / ARA...KLÄRANLAGE
- BEDEUTENDE SPORT- UND FREIZEITANLAGE
- STANDORTVORSCHLAG FÜR SPORT- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN

- NATURRÄUMLICHE VORRANGFLÄCHEN
- HOCHRANGIGES STRASSENNETZ
- BAHN BAHNTUNNEL
- GEMEINDEGRENZE

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE OBERVELLACH		Maßstab: 1:35.000	Projektleitung: Dipl. Ing. G. Lagler
STRUKTURMERKMALE UND ZENTRALÖRTLICHE LEITFUNCTION		Datum: 20.06.2016	Planerstellung: P. Zauchenberger
		Zahl: 0627-010/BEV	Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung
Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschafts- planung und -pflege A-9524 Villach, Europastraße 8 Telefon: +43 4242 2333 Telefax: +43 4242 2333-79 e-mail: office@lw-kat Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH			



LEGENDE:

SONSTIGE EINSCHRÄNKUNGEN

- NATURDENKMAL
- NATIONALPARK KERNZONE
- NATIONALPARK AUSSENZONE
- ARCHÄOLOGISCHES FUNDGEBIET
- KULTURDENKMAL
- ALTLAST
- GEMEINDEGRENZE

WASSERRECHTLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- QU QUELLSCHUTZGEBIET
- ROTE GEFAHRENZONE
(WR...WILDBACH, LR...LAWINE, FR...FLUSS)
- ROT-GELBE GEFAHRENZONE
(FRG...FLUSS)
- GELBE GEFAHRENZONE
(WG...WILDBACH, LG...LAWINE, FG...FLUSS)
- BRAUNER HINWEISBEREICH
(ST...STEINSCHLAG, RU...RUTSCHUNG)
- BLAUER VORBEHALTSBEREICH
(TM...TECH. MASSNAHMEN, SS...SICHERSTELLUNG DER SCHUTZFUNKTION)

EINSCHRÄNKUNG AUFGRUND TECHNISCHER INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN

- BUNDESSTRASSE
- ÖBB HAUPTBAHN
- TUNNELSTRECKE
- 110 kV LEITUNGEN

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
MARKTGEMEINDE OBERVELLACH

NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

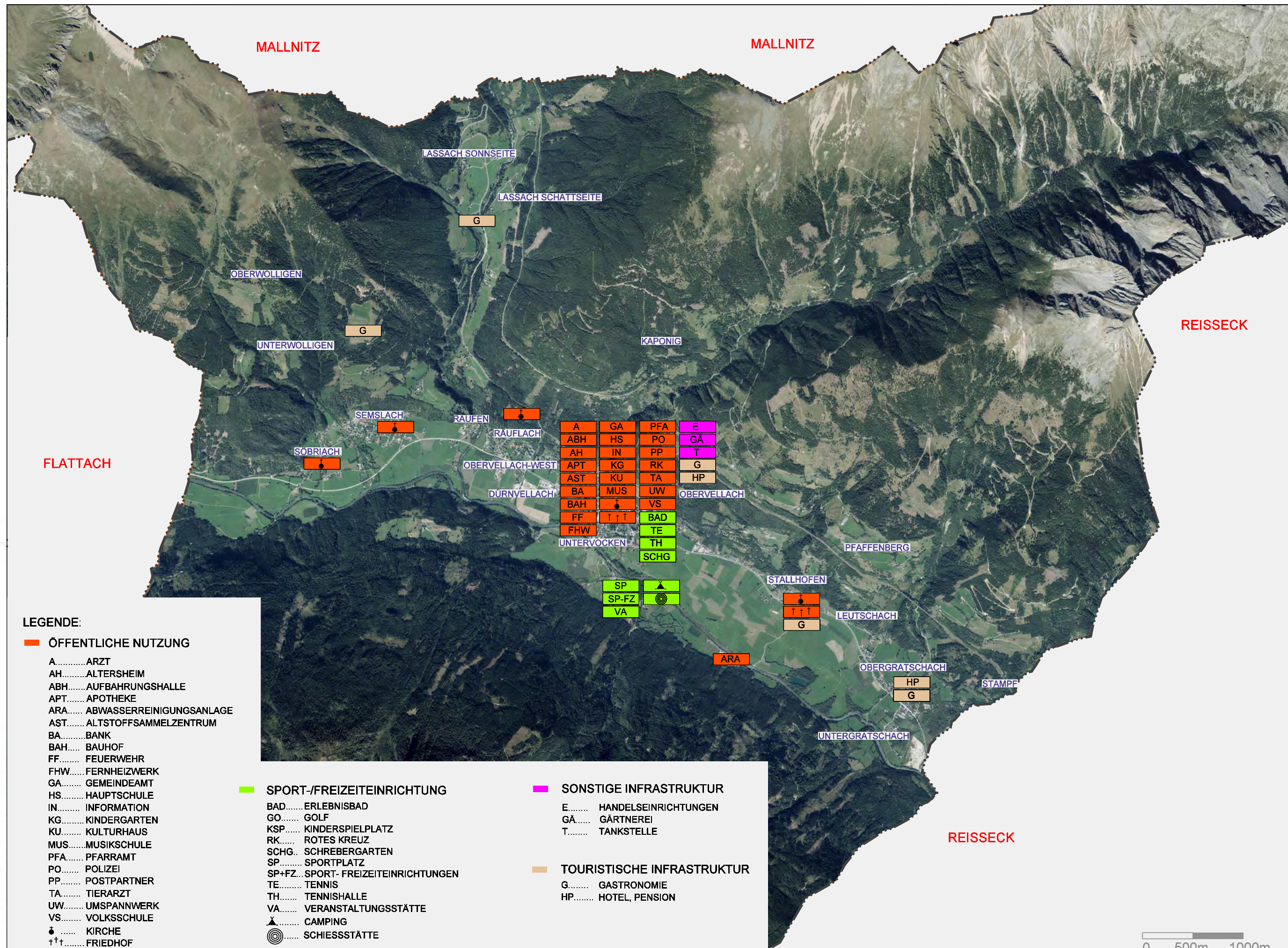
Projektleitung: Dipl. Ing. G. Lagler	Maßstab: 1:35.000
Planerstellung: P. Zauchenberger	Datum: 20.06.2016
Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung	Zahl: 0627-010/NUTZ



Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 33333
Telefax: +43 4242 33333-79
e-mail: office@l-w-kat

LWK
Lagler, Wurrer & Knapplinger
Ziviltechniker GmbH



LEGENDE:

ÖFFENTLICHE NUTZUNG

- A.....ARZT
- AH.....ALTERSHEIM
- ABH.....AUFBAHRUNGSHALLE
- APT.....APOTHEKE
- ARA.....ABWASSERREINIGUNGSANLAGE
- AST.....ALTSTOFFSAMMELZENTRUM
- BA.....BANK
- BAH.....BAUHOFF
- FF.....FEUERWEHR
- FHW.....FERNHEIZWERK
- GA.....GEMEINDEAMT
- HS.....HAUPTSCHULE
- IN.....INFORMATION
- KG.....KINDERGARTEN
- KU.....KULTURHAUS
- MUS.....MUSIKSCHULE
- PFA.....PFARRAMT
- PO.....POLIZEI
- PP.....POSTPARTNER
- TA.....TIERARZT
- UW.....UMSPANNWERK
- VS.....VOLKSSCHULE
- ⚡.....KIRCHE
- ††.....FRIEDHOF

SPORT-/FREIZEITEINRICHTUNG

- BAD.....ERLEBNISBAD
- GO.....GOLF
- KSP.....KINDERSPIELPLATZ
- RK.....ROTES KREUZ
- SCHG.....SCHREBERGARTEN
- SP.....SPORTPLATZ
- SP+FZ.....SPORT- FREIZEITEINRICHTUNGEN
- TE.....TENNIS
- TH.....TENNISHALLE
- VA.....VERANSTALTUNGSSTÄTTE
- ▲.....CAMPING
- ⊙.....SCHIESSSTÄTTE

SONSTIGE INFRASTRUKTUR

- E.....HANDELS-EINRICHTUNGEN
- GA.....GÄRTNEREI
- T.....TANKSTELLE

TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR

- G.....GASTRONOMIE
- HP.....HOTEL, PENSION

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
MARKTGEMEINDE OBERVELLACH

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

Maßstab: 1:35.000

Datum: 20.06.2016

Zahl: 0627-010/BEV

Projektleitung: Dipl. Ing. G. Lagler

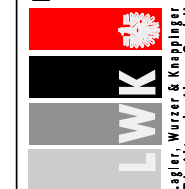
Planerstellung: P. Zauchenberger

Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung



Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 424 23323
Telefax: +43 424 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at



Lagler, Wutzer & Knapplager
Ziviltechniker GmbH

0 500m 1000m

ÖFFENTLICHER VERKEHR

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
MARKTGEMEINDE OBERVELLACH

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Maßstab: 1:50.000
Datum: 09.05.2016
Zahl: 0627-010/320

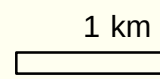
Projektleitung: DI G. Lagler
Planerstellung: Mag. Stefan Lieb-Lind
Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung

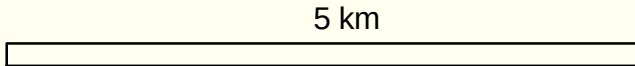
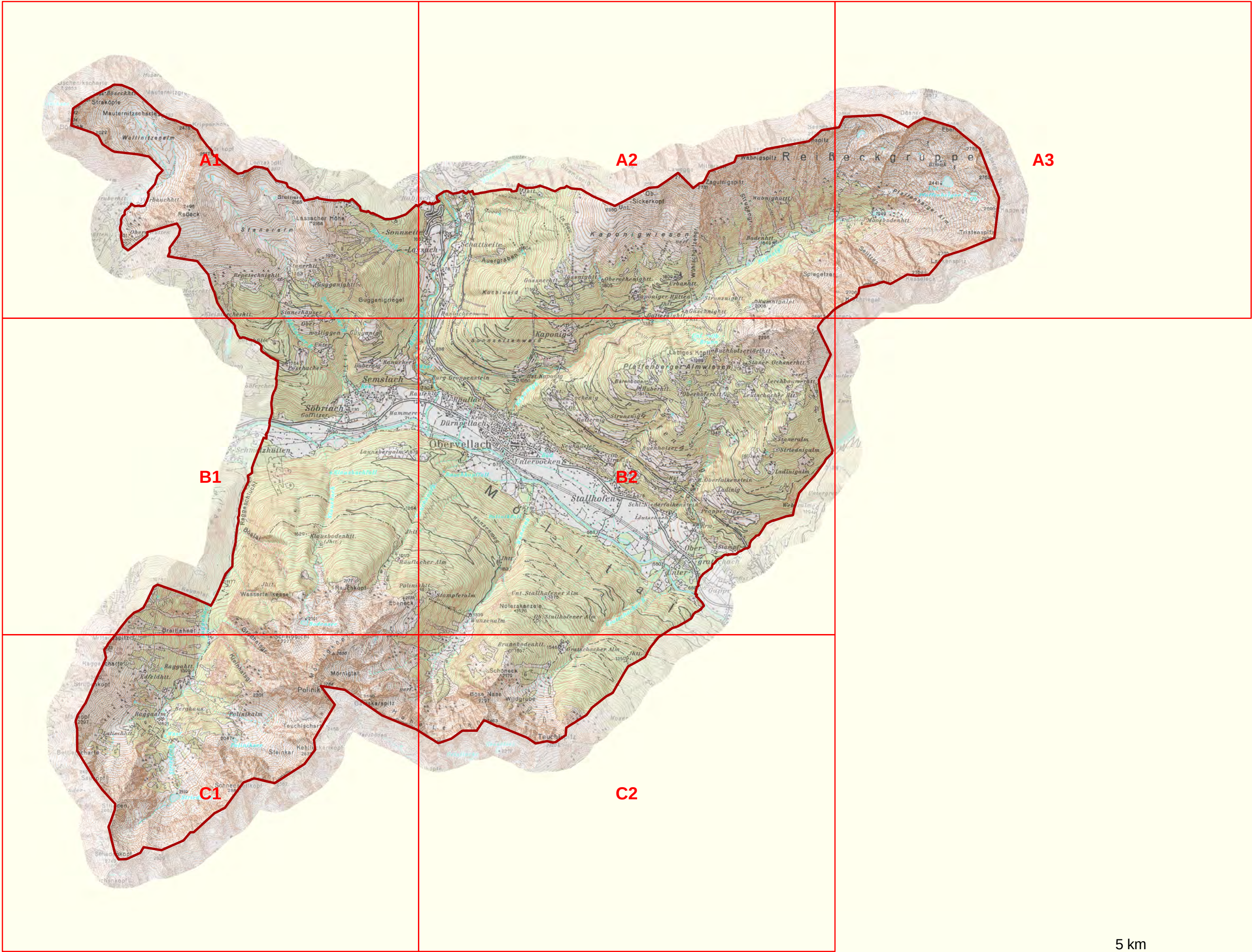


Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@lw-k.at
www.lw-k.at



-  Bushaltestelle
-  Buslinie
-  Erreichbarkeit der Bushaltestellen (Fußläufigkeit Radius = 300m)
-  Erreichbarkeit der Bushaltestellen (Fußläufigkeit Radius = 600m)
-  Siedlungsgebiet
-  Grenze der Marktgemeinde Obervellach







ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
MARKTGEMEINDE OBERVELLACH

BLATTSCHNITT SIEDLUNGSLEITBILD

Projektleitung: Dipl.-Ing. Günter Lagler

Planerstellung: Dipl.-Ing. Andreas Maitisch

Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung


N

Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege


LWK
Lagler, Wurzer & Knapplinger
Ziviltechniker GmbH

A-9524 Vellach, Europastraße 8
Telefon: 04242 23323
E-Mail: office@lw-k.at
www.lw-k.at



Marktgemeinde
Obervellach

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
E-Mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER MARKTGEMEINDE OBERVELLACH

TEXTLICH ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM SIEDLUNGSLEITBILD

1 FUSSNOTE, ERLÄUTERUNGEN

- 1 Bei Verlegung des ÖBB-Kraftwerkes und des Umpannwerkes stellen die Flächen einen Eignungsstandort für Wohnnutzung bzw. Mehrgeschoßwohnbau dar.
- 2 Hier ist das Auffüllen der Schrebergartenfunktion ein Ziel. Historisch sind diese auf die Maierhöfe des Ortszentrums zurückzuführen. Im Zuge einer Umwidmung und eines nachfolgenden Bauverfahrens ist auf die Sicherheitsabstände zur Hochspannungsfreileitung sowie die Untersagung von dauerhaften Aufenthaltseinrichtungen zu sorgen.
- 3 Die Hofstelle Gatternig liegt im Nahbereich des Nationalparks Hohe Tauern und ist deshalb ein Ausgangspunkt für Wanderungen. Durch die besondere Lagegunst besteht hier ein Eignungsstandort für einen Tourismusbetrieb. Die dafür notwendige Widmungskategorie ist abhängig vom konkreten Projekt im Rahmen einer Einzelfallprüfung festzulegen.
- 4 Bei Weiterentwicklung des Gewerbegebietes sind die Festlegungen des bestehenden Teilbebauungsplanes miteinzubeziehen.
- 5 Bei Entfall der Gefahrenzone ist eine Ausweitung der Wohnfunktion möglich.
- 6 Diese im Grünland liegenden Objekte sind Abweichungen vom Flächenwidmungsplan gemäß K-BO § 14.
- 7 Hier befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Dieser ist vor heranrückender Wohnnutzung zu schützen. Im Falle einer Auflassung der Hofstelle ist eine Ausweitung der Wohnfunktion möglich. Bodenveränderungen (z.B. Planierungen, Leitungs- und Wegebau) sind nur unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes oder mit dessen Einvernehmen von einer archäologischen Fachstelle (z.B. Landesmuseum für Kärnten) vorzunehmen.
- 8 Die spezifische Grünraumfunktion ist in diesem Bereich auf den tatsächlichen Bedarf zu reduzieren.
- 9 Im Bereich des alten Bahnhofes ist eine touristische Nutzung der naturräumlichen Qualität denkbar. Dabei ist die Kriterienliste für die Prüfung von Tourismusstandorten außerhalb der Siedlungsgrenzen zu berücksichtigen (siehe Kapitel 2.6).
- 10 Eine Widmungsänderung ist nur auf Ebene einer spezifischen Grünlandwidmung möglich.
- 11 Das Wirtschaftsgebäude liegt innerhalb der Gewerbezone. Bei etwaigen Nutzungsänderungen ist die Bestandssituation zu berücksichtigen. Zudem ist das Erweiterungspotential ausschließlich für gewerbliche Nutzung vorgesehen.
- 12 Das Geschäftsgebiet in diesem Bereich ist lediglich für die Erweiterung bzw. Umsiedlung des benachbarten Autohauses vorgesehen. Durch die sensible Lage im Bereich der Ortseinfahrt ist auf eine hochwertige Außengestaltung zu achten.



Marktgemeinde
Obervellach

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
E-Mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER MARKTGEMEINDE OBERVELLACH

TEXTLICH ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM SIEDLUNGSLEITBILD

1 FUSSNOTE, ERLÄUTERUNGEN

- 13 Als Grundvoraussetzung für die Nutzung des Eignungsstandortes ist die Standortsicherheit hinsichtlich Geologie und Hochwassergefahr nachzuweisen.
- 14 Eine Flächeninanspruchnahme für den Hotelbetrieb notwendige KFZ-Stellplätze soll möglich sein, sofern durch die Gestaltung der Stellplätze eine Orts- und Landschaftsbild vertretbare Integration der baulichen Maßnahmen in den Landschaftsraum gewährleistet wird.
- 15 Als Übergang zwischen gewerblicher und zentralörtlicher Funktion ist eine Gestaltung zur Vermeidung von Immissionen zu berücksichtigen.
- 16 Bei der Weiterentwicklung des Wohngebietes nördlich der Bundesstraße sind Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung

GIS Layer OEEK_Polygon

Das Planungsziel ist die Änderung des bestehenden Funktionsraums:

	F1	Vorranggebiet für den Fremdenverkehr (laut K-GplG 1995)
	F2	Vorrangzone/ -standort Naturraum (keine baulichen Maßnahmen)
	F3	Vorrangzone/ -standort Freizeit- und Tourismusfunktion* * Neue Baulichkeiten im Hinblick auf die gewünschte Funktion müssen sich am nachbarlichen Bestand orientieren. Eine weitere Festlegung von Bauland mit Wohnnutzungsmöglichkeit innerhalb dieses Bereiches ist nur für qualitative Verbesserungsmaßnahmen sowie für maßvolle Erweiterungsvorhaben an Bestandsobjekten zulässig - Diese baulichen Verbesserungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit dem Orts- u. Landschaftsbild, der baulichen Umgebungskubatur u. der Umgebungsnutzung stattfinden.
	F4	Vorrangzone/ -standort gewerblich-geschäftliche Funktion, Kleingewerbe
	F5	Vorrangzone/ -standort gewerblich-industrielle Funktion
	F6	Vorrangzone/ -standort für Grünfläche als Immissionsschutz (Freihaltezone - keine Bebauung)
	F7	Ensembleschutzzzone (Ortsbild)
	F8	Sonderplanungsgebiet
	F9	Historisches Siedlungszentrum* * lt. Richtlinie zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2012

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung - Ersichtlichmachungen (Darstellung in weiß, wenn Hervorhebung notwendig)

GIS Layer OEEK_d_I

	D1001	Erdölleitung
	D1002	Erdölleitung in Planung
	D1003	Erdgasleitung
	D1004	Erdgasleitung in Planung
	D501	Seilbahn
	D502	Seilbahn in Planung
	D1005	wichtige verkabelte Leitung
	D1006	wichtige verkabelte Leitung in Planung
	D3502	Katastralgemeindegrenze
	D3501	angrenzende Gemeindegrenze
	D601	Schlepplift
	D602	Schlepplift in Planung
	D901	Hochspannungsfreileitung
	D902	Hochspannungsfreileitung in Planung
	D903	Gefährdungsbereich-(Hochspannungsfreileitung)
	D904	Bahnstromleitung
	D905	Bahnstromleitung in Planung
	D906	Gefährdungsbereich-(Bahnstromleitung)
	D15	Gewässer



GIS Layer OEEK_d_pl

D3501	Gemeindegrenze (Fläche)
D2901	Schutz-, Emissionsbereich-(ÖBB)
D2902	Schutz-, Emissionsbereich-(Militärische Tiefflugstrecke)
D2903	Schutz Emmissionsbereich Truppenübungsplatz
D2904	Schutz Emmissionsbereich Garnisonsübungsplatz
D1202	Bannwald
D1301	Naturschutzgebiet
D1302	Landschaftsschutzgebiet
D1303	Naturdenkmal
D1304	Nationalpark-Außenzone
D1305	Nationalpark-Kernzone
D1306	Nationalpark-Sonderschutzgebiet
D1307	Geschützter Grünbestand
D1308	NATURA 2000
D1309	Naturpark
D1310	Ramsar Gebiet
D1900	Wasserschutzgebiet (engeres, weiteres); Wasserschongebiet Außenzone bzw. Karstgebiet
D2001	Wasserschongebiet-Kernzone
D21	Bergbaugebiet
D22	Bruchgebiet
D23	Verscharrungsplatz
D25	Archäologisches Fundgebiet
D2402	Engerer Gefährdungsbereich von Schieß- u. Sprengmittellagern u. mil. Munitionslagern
D2403	Weiterer Gefährdungsbereich von Schieß- u. Sprengmittellagern u. mil. Munitionslagern
D2701	Truppenübungsplatz
D2702	Garnisonsübungsplatz
D2703	Wasserübungsplatz
D2704	Militärisches Sperrgebiet
D2705	Gefahrenzone Truppenübungsplatz
D701	Flugplatz
D702	Flugplatz in Planung
D703	Sicherheitszone-(Flugplatz)
D801	Kraftwerk - Funkstation
D802	Kraftwerk - Funkstation in Planung
D803	Kraftwerk Funkstation Baubeschränkungsbereich
BIO	Biotop
GZ	Gefahrenzonen (HQ 100, WR, LR)
D2800	Brauner Hinweisbereich Geologie
D15	Gewässer

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung

GIS Layer OEEK_Point

Bestandsinformationen u. Planungsziele:

	B0	Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
	B0b	Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
	B1	Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
	B6	Hofstelle mit gewerblich industrieller Funktion (Intensivtierhaltung; landwirtschaftliche Produktionsstätte industrieller Prägung)
	C1	Siedlungssplitter in freier Landschaft* *Ein Bestandsobjekt/eine Bestandsgruppe ist, bezogen auf einen gelben Kreis, widmungsmäßig um ein weiteres (Wohn-) Objekt erweiterbar. In Ausnahmefällen, in denen es zu einer Verdichtung der Bebauungsgruppe nach innen kommen kann, sind widmungsmäßig zusätzliche Wohnobjekte auf Basis eines Standortgutachtens möglich.
	C1b	Keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund von Nutzungseinschränkungen oder sonstigen Zielvorgaben* *Die Signatur zielt auf ein Bestandsobjekt ab, das lediglich geringfügig zu erweitern ist - d.h., das Ausmaß eines Haupthauses ist um max. 20 % der bestehenden Kubatur erweiterbar (vgl. § 14 Abs. 1 Lit. b K-BO 1996). Eine einmalige Widmungserweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung untergeordneter Nebengebäude od. Nebenfunktionen (z.B. Garage) unter Ausschluß von Wohnnutzungen ist zulässig.
	C201	Entwicklungsrichtung dörfliche Mischfunktion
	C202	Entwicklungsrichtung Wohnfunktion
	C203	Entwicklungsrichtung Tourismusfunktion
	C204	Entwicklungsrichtung zentralörtliche Funktion
	C205	Entwicklungsrichtung gewerbliche Funktion
	C206	Entwicklungsrichtung gewerblich-industrielle Funktion
	C207	Entwicklungsrichtung Sport- und Erholungsfunktion
	C208	Entwicklungsrichtung Abbaubereich Rohstoffe
	C209	Entwicklungsrichtung Sonderfunktion
	C301	Rückwidmung
	C301b	Rückwidmung
	C302	Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung (je nach Maßgabe der örtl. Situation)
	C302b	Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung (je nach Maßgabe der örtl. Situation)
	C303	Festlegung eines Aufschließungsgebietes
	C303b	Festlegung eines Aufschließungsgebietes
	C304	Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
	C304b	Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
	C305	Gestaltungsmaßnahme
	C305b	Gestaltungsmaßnahme
	C306	Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme
	C306b	Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme
	C314	Baulandmodell
	C314b	Baulandmodell
	C315	Entwicklungspotential reine Tourismusfunktion
	C315b	Entwicklungspotential reine Tourismusfunktion
	C320	Kreisverkehr
	C321	Auslagerung/Entflechtung
	C322	Nutzungskonflikt
	C322b	Nutzungskonflikt
	C323	Fehlentwicklung
	C323b	Fehlentwicklung
	C325	Masterplan
	C325b	Masterplan
	C326	Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau / genossenschaftlicher Wohnbau
	C326b	Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau / genossenschaftlicher Wohnbau
	C327	Standortgutachten
	C327b	Standortgutachten

	C328	Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung
	C328b	Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung
	C313a	Eignungsstandort Wohnfunktion
	C312a	Eignungsstandort dörfliche Mischfunktion
	C314a	Eignungsstandort zentralörtliche Funktion
	C315a	Eignungsstandort Tourismusfunktion
	C315c	Eignungsstandort Tourismusbetrieb
	C315d	Eignungsstandort Ausflugszielpunkt
	C316	Eignungsstandort gewerblich-industrielle Funktion
	C317	Eignungsstandort gewerbliche Funktion
	C318	Eignungsstandort Sport- und Erholungsfunktion
	C319a	Eignungsstandort Abbaubereich Rohstoffe
	C320a	Eignungsstandort Sonderfunktion
	C413	Vorrangstandort Wohnfunktion
	C412	Vorrangstandort dörfliche Mischfunktion
	C414	Vorrangstandort zentralörtliche Funktion
	C415	Vorrangstandort Tourismusfunktion
	C416	Vorrangstandort gewerblich-industrielle Funktion
	C417	Vorrangstandort gewerbliche Funktion
	C418	Vorrangstandort Sport- und Erholungsfunktion
	C419	Vorrangstandort Abbaubereich Rohstoffe
	C420	Vorrangstandort Sonderfunktion
Sonderinformationen:		
	C319	Sonderzeichen (siehe zusätzliche Erläuterungen)
	C101	Erläuterung 1 siehe Text ÖEK
	C102	Erläuterung 2 siehe Text ÖEK
Bestandsinformationen:		
	C307	Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
	C308	Kirche
	C308b	Kirche
	C309	Friedhof
	C310	Parkplatz
	C310b	Parkplatz in Planung
	C311	Schloss
	C311b	Schloss
	C312	Ruine
	C312b	Ruine
	C313	Kapelle
	C313b	Kapelle
	C324	Bahnhof
	C324b	Bahnhof
	D26	Denkmalgeschützte bauliche Anlage
	D26b	Denkmalgeschützte bauliche Anlage
	D3100	Altablagerung/Altstandort
	D3101	Verdachtsfläche
	D3102	Altlast
	D3103	Gefährdungsvermerk (z.B. Seveso II Betrieb)

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung
GIS Layer OEEK_Line

Bestandsinformationen u. Planungsziele:

- E11

Siedlungsgrenze absolut: Naturraum oder Ortsbild*
- E14

Siedlungsgrenze absolut: Raumplanerische Zielsetzung*
- E12

Siedlungsgrenze absolut: rechtliche Einschränkungen oder Einschränkungen durch eine technische Infrastruktur*
- E13

Siedlungsgrenze relativ*
- E15

Siedlungsgrenze absolut: Naturraum oder Ortsbild und rechtliche Einschränkungen oder Einschränkungen durch eine technische Infrastruktur (Mischfunktion)*
- E16

Siedlungsgrenze relativ: bei Wegfall der rechtlichen Einschränkungen od. der Einschränkungen durch eine technische Infrastruktur gelten die Kriterien der relativen Siedlungsgrenzen (Mischfunktion)*
- *Die Aussageschärfe der Siedlungsgrenzen ist bei absoluten Siedlungsgrenzen mit der Pfeilspitze festgelegt. Eine geringfügige Überschreitung ist nur bei spezieller Geländesituation, Parzellenkonfiguration, baulicher Einpassung und bei Wegfall der rechtlichen Einschränkungen od. der technischen Infrastruktur möglich.

*Bei relativen Siedlungsgrenzen kann nach Maßgabe der örtlichen Situation (vgl. § 3 Abs. 1 K-GplG 1995) eine geringfügige Abweichung - im Ausmaß einer durchschnittlichen Parzellentiefe für ein Einfamilienhaus - erfolgen. Bei darüber hinausgehendem Bedarf ist ein Überspringen der Siedlungsgrenze mittels Raumordnungsgutachten (nach Maßgabe der örtl. Situation: Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung) zu begründen. Ein Überspringen der relativen Siedlungsgrenzen kann erst erfolgen, wenn die innenliegenden, angrenzenden Freiflächen (Baulandpotentialflächen) zu einem überwiegenden Teil (ca. 70 %) bebaut sind.

E17

Siedlungsgrenze vergangenes ÖEK

E201

bauliche Lärmschutzmaßnahmen

E202

Temporeduzierende Gestaltungsmaßnahmen

E31

Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E31b

Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E32

Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E32b

Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E33

Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E33b

Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E4

Waldrandverbauung vermeiden (je nach Maßgabe der örtlichen Situation)

E5

Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)

E5b

Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)

E6

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

E6b

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

E6c

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

E7

Gestaltungsmaßnahme / Bepflanzung

S10

Autobahn Bestand

S11

Autobahn Planung

S12

Autobahn Tunnel Bestand

S20

Landesstraße B, Landesstraße L Bestand

S21

Landesstraße B, Landesstraße L Planung

- S30

Örtliches Wegenetz Bestand (Gemeinde, Privat)
- S31

Örtliches Wegenetz Planung (Gemeinde, Privat)
- S40

Fußweg Bestand
- S41

Fußweg Planung
- S50

Radweg Bestand
- S51

Radweg Planung
- S60

Hauptbahn Bestand
- S61

Nebenbahn, Anschlussgleis
- S62

Hauptbahn Planung
- S63

Hauptbahn Tunnel Bestand
- S64

Hauptbahn Planung Tunnel
- S65

Nebenbahn, Anschlussgleis Planung
- S66

Nebenbahn, Anschlussgleis Tunnel Bestand
- S67

Nebenbahn, Anschlussgleis Planung Tunnel
- S70

Reitweg Bestand
- S71

Reitweg Planung

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung
GIS Layer OEEK_Funktion

Das Planungsziel ist die Beibehaltung der bestehenden Widmungsgrenzen und Widmungskategorien!

- A1

Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)
- A2

Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)
- A3

Tourismusfunktion (z.B. Kurggebiet KG, reines Kurgebiet KGR)
- A4

Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)
- A5

Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)
- A6

Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)
- A7

Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
- A9

Sonderflächen (siehe Erläuterungen)
- Strukturelle Naturgrundlagen:
- A8

Abbaubereich Rohstoffe

Das Planungsziel ist die Änderung der bestehenden Widmungsgrenzen bzw. Widmungskategorien!

- A1b

Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)
- A2b

Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)
- A3b

Tourismusfunktion (z.B. Kurggebiet KG, reines Kurgebiet KGR)
- A4b

Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)
- A5b

Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)
- A6b

Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)
- A7b

Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
- A9b

Sonderflächen (siehe Erläuterungen)